Städtische Gemeinschaftsgrundschule Stiftsschule

Schulprogramm

Städt. GGS Stiftsschule, Amselstr. 30, 45134 Essen

Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen **8**

1 Schuldarstellung **9**

1.1 Angaben zur Schule 9

1.1.1 Zur Geschichte der Stiftsschule 9

1.1.2 Stand heute 10

1.1.3 Weitere Angaben 11

1.2 Räumliche Bedingungen 13

1.2.1 Schulgebäude 13

1.2.2 Schulhof 14

1.2.3 Turnhalle 14

1.3 Leitidee 15

2 Mitarbeiter in der Schule **17**

2.1 Kollegium 17

2.1.1 Fach- und Sozialkompetenzen der Lehrkräfte der Stiftsschule 17

2.1.2 Teamarbeit 19

2.1.3 Fortbildungen 20

2.1.4 Kooperation 20

2.2 Betreuung 21

2.2.1 Offener Ganztag 21

2.2.1.1 Personelle Bedingungen 21

2.2.1.2 Ablauf 21

2.2.1.3 Pädagogische Schwerpunkte 23

2.2.1.4 Zusätzliche Lernzeiten 24

2.2.1.5 Aufnahme 24

2.2.2 8 - 1- Betreuung 24

2.2.2.1 Organisatorisches 24

2.2.2.2 Personelle Bedingungen 25
2.2.2.3 Ablauf 25
2.2.2.4 Pädagogische Schwerpunkte 25
3 Eltern 26
3.1 Schulmitwirkungsgremien 26
3.1.1 Klassenpflegschaft 26
3.1.2 Schulpflegschaft 26
3.1.3 Schulkonferenz 27
3.2 Fördergemeinschaft 27
4 Schulleben 29
4.1 Schulveranstaltungen 29
4.1.1 Jahreszeitliche Veranstaltungen 29
4.1.2 Schulveranstaltungen während der Grundschulzeit 30
4.1.3 Außerschulische Aktivitäten 30
4.2 Kooperationspartner 31
5 Schwerpunkte 36
5.1 Fremdsprachen 36
5.1.1 Englisch-Plus-Programm nach der Immersion-Methode 36
5.1.2 Sprachen-AGs 37
5.2 Bewegung 38
5.2.1 Sportunterricht 38
5.2.2 Sportwettkämpfe 38
5.2.3 Diagnostik 38
5.2.4 Mobilitätserziehung 38
5.2.5 Kooperation mit außerschulischen Institutionen 39
5.2.5.1 Bewegungswerkstatt Essen 39
5.2.5.2 Sportvereine 39
5.2.5.3 Talentsichtung 39

5.2.6 Bewegungsangebote im Offenen Ganztag 40
5.2.7 Bewegungsanregender Schulhof 40
5.2.8 Sportliche Besonderheiten 40
5.3 Musikalisch-künstlerischer Bereich 41
5.3.1 Gestaltung des Schulgebäudes 41
5.3.2 Gestaltung schulischer Veranstaltungen 41
5.3.3 Gestaltung der Gottesdienste 42
5.3.4 Außerschulische Lernorte 42
5.3.5 Musikalische Angebote 43
5.3.6 JeKi 43
6 Unterricht 45
6.1 Unterrichtsorganisation 45
6.1.1 Stundentafel/Unterrichtsverteilung (UV) 45
6.1.2 Klassen- und Teamlehrerprinzip 45
6.1.3 Fachlehrerprinzip 46
6.2 Anfangsunterricht 47
6.3 Diagnostik 48
6.4 Individuelle Förderung 50
6.5 Fächerübergreifender Unterricht 52
6.5.1 Theoretische Grundlagen und Methodik 52
6.5.2 Praktische Umsetzung 53
6.6 Methodenvielfalt (inkl. Kooperatives Lernen) 54
6.7 Leistungsbewertung 57
6.8 Hausaufgaben und Lernzeit 64
6.8.1 Allgemein 64
6.8.2 Veränderungen 65
7 Konzepte 66
7.1 Vertretungskonzept 66

7.1.1 Aufteilungsplan 66
7.1.2 Vorbedingungen 67
7.2 Erziehungskonzept 67
7.3 Beratungskonzept 71
7.3.1 Strukturraster zum Beratungskonzept - Begegnungsjahr 73
7.3.2 Strukturraster zum Beratungskonzept - Während der Schulzeit 74
7.4 Konzept zur Schuleingangsphase 76
7.4.1 Einschulung 77
7.4.2 Die ersten Schulwochen 77
7.4.3 Verweildauer in der Schuleingangsphase 78
7.5 Lese- und Rechtschreibkonzept 79
7.5.1 Lesen 79
7.5.2 Rechtschreibung 80
7.5.2.1 1. und 2. Schuljahr 80
7.5.2.2 3 . und 4. Schuljahr 82
7.6 Konzept zur Medienerziehung 83
7.6.1 Einleitung 83
7.6.2 Ziele der Medienerziehung 84
7.6.3 Technische Ausstattung der Schule 84
7.6.4 Lernprogramme 85
7.6.5 Integration der Medien in den Unterricht 85
7.6.5.1 Klasse 1 und 2 85
7.6.5.2 Klasse 3 und 4 86
7.6.6 Kooperation 86
7.6.7 Elternarbeit 86
7.6.8 Ausblick 87
7.7 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung 88
7.7.1 Einleitung 88

7.7.2 Möglichkeiten zur Realisierung 88
7.7.2.1 Sachunterricht 88
7.7.2.2 Sport 89
7.7.2.3 Schulwegtraining 90
7.7.2.4 Radfahrausbildung 90
7.7.2.5 Elternabende für die Schulanfänger 91
7.7.2.6 Aktionstage zur bundesweiten „Zu Fuß zur Schule-Woche“ 91
7.7.3 Durchführungszeitpunkte und Unterrichtsinhalte für die Klassen 1 und 2 92
7.7.4 Durchführungszeitpunkte und Unterrichtsinhalte für die Klassen 3 und 4 93
7.8 Ausbildungskonzept 96
7.8.1 Ziele der Ausbildung 97
7.8.2 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten, der Mentorin und der Schulleitung 97
7.8.3 Aufgaben des Kollegiums 98
7.8.4 Aufgaben der Lehramtsanwärter 99
7.9 Gender-Mainstreaming 101
7.9.1 Definition 101
7.9.2 Bedeutung für das Schulleben an der Stiftsschule 101
7.9.3 Praxisbespiele für den Genderaspekt 102
7.9.3.1 Deutschunterricht 102
7.9.3.2 Mathematikunterricht 103
7.9.3.3 Sachunterricht 103
7.9.3.4 Musisch/künstlerischer Bereich 104
7.9.3.5 Sportunterricht 104
7.9.4 Unterrichtsmethoden 105
7.9.5 Schulhofgestaltung und Auswahl von Klassen- bzw. Pausenspielzeug 105
7.9.6 Offener Ganztag und 8 - 1-Betreuung 105
7.9.7 Weitere Anregungen 106
7.10 Fortbildungskonzept 107

8 Grundsätze zu schulinternen Curricula 109

8.1 Deutsch 109

8.1.1 Organisatorische Bedingungen 109

8.1.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 110

8.1.3 Leistungsbewertung 112

8.2 Mathematik 117

8.2.1 Organisatorische Bedingungen 117

8.2.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 117

8.2.3 Leistungsbewertung 119

8.3 Sachunterricht 122

8.3.1 Organisatorische Bedingungen 122

8.3.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 122

8.3.3 Leistungsbewertung 123

8.4 Englisch 126

8.4.1 Organisatorische Bedingungen 126

8.4.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 126

8.4.3 Leistungsbewertung 128

8.5 Kunst 132

8.5.1 Organisatorische Bedingungen 132

8.5.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 132

8.5.3 Leistungsbewertung 133

8.6 Musik 136

8.6.1 Organisatorische Bedingungen 136

8.6.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 137

8.6.3 Leistungsbewertung 137

8.7 Religion 141

8.7.1 Organisatorische Bedingungen 141

8.7.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 141

8.7.3 Leistungsbewertung 143
8.8 Sport 146
8.8.1 Organisatorische Bedingungen 146
8.8.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung 147
8.8.3 Leistungsbewertung 147
9 Evaluation 153
10 Schulordnung 155
10.1 Pausenregeln 156
10.2 Klassenregeln 157

Vorbemerkungen

Die Stiftsschule ist eine städtische, zweizügige Gemeinschaftsgrundschule, eine Offene Ganztagsschule, die in Essen-Stadtwald angesiedelt ist. Wir möchten, dass sich unserer Schüler und Schülerinnen bei uns wohl fühlen und sie die geeignete Lernumgebung finden. Unsere Schule soll Lernort, aber auch Lebens- und Erfahrungsraum sein, an dem mit allen Sinnen gelernt wird und alle Beteiligten kooperativ miteinander umgehen.

Wir wollen:

- unsere Schule nach außen öffnen und Schulleben aktiv gestalten,
- demokratische Regeln beachten, Fairness zeigen,
- tolerant und offen sein,
- Rücksicht nehmen, Geduld zeigen und höflich miteinander umgehen,
- Stärken und Schwächen akzeptieren und
- individuelle Möglichkeiten der Förderung von Kindern umsetzen.

Dazu ist Voraussetzung:

- die Kooperation und Transparenz aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten.
- die Integration und Mitarbeit der Eltern in das Schulleben durch die Klassen-, und Schulpflegschaften, die Schulkonferenz und die Fördergemeinschaft.
- die Kooperation mit sozialen, religiösen, sportlichen und städtischen Einrichtungen und Institutionen.

Die Stiftsschule sieht sich als Haus des Lernens, in dem Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung ineinander greifen und in dem Vielfalt als Chance für das gemeinsame Lernen genutzt wird.
Wir sind bemüht, verschiedene Schwerpunkte in unser Schulprogramm
aufzunehmen und zu verwirklichen, um die unterschiedlichen Neigungen und Interessen der uns anvertrauten Kindern zu berücksichtigen.
Das Schulprogramm der Stiftsschule muss daher immer wieder überarbeitet und aktualisiert werden.

Dabei gilt das Motto: Stärken fördern und Schwächen ausgleichen!

1 Schuldarstellung

1.1 Angaben zur Schule

1.1.1 Zur Geschichte der Stiftsschule

Am 7. September 1678 wird beurkundet, dass Wilhelm Franz Freiherr von Vittinghoff genannt Schell 600 Reichstaler gestiftet hat, von deren Zinsen ein Lehrer besoldet werden soll. Das erste Schulgebäude war von 1678 bis 1823 das noch heute erhaltene, ehemalige kirchliche Armenhaus neben der Lambertus-Kirche.

1823 erwarb die Gemeinde ein Wohnhaus mit Scheune und richtete im Haus einen Schulsaal ein. Als die Schülerzahl weiter anstieg und eine zweite Klasse eingerichtet werden musste, wurde die Scheune abgerissen und ein weiterer Schulsaal errichtet. Die Schülerzahlen lagen zu dieser Zeit um 200 Kinder pro Klasse, der jeweils ein Lehrer vorstand. 1860 baute man am Stiftsplatz ein neues Schulgebäude, dass man bis 1959 nutzte und dann 1971 abriss.

Die wachsenden Schülerzahlen waren auch unmittelbare Folge der Entwicklung Rellinghausens: Von 1436 Einwohnern im Jahre 1816 zu 4142 im Jahre 1875. Ein nicht unerheblicher Teil kam durch den wirtschaftlichen Boom des Kohlebergbaus. An Stelle der heutigen Stadtteilbücherei wurde daher 1875 ein weiteres Schulgebäude gebaut. Die Stiftsschule hatte zu diesem Zeitpunkt 717 Schulkinder, die von 5 Lehrern, 2 Lehrerinnen und einem Schulanwärter (Referendar) unterrichtet wurden. Das Einzugsgebiet umfasste neben Rellinghausen auch Bergerhausen, Heide (das heutige Stadtwald) und erstreckte sich in einigen Fällen bis nach Heisingen und in das Siepental.

Die Stiftsschule war in dieser Zeit eine Volksschule, d.h. es wird bis zur 8. Klasse unterrichtet. Die Schulgebäude überstanden den 2. Weltkrieg nicht unbeschadet und platzten angesichts von 817 Schülern Ende 1946 aus allen Nähten. 1953 feierte die Schule ihr 275-jähriges Bestehen.

Im April 1957 wurde mit dem Neubau der Stiftsschule an heutiger Stelle begonnen, der am 15.9.1959 feierlich in der damals noch nicht verglasten Pausenhalle übergeben wurde. 1966 entstand ein Staatliches Neusprachliches Gymnasium (das „Stadtwaldgymnasium“) in zwei Räumen der Stiftsschule. Ein Wunsch, den die Gemeinde Rellinghausen schon 1909 bei der Königlichen Regierung in Düsseldorf bekannt gemacht hatte. Durch die Gründung des Gymnasiums und die Einführung der 9. Klasse stand die Stiftsschule einmal mehr vor dem Problem der Raumnot.

Dieses Problem wurde durch die Auslagerung des Gymnasiums in ein eigenes Gebäude und vor allen Dingen durch die Auflösung der Volksschulen gelöst.

Ab 1968 ist die Stiftsschule eine städtische Gemeinschaftsgrundschule; seit 2008 eine Offene Ganztagsgrundschule.

1.1.2 Stand heute

Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes wird die Stiftsschule seit dem Schuljahr 2008/2009 zweizügig geführt. Nahezu 200 Schüler und Schülerinnen besuchen die Schule, die meist aus dem direkten Einzugsgebiet der Schule kommen und für die die Schule fußläufig zu erreichen ist. Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler die Schule kommen aus der Kruppschen Altenhofsiedlung II und werden entweder von den Eltern gefahren oder kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Schule liegt im Wohngebiet, in der Nähe einer Hauptstraße (Frankenstraße); Ampelanlagen ermöglichen einen sicheren Schulweg.

Gegenüber des Schulhofes gibt es einen Spielplatz, der häufig mit genutzt wird. Auch der nahegelegene Schellenberger Wald, der Sportplatz „Schillerwiese“ sowie die Stadtbücherei und die kirchliche Bücherei werden für Spiel, Sport und Unterrichtsgänge mit einbezogen. Ebenso sind die evangelische und katholische Kirche fußläufig zu erreichen. Im direkten Einzugsgebiet liegen auch fünf Kindergärten, davon drei Kooperationskindergärten, mit denen es eine enge Zusammenarbeit gibt.

In den vergangenen zwei Jahren stiegen sowohl die Anmeldezahlen für die Schule als auch für die Plätze im Offenen Ganztag sowie der 8 - 1-Betreuung.

Z.Zt. werden von 195 Kindern, 114 Kinder im Offenen Ganztag und 58 Kinder durch die 8 - 1-Maßnahme betreut. Erstmalig zum Schuljahresbeginn 2014/15 wird voraussichtlich der Betreuungsbedarf das Betreuungsangebot übersteigen. Die Schulkonferenz hat Kriterien zur Aufnahme erstellt und hofft auf Unterstützung von Seiten der Stadt.

1.1.3 Weitere Angaben

Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Amselstraße 30, 45134 Essen

Tel.: 0201/440229 Fax: 0201/4308151

e-mail: stiftsschule.info@schule.essen.de

Homepage: www.stiftsschule.essen.de

Leitung:	Ulrike Nolte	-	Rektorin		
	Janina Koscheike	-	Konrektorin		
Lehrerkollegium:	Lara Müller	-	Klasse 1a	-	27 Schüler/Innen
	Julia Fisinger	-	Klasse 1b	-	27 Schüler/Innen
	Sabine Honneth				
	Renate Reimer	-	Klasse 2a	-	27 Schüler/Innen
	Antje Köhne				
	Petra Blum	-	Klasse 2b	-	27 Schüler/Innen
	Gesine Schmidt	-	Klasse 3a	-	22 Schüler/Innen
	Heike Wirth	-	Klasse 3b	-	21 Schüler/Innen
	Sandra Lüdtke	-	Klasse 4a	-	22 Schüler/Innen
	Janina Koscheike	-	Klasse 4b	-	22 Schüler/Innen
	Sabrina Podbevsek	-	Lehramtsanwärterin Deutsch/ev. Religion		
Native Speaker:	Marlis Hoenisch	-	Koordinatorin		
	Lena Kolstø				
	Silke Gonzka-Smith				
Präventionslehrerin:	Elke Bianga				
Erzieher/innen im Offenen Ganztag:	Silvia Olschewski				
	Silke Mlynek				
	Carsten Napierala				
	Markus Pluskota				

Erzieherinnen in der
8 - 1- Betreuung: Beate Schwarz
Ursula Niggemeyer-Heinle
Sigrid Schäfer-Elders
Hausmeisterin: Sabine Gaik

Sekretärin: Heike Kanow
Öffnungszeiten des Sekretariats:
montags und donnerstags
7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Eingeführte Lehrmittel:
Fach Deutsch: Einsterns Schwester, Wörterbücher

Fach Mathematik: Welt der Zahl (neu)

Fach Englisch: Playway

Weitere Lehrmittel: (als Klassensätze)
Deutsch: Fibeln, Sprach- und Lesebücher von „Bausteine“

Religion: Halleluja-Bücher

Sachunterricht: Atlanten, Sachbücher von „Bausteine“

Die weiteren Lehrmittel werden, ebenso wie Werkstätten, Klassenlektüren und anderes Zusatzmaterial, zu verschiedenen Themen eingesetzt.

Fördergemeinschaft der Stiftsschule Essen-Stadtwald e.V.:
1. Vorsitzender Nick Vieler
Schatzmeister Monika Bonsen
Vorstand Betreuung Martin Hädrich

1.2 Räumliche Bedingungen

1.2.1 Schulgebäude

Die Stiftsschule verfügt über acht Klassenräume, die von den Kolleginnen individuelle gestaltet werden und mit einer Medienecke (Computertisch mit zwei Computern) ausgestattet sind. Auf zwei Fluren sind 3 Klassen und auf einem Flur 2 Klassen und 1 Mehrzweckraum untergebracht. Darüber hinaus befindet sich auf jedem Flur ein „Sachraum“, in dem zusätzliche Arbeitsmaterialien für die verschiedenen Fächer untergebracht sind. Die Flure und die Fenster zum Schulhof werden regelmäßig von den einzelnen Klassen je nach Jahreszeit und Thema gestaltet. Ebenso geben Bilder in den Aufgängen eine erste Übersicht zu Schwerpunkte der schulischen Arbeit.

Der Offene Ganztag ist in drei Räumen im Erdgeschoss untergebracht, eine Treppe ermöglicht den direkten Zugang zum Schulhof und zum Speiseraum. Der mittlere Betreuungsraum verfügt über eine kleine Küchenzeile und kann multifunktional genutzt werden.

Der Speiseraum befindet sich im Untergeschoss, ist mit einer Ausgabeküche ausgestattet und kann bis einschließlich der 3. Stunde auch als Mehrzweckraum genutzt werden. Die Betreuungsräume des Offenen Ganztages stehen für Differenzierungsmaßnahmen ebenfalls bis einschließlich der 4. Stunde zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die Stiftsschule lediglich über einen weiteren Klassenraum, der als Mehrzweckraum für die 8 - 1-Betreuung **und** den Musikunterricht zur Verfügung steht.

Das bedeutet, dass der Fachunterricht Musik nur selten im Musikraum stattfinden kann. Auch für das JeKI-Programm (s. Pkt. 5.3 Musikalisch-künstlerischer Bereich) und die steigenden Betreuungswünsche nach Unterrichtsschluss ist diese Raumsituation nicht optimal. Seit dem Schuljahr 2012/2013 musste die 8 - 1-Betreuung aus den Räumen des Offenen Ganztages weichen und in den Musikraum ziehen.

Die Pausenhalle der Stiftsschule wird häufig für Bewegungsangebote genutzt, außerdem steht sie für Informationsveranstaltungen zur Verfügung und stellt durch Glasvitrinen eine gute Möglichkeit dar, Informationen und Übersichten für alle Beteiligten zugänglich zu machen. Darüber hinaus verfügt sie über eine kleine Bühne, die zu Präsentationszwecken genutzt wird, und kann im Winter beheizt werden.

Der steigende Betreuungsbedarf nach Unterrichtsschluss und die fehlenden Räume sorgen für keine optimale Raumsituation an der Stiftsschule.

Im Schulgebäude befinden sich, von der Pausenhalle aus zugänglich, die Toiletten für die Schüler und Schülerinnen, die in einem sehr guten Zustand sind.

Als weitere Räume sind noch das Lehrerzimmer und die Verwaltungsräume zu nennen.

Das Lehrerzimmer ist ausreichend eingerichtet, bietet Platz für Unterrichtsmaterialien für die Hand der Kolleginnen und verfügt über eine kleine Küchenzeile.
Von der Pausenhalle aus erreicht man den Verwaltungsflur, in dem sich die Hausmeisterloge, das Elternsprechzimmer, das zeitweise auch für den Förderunterricht genutzt wird, und das Sekretariat sowie das Büro der Schulleitung befinden.

1.2.2 Schulhof

Der Schulhof wird nicht nur während der Schulzeit, sondern auch im Nachmittagsbereich vielfältig genutzt. Er bietet durch seine abwechslungsreiche Gestaltung Raum zum Klettern, Balancieren, Turnen, Hangeln und Verstecken. Darüber hinaus gibt es zwei Tischtennisplatten und genügend Freiraum für kleine Spiele. Ein Spielcontainer, der mit verschiedenen Materialien bestückt ist, wird schwerpunktmäßig im Nachmittagsbereich genutzt und ermöglicht weitere Bewegungsangebote.
Gerne wird der Schulhof auch am Wochenende oder nach Schul- und Betreuungsende von Kindern und Eltern genutzt.

1.2.3 Turnhalle

Die Turnhalle befindet sich auf dem Schulgelände und steht im Vormittagsbereich der Schule zur Deckung des normalen Sportunterrichts zur Verfügung. Die weiteren freien Hallenzeiten werden von der benachbarten Grundschule Ardeyschule genutzt, die über keine eigene Turnhalle verfügt. Um das Sportangebot für Förder- und Fordermaßnahmen zu optimieren, werden zusätzliche Hallenzeiten benötigt.
An allen Wochentagen wird die Turnhalle im Rahmen des Offenen Ganztages für Arbeitsgemeinschaften in der Zeit von 14 - 16 Uhr genutzt. Zusätzlich findet noch eine Basketball-AG statt.
Die Turnhalle ist zweckmäßig ausgestattet und verfügt über eine nachträglich eingebaute Boulderwand, die mit Mitteln aus der Bezirksvertretung im Jahr 2012 angeschafft wurde. Darüber hinaus stehen zwei weitere Schränke mit zusätzlichen Materialien zur Verfügung.

1.3 Leitidee

Unsere Schule sieht sich als Haus des Lernens, in dem Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung ineinander greifen und in dem Vielfalt als Chance für das gemeinsame Lernen genutzt wird. Der Offene Ganztag bietet neben verlässlicher liebevoller Betreuung, ein schmackhaftes gesundes Essen, qualifizierte zusätzliche Lernzeit, kreative und freie Angebote sowie eine Vielzahl von immer wieder wechselnden Arbeitsgemeinschaften. Die 8 - 1-Betreuung sichert eine zuverlässige Betreuung nach Unterrichtsschluss.

Die uns anvertrauten Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen und gerne zur Schule kommen. In vertrauensvoller Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (gemeinsames Erziehung- und Bildungskonzept) wollen wir sie fachlich und menschlich so begleiten, dass sie nach der Grundschulzeit erfolgreich und motiviert weiterlernen können.

Wir sind bemüht, verschiedene Schwerpunkte in unser Schulprogramm aufzunehmen und zu verwirklichen, um die unterschiedlichen Neigungen und Interessen der uns anvertrauten Kinder zu berücksichtigen.

- Durch eine ermutigende Erziehung und mit grundlegenden zeitgemäßen Unterrichts-konzepten wollen wir die Kinder fordern und fördern - und das in ihrer gesamten Entwicklung. Fächerübergreifender Projekt- und Werkstattunterricht sowie Stations- und Freiarbeit, aber auch traditionelle Unterrichtsmethoden, ermöglichen individualisiertes Lernen mit individueller Förderung.

- Vielfältige außerschulische Lernorte, Projekte, Klassenfahrten, jahreszeitliche Feste und Feiern sowie kulturelle Angebote (Theater, Museum, Konzerte, Büchereien) werden immer wieder in unser Schulleben einbezogen. In Kooperation mit der Folkwang-Musikschule setzen wir das "JeKi – Projekt" (Jedem Kind ein Instrument) erfolgreich um.

- Im Jahr 2010 wurden wir als bewegungsfreudige Schule NRW ausgezeichnet und verstehen Bewegung als Unterrichtsprinzip. Unser bewegungsanregender Schulhof, der immer weiter neu gestaltet wird, bietet vielfältige Bewegungsanreize. Darüber hinaus nehmen wir an verschiedenen Grundschulwettbewerben teil und führen regelmäßig auch eher breitensportliche Aktionen (Bundesjugendspiele, Deutsches Sportabzeichen/ Bärensportabzeichen) durch. Naturerfahrungsspiele, Eislauf- und Inlinerkurs sowie Sport-, Spiel oder Segelwoche runden das sportliche Angebot innerhalb der Grundschulzeit ab.

Darüber hinaus kooperieren wir in verschiedenen Sportarten mit den umliegenden Sportvereinen.

- Seit 2009 unterstützen wir das „Englischlernen“ durch das Englisch/Englisch-Plus-Programm nach der Immersion-Methode. Dabei handelt es sich nicht um eine Erweiterung des regulären Englischunterrichts, sondern um das Eintauchen in die englische Sprache. Wir arbeiten mit "Native Speakern" zusammen, die den normalen Unterricht begleiten. Nach dem Prinzip: "Hören, verstehen, sprechen und handeln" erschließen sich die Kinder den sprachlichen Zusammenhang Stück für Stück, auch wenn sie nicht jedes Wort übersetzen können.

- Gleichermaßen wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten, Schulen, ev. und kath. Kirchengemeinden, sozialen und pädagogischen Diensten und vor allem mit den Eltern unserer Kinder, die bei zahlreichen Anlässen engagiert mitwirken und ohne die Schule nicht so facettenreich gestaltet werden kann. Die aktive Fördergemeinschaft der Stiftsschule unterstützt die schulische Arbeit zudem ideell und finanziell.

Unsere Stiftsschule soll ein kommunikativer Ort sein, an dem sich Tradition und Innovation harmonisch und aufbauend miteinander verbinden.

2 Mitarbeiter in der Schule

Schon immer haben das Kollegium und die Erzieher/innen der Schule miteinander kooperiert, um den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erfüllen. Diese Kooperation hat mit der ständig wachsenden Zahl an Betreuungswünschen nach dem Unterricht zu einer noch intensiveren Teamarbeit geführt. Vor allem im Bereich des Offenen Ganztages, gibt es durch die Unterstützung durch Erzieher/innen im Unterricht zahlreiche Gesprächsbedarfe und -möglichkeiten. Bei weiteren Problemen und notwendigen zusätzlichen Gespräche werden die Pausenzeiten und u.U. auch Konferenzzeiten (nach Inhalt) genutzt. Rückmeldungen gibt es auch regelmäßig zum Ablauf der zusätzlichen Lernzeiten, die nach dem Mittagessen durchgeführt werden. Des Weiteren hat sich das Kollegium der Stiftsschule entschieden, ein/e Erzieher/in als Mitglied in die Schulkonferenz zu wählen. Pro Woche findet mindestens eine regelmäßige Kooperationsstunde zwischen einer Erzieherin und der Schulleiterin statt. Bei Bedarf nimmt die Schulleiterin auch an der Teamsitzung der Erzieher/innen und Koordinierungsgesprächen mit dem Träger, der Jugendhilfe, teil. Quartalsmäßig findet eine gemeinsame Sitzung mit allen Erzieher/inne und der Schulleitung statt.

2.1 Kollegium

„Die Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens (…) im Interesse der Qualität der schulischen Arbeit.“ (aus Richtlinien und Lehrpläne NRW, Punkt 8).

Das Kollegium der Stiftsschule besteht derzeit aus der Schulleiterin, der Konrektorin, neun Kolleginnen und einer Lehramtsanwärterin. Von den insgesamt 11 Kolleginnen arbeiten 5 als Vollzeit- und 6 als Teilzeitkräfte, wobei die Unterrichtsverpflichtung bei den Teilzeitkräften zwischen 12 und 20 Stunden variiert. Die Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte werden von der Schulleitung berücksichtigt und es wurden schulinterne Teilzeitvereinbarungen getroffen, die der besonderen Situationen der Schule Rechnung tragen.

2.1.1 Fach- und Sozialkompetenzen der Lehrkräfte der Stiftsschule

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung und Erziehung sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden. Entsprechend sind die Erwartungen an die Lehrerinnen und Lehrer gestiegen und neue Anforderungen an die Kompetenzen und die Professionalität der Lehrkräfte entstanden. „Kernaufgabe der Lehrkräfte ist es, einen qualifizierten Unterricht zu erteilen“ (aus RL/LP NRW, Punkt 8). Im Sinne der tragfähigen Grundlagen für die Grundschule

stellt das Kollegium der Stiftsschule sicher, dass die verbindlichen Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne NRW erfüllt und gelebt werden. Dabei folgen sie dem kompetenzorientierten Ansatz, der das eigenständige, individuelle Lernen des Kindes zum Ziel hat.

Darüber hinaus sind die Lehrkräfte der Stiftsschule Vorbilder und Begleiterinnen ihrer Schülerinnen und Schüler. Auf diese Weise sind sie für die Förderung und Stabilisierung der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung und der Kommunikationsfähigkeit mitverantwortlich. Dabei folgen die Lehrerinnen und Lehrer der Stiftsschule einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept: dem Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Ihre Verantwortung ist es, den Gleichklang dieser drei Anteile im Kind zu fördern und es bei der Entwicklung zu unterstützen. Hierzu gehören ein Lernen mit allen Sinnen, offene, kreative Lernangebote sowie ein fächerübergreifend angelegter Unterricht.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Kollegiums der Stiftsschule ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu einem gewaltfreien Umgang mit Aggressionen und Konflikten. Erfolgreiches Lehren beinhaltet somit eine intensive Unterrichts- und Erziehungsarbeit und erfordert vielfältige Kompetenzen seitens der Lehrkräfte. Um den heutigen Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie den erweiterten Anforderungen der Richtlinien und Lehrplänen gerecht werden zu können, stellen die Lehrerinnen und Lehrer der Stiftsschule folgende Kompetenzen in den Mittelpunkt ihres Handelns:

1. Grundlegende fachbezogene Kompetenzen.
   Dazu gehören gleichermaßen Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz in den einzelnen Fächern.
2. Eine breit angelegte Methodenkompetenz sowie stufengerechtes Classroom-Management, um möglichst intensives und individuelles Lernen sowie entsprechende Lernergebnisse zu erzielen.
3. Sozialkompetenz, wie die Zusammenarbeit des Kollegiums untereinander, mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern. Diese wird durch vielfältige Aktionen an der Stiftsschule umgesetzt und gefördert (s. Pkt. 2.1.2/2.1.4).
4. Regelmäßige Reflexionen und Gesamtevaluationen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Diese finden, in Absprache mit allen Beteiligten des Schullebens, in den verschiedensten Gremien (in den einzelnen Teamsitzungen, Fachkonferenzen, allgemeinen sowie in Pädagogischen Konferenzen, Schulpflegschaften, Schulkonferenzen...) statt.
5. Eine intensive Beratungstätigkeit zwischen Eltern und Lehrkräften sowie zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen. Dieses wird begleitet durch ein hohes Maß

an Rückmeldungen und Beratung zwischen den Lehrerinnen und auch den Erzieher/innen, was wiederum allen am Schulleben Beteiligten zu Gute kommt.

2.1.2 Teamarbeit

Für das Kollegium der Stiftsschule steht auf allen Ebenen die Teamfähigkeit, Kooperation und eine harmonischen Beziehungsorientierung im Mittelpunkt, um Transparenz und sinnvolle Absprachen für die Qualität der schulischen Arbeit umzusetzen.

Regelmäßig finden allgemeine und **pädagogische Konferenzen** statt. Zusätzlich tagt das Kollegium der Stiftsschule in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen. Um eine optimale Vereinbarkeit für alle beteiligten Lehrkräfte zu ermöglichen, ist der Montag der schulinterne „Tagungstag“, an dem in der Regel zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr zu den verschiedenen Inhalten und Vorhaben gearbeitet wird. Dies hat zum Ziel, eine höchstmögliche Qualität schulischer Arbeit zu gewährleisten.

Jede Lehrerin ist darüber hinaus in **Fachkonferenzen** gewählt worden. Diese erstellen und evaluieren, in Kooperation mit den Jahrgangsteams und der Lehrerinnenkonferenz, die schulinternen Arbeitspläne, beraten über die Grundsätze zur Leistungsbewertung, Lernstandserhebungen, Diagnostikverfahren und Lernzielkontrollen. Auch über sinnvolle Methoden, außerschulische Lernorte und zusätzliche Medien und Freiarbeitsmaterial für die Schülerinnen und Schüler beraten die einzelnen Fachkonferenzen.

In den einzelnen Jahrgangsstufen arbeiten die Kolleginnen eng zusammen (**Jahrgangsteams**). Es wird eine gemeinsame Arbeitsplanzeitleiste pro Quartal/Schuljahr erstellt, Unterrichtsreihen und -inhalte werden aufeinander abgestimmt sowie Diagnostiken und Lernzielkontrollen zusammen erarbeitet. Die dafür benötigten Vorbereitungen werden in regelmäßigen Teamsitzungen durchgeführt. Hier wird konkretes Material gesichtet, ausgetauscht und ggf. für andere Lehrkräfte vervielfältigt. Auch die Inhalte für die zusätzlichen Lernzeiten werden abgesprochen und die Erfahrungen mit den Erzieher/innen ausgetauscht.

Das Jahrgangsteam entscheidet auch über Abweichungen und Änderungen bzgl. der Vorgaben (u.U. mit Zustimmung durch die Schulleitung) und informiert ggf. die Fachkonferenz, um Evaluationen zu initiieren.

2.1.3 Fortbildungen

Des Weiteren werden auf den Dienstbesprechungen Fortbildungsbedarfe (s. Pkt. 7.10 Fortbildungskonzept) ermittelt und diesbezüglich kollegiumsinterne Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt (siehe Pkt. 2.1.2 Teamarbeit: Pädagogische Ganztagskonferenzen, Einladung von Kompetenzteams oder andere Referenten, Durchführung von Projekten...).

Zusätzlich nehmen die Lehrerinnen und Lehrer der Stiftsschule individuell an pädagogischen und fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen im Schuljahr teil, um den wachsenden Ansprüchen durch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gerecht werden zu können.

Diese Schwerpunkte können die Kolleginnen bezogen auf ihre individuellen Bedürfnisse und Neigungen selbst festlegen, wenn es sich mit den schulischen Rahmenbedingungen und den festgelegten Fortbildungsschwerpunkten vereinbaren lässt. Die Inhalte werden bei einer der nächsten Konferenzen an das Kollegium weitergegeben, um ggf. über weitere Schwerpunkte bzgl. der kollegiumsinternen Fortbildung beraten zu können.

2.1.4 Kooperation

„Um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, kooperieren die Schulen (…). Ziel dieser Kooperation ist es, den Unterricht und das Schulleben durch außerschulische Lernorte zu bereichern, die pädagogische Leistungsfähigkeit zu steigern und verlässliche Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts zu sichern.“ (aus Richtlinien und Lehrpläne NRW, Punkt 12.4).

Auch die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Personen bzw. Institutionen steht im Mittelpunkt der schulischen Arbeit an der Stiftsschule. Innerschulisch ist hier vor allem eine gute Zusammenarbeit mit der **Hausmeisterin, der Sekretärin und den Erziehern und Erzieherinnen** der beiden Betreuungsmodelle erwähnt (s. Pkt. 2.2 Betreuung). Wichtige Kooperationspartner des Kollegiums sind aber vor allem die **Erziehungsberechtigten,** um den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule umsetzen zu können. Die Stiftsschule verfügt über eine sehr engagierte Elternschaft, die die Kolleginnen auch personell bei den verschiedensten Veranstaltungen immer wieder unterstützen (s. auch Pkt. 4.1 Schulveranstaltungen). Finanzielle Unterstützung leistet insbesondere die **Fördergemeinschaft der Stiftsschule**.

Zudem kooperiert die Stiftsschule mit den verschiedensten außerschulischen Institutionen (s. Pkt. 4.2 Kooperationspartner). Hier seien vor allen Dingen die **katholische und evangelische Kirche** im Schulbezirk genannt. Martinszüge, Schulabschluss- oder

Weihnachtsfeiern, Gottesdienste und Kontaktstunden werden in Zusammenarbeit mit den Kirchen durchgeführt.
Ein Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit den **örtlichen Kindergärten**. Den Kindern einen Schulanfang so problemlos wie möglich zu gestalten ist hier das Ziel. Abschließend ist noch die Kooperation mit den **weiterführenden Schulen** zu erwähnen.

2.2 Betreuung

Die Stiftsschule bietet z.Zt. zwei bewährte Betreuungsmodelle an:

- Betreuung nach dem Unterricht bis z.Zt. max. 13.20 Uhr
- Betreuung im Offenen Ganztag von 7.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr

2.2.1 Offener Ganztag

2.2.1.1 Personelle Bedingungen

Im Schuljahr 2013/2014 werden 114 Kinder in vier altersgemischten Gruppen von vier Erzieher/innen betreut. Dabei arbeiten alle, bis auf eine Mitarbeiterin, die einen 39-Wochenstunden-Vertrag hat, auf der Basis von 30 Wochenstunden. Zusätzlich unterstützt eine weitere Mitarbeiterin, als Honorarkraft an vier Tagen, den Offenen Ganztag. Weitere Honorarkräfte gestalten zusätzliche Lernzeiten und Arbeitsgemeinschaften. Ein Teil der Lehrerinnen übernimmt neben den Erzieher/innen nach dem Unterricht ebenfalls die Betreuung der zusätzlichen Lernzeiten.
Im Vormittagsbereich unterstützen alle Erzieher/innen die unterrichtliche Tätigkeit der Lehrerinnen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Schuleingangsphase, damit den Kindern ein optimaler Übergang vom Unterricht zur Betreuung ermöglicht wird. Die Zusammenarbeitet gestaltet sich kooperativ und effektiv.

2.2.1.2 Ablauf

Die „Offene Ganztagsgrundschule“ bietet den Kindern einen organisierten Tagesablauf, der ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Die Erzieher/innen betreuen die Kinder zuverlässig nach dem Unterricht und gestalten das Nachmittagsangebot qualifiziert und abwechslungsreich. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften runden das Betreuungsmodell ab, dabei werden die Interessen der Kinder berücksichtigt und es wird auf eine umfassende Angebotspalette geachtet. Zusätzlich findet eine regelmäßige Lernzeit statt, die von Lehrerinnen und Erzieher/innen betreut wird.

Tagesablauf für die Schülerinnen und Schüler

Kinder in der Schuleingangsphase	Kinder der Jahrgänge 3/4
Betreuung bei Bedarf ab 7.00 Uhr Frühstückstreff	Betreuung bei Bedarf ab 7.00 Uhr Frühstückstreff
bis 12.30 Uhr Unterricht oder freies/betreutes Spiel	
um 11.50 Uhr und um 12.30 Uhr Mittagessen	bis 13.20 Uhr Unterricht oder freies/betreutes Spiel
ab 13.00 Uhr zusätzliche Lernzeit*	ab 13.20 Uhr Mittagessen
ab 14.00 Uhr Teilnahme an einer AG oder freies Spiel	ab 14.00 Uhr zusätzliche Lernzeit*
ab 15.00 Uhr freies/betreutes Spiel	ab 15.00 Uhr Teilnahme an einer AG oder freies Spiel
Betreuung bei Bedarf bis 17.00 Uhr *	Betreuung bei Bedarf bis 17.00 Uhr *

* Freitags findet keine zusätzliche Lernzeit statt und die Abholzeiten können nach Absprache (jedoch erst nach dem Mittagessen) flexibel gestaltet werden. Die Betreuung endet an diesem Tag um 16.00 Uhr.

Mögliche AG-Angebote z.Zt.: Kochen, Wald-AG, Werken, Fairness, Breitensport, Tanz, Basketball, Einrad, Schach, Handarbeiten und Erlebnissport. Die Angebote wechseln jahres- oder halbjahresweise. Eine Wochenübersicht befindet sich am Infobrett.

Zusätzlich zu diesen AG-Angeboten gestalten die Erzieher/innen weitere Angebote, die auch nur wochenweise durchgeführt werden.

Neben dem Mittagessen, das frisch gekocht angeliefert wird, gibt es zusätzlich Wasser, Rohkost, Obst u.a.

2.2.1.3 Pädagogische Schwerpunkte

Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen durch außerschulische Angebote in ihrer gesamten Entwicklung zu fördern und sie zu sozialem Engagement und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen. Es werden tradierte Grundwerte geachtet. Wichtig ist ein freundlicher und höflicher Umgangston. Achtung voreinander und gegenseitiger Respekt schaffen ein Klima des Wohlfühlens als Basis für erfolgreiches Lehren und Lernen.

Die Erzieher/innen respektieren die Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder, ihre Individualität, ihre unterschiedlichen intellektuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Förderangebote im Bereich der schulischen Entwicklung:
  Betreuung zusätzlicher Lernzeiten
- Pädagogisch altersgemäße Aktivitäten zur musisch-künstlerischen Entwicklung:
  Tanz, Kreatives Malen und Gestalten, Literaturangebote
- Gesundheitsförderung:
  Breitensportangebote, Konzentrationstraining, Fairness, Gesunde Ernährung/ Kochen
- Umweltbildung:
  Natur ganzheitlich erleben (Walderkundungen), Jahreszeit orientiert leben, Werken mit Naturmaterialien u.ä. Materialien

Das Betreuungsteam identifiziert sich mit dem Leitbild der Schule:

- Die Schule soll nicht nur ein Ort des Lernens sein, sondern auch ein Platz, an dem die Schüler und Schülerinnen gerne ihre unterrichtsfreie Zeit verbringen.
- Förderung von Kontaktmöglichkeiten und Aufbau von Freundschaften
- Teilnahme an freien und angeleiteten Freizeitangeboten
- Anbieten von Ruhe und Entspannungsmöglichkeiten
- Regeln akzeptieren und einhalten

Um einen engeren Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, bieten die Erzieher/innen feste Sprechzeiten an. Darüber hinaus werden vor den Elternsprechtagen bei Bedarf Vorgespräche mit den Lehrerinnen geführt, um Probleme bei einzelnen Schüler/innen zu besprechen und ggf. Förder- oder erzieherische Maßnahmen abzustimmen.

Das Erzieherteam bespricht einmal wöchentlich alle organisatorischen und pädagogischen Schwerpunkte und trifft verbindliche Absprachen. Begleitet werden diese Teamsitzungen

durch eine Mitarbeiterin der Jugendhilfe, die beratend und unterstützend tätig ist. Des Weiteren ist ein wöchentlicher Koordinierungstermin Schulleitung/Vertreterin/Erzieherteam eingerichtet. Als weitere Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahme ist ein vierteljährlicher Besprechungstermin Erzieherteam/Schulleitung festgelegt.

2.2.1.4 Zusätzliche Lernzeiten

Siehe Punkt 6.8.

2.2.1.5 Aufnahme

Mit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Kapazität der Betreuungsplätze für den Offenen Ganztag erreicht. Aus Kapazitätsgründen können zukünftig vorrangig nur Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind. Eine genaue Kriterienvorgabe wurde in der Schulkonferenz erstellt. Verpflichtend ist die Teilnahme an allen Wochentagen bis mindestens 15.00 Uhr (Ausnahme: Freitag).

2.2.2 8 - 1- Betreuung

2.2.2.1 Organisatorisches

Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler und Schülerinnen bis z. Zt. maximal 13.20 Uhr betreut. Die Betreuung findet in zwei Gruppen statt. Eine Gruppe wird über die Stadt Essen, die weitere Gruppe über die Fördergemeinschaft der Schule organisiert und abgerechnet.

In die städtische Gruppe werden in der Regel alle Kinder aufgenommen, die neu eingeschult werden. Ab dem 2. Schulbesuchsjahr wechseln die Kinder meist in die Gruppe der Fördergemeinschaft. Über die Aufnahme und die Verteilung entscheiden die Schulleitung und der Betreuungsvorstand der Fördergemeinschaft. Für die Kinder des 3./4. Jahrganges gibt es z.Zt. auch eine Betreuungsmöglichkeit nur am Montag (Unterrichtsschluss: 11:30 Uhr).

Auch hier ist die Bedingung, dass die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird.

2.2.2.2 Personelle Bedingungen

Im Schuljahr 2013/2014 sind 48 Kinder für die Betreuung von Montag bis Freitag angemeldet. Zusätzlich werden montags noch weitere 10 Kinder betreut. Drei Erzieherinnen sind für die zuverlässige Betreuung verantwortlich. Dabei arbeitet eine Erzieherin im Auftrag der Stadt Essen und leitet die städtische Gruppe, während zwei weitere Erzieherinnen im Wechsel für die zusätzlich eingerichtete Gruppe der Fördergemeinschaft arbeiten. Zusätzlich gibt es Unterstützung durch weitere Honorarkräfte, um die Situation am Montag zu optimieren.

2.2.2.3 Ablauf

Die Betreuungsgruppen bilden eine erzieherische und pädagogische Einheit. Die Kinder haben die Möglichkeit, an einem betreuten Angebot durch die Erzieherinnen teilzunehmen oder sich frei, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend, allein oder mit Kindern ihrer Wahl zu beschäftigen. Dabei nutzen sie den Betreuungsraum, den Flur, die Pausenhalle und den Schulhof. Für betreute Aktionen können auch die Klassenräume des Jahrganges 2 genutzt werden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, Aufgaben für die tägliche Lernzeit zu erledigen; eine Betreuung/Kontrolle kann nicht geleistet werden.

2.2.2.4 Pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogischen Schwerpunkte unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denen im Offenen Ganztag. Die Schüler und Schülerinnen sollen nach dem Unterricht die Möglichkeit erhalten, sich ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu bewegen. Die Wahl zwischen freiem und betreutem Spiel oder auch das Erledigen von schriftlichen Aufgaben soll selbstbestimmt erfolgen, unter Berücksichtigung der Wahrung der Interessen der anderen Kinder. Darüber hinaus gibt es auch gruppendynamische Aktionen, die sich auf Jahreszeiten oder angeleitete gemeinsame Angebote beziehen.

3 Eltern

Die Elternschaft der Stiftsschule ist sehr engagiert und nutzt die Gelegenheiten sowohl im Unterricht zu hospitieren als auch das Schulleben aktiv mitzugestalten.
Schüler, Schülerinnen, Eltern, Kolleginnen, Erzieher und Erzieherinnen bilden die Schulgemeinde und gestalten Schulfeste und andere Veranstaltungen (s. Pkt. 4.1 Schulveranstaltungen) gemeinsam. Unterstützung erfahren die Lehrerinnen auch immer wieder bei verschiedenen Unterrichtsgängen, die durch Eltern begleitet werden. Vor allem die Schulfeste werden von einem Arbeitskreis, bestehend aus Eltern, Erziehern, Kolleginnen und der Schulleitung, vorbereitet. Die Eltern der Schüler unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Stiftsschule. Sie finanzieren den Förderverein der Schule und engagieren sich in diesem.
Die Eltern sind zum gemeinschaftlichen Singen, Basteln und zur Unterstützung z.B. als „Lesemütter“/„Leseväter“/„Einmaleinstrainer“ o.ä. im Unterricht willkommen.

3.1 Schulmitwirkungsgremien

3.1.1 Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Eltern aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und dessen Stellvertreter. Beide nehmen über die Aufgaben in der Klasse hinaus an den Sitzungen der Schulpflegschaft teil.
Diese Klassenpflegschaftsvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Eltern ihrer Klasse. Sie stehen für Fragen oder Bitten um Informationen jederzeit zur Verfügung. Auch unterstützen sie die Lehrerin bei der Organisation von klasseninternen Dingen, z.B. Unterrichtsgängen, Schulveranstaltungen, Geld einsammeln, Klassenfeiern o.ä.
Bei den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Eltern aber auch von Seiten der Lehrerin über Fächerinhalte, Leistungsbewertungen und Termine oder Beschlüsse informiert. Dadurch soll die Transparenz innerhalb der Schule optimiert werden. Es wird meist eine Sitzung pro Halbjahr einberufen. Einige Eltern treffen sich auch gerne außerhalb dieser Sitzungen zum Klassenstammtisch, um Aktuelles auszutauschen.

3.1.2 Schulpflegschaft

Alle Klassenpflegschaftsvertreter bilden die Schulpflegschaft, diese können das Schulleben aktiv mitplanen und -gestalten und Vorschläge diskutieren und ggf. an die Schulkonferenz weiterleiten. Auch diese Sitzungen finden meist einmal pro Halbjahr mit der Schulleitung statt. Die Schulleitung informiert über die Schulsituation und bespricht aktuelle Themen, Vorhaben

u.ä., die bei der Schulkonferenz anstehen. So wird gewährleistet, dass die Eltern zu den zu behandelten Themen ihre Meinungen und Interessen einbringen können. Darüber hinaus können in diesem Gremium die Elternvertreter ihre Wünsch und Probleme einbringen und diese diskutieren. Die Schulpflegschaft wählt einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und dessen Stellvertreter. Ebenso wählt sie neben der/dem Vorsitzende/n fünf weitere Elternvertreter für die Schulkonferenz.

3.1.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitwirkungsgremium der Schule und setzt sich an der Stiftsschule aus fünf Lehrerinnen, einer Erzieherin, sechs Elternvertretern und der Schulleitung zusammen und tagt in jedem Schulhalbjahr mindestens einmal. Über wichtige Angelegenheiten, die unverzüglich entschieden werden müssen, tagt der Ad-Hoc-Ausschuss. Hauptentscheidungen sind die Planung und Durchführung der schulischen Veranstaltungen generell und im laufenden Schuljahr. Darüber hinaus werden Änderungen im Schulprogramm beschlossen. Entscheidungen werden auch über neue Konzepte und der Einführung neuer Lehrmittel getroffen und jährlich die Beweglichen Ferientage festgelegt. Außerdem werden alle wichtigen anstehenden Fragen und Wünsche von Seiten der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz diskutiert und abgestimmt. Die Schulleitung gibt einen Bericht zur Schulsituation ab, informiert über die Schulprogrammarbeit und gibt einen Überblick über die Finanzen. Bei Bedarf und Notwendigkeit entscheidet die Schulkonferenz über Einnahmen/Überschüssen bei Schulfesten o.ä.

Die Lehrerinnen informieren zu Beginn jedes Schuljahres über die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA aus dem vorangegangen Schuljahr.

3.2 Fördergemeinschaft

Der Vorstand der Fördergemeinschaft der Stiftsschule Essen-Stadtwald e.V. setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und dem Vorstand der Betreuung zusammen.

Z.Zt. hat die Fördergemeinschaft über 100 Mitglieder.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung der Schularbeit, indem ein wichtiger Beitrag geleistet wird, damit sich die Stiftsschule zu einer attraktiven, lebendigen Schule gestalten kann, an der Kinder mit Freude lernen. Der Mindestbetrag pro Jahr beträgt 20 €.

Diese finanziellen Mittel und weitere Spenden und Einnahmen durch den Verkauf bei Schulfesten oder sonstigen Schulveranstaltungen kommen ausschließlich der Schule zu Gute.

Die Fördergemeinschaft unterstützt alle Schülerinnen und Schüler, indem sie Anschaffungen

und Projekte mitfinanziert, die das Lernen anregen und die Entwicklung der Kinder begünstigen. Hierzu einige Beispiele:

Allgemein:

- Aktualisierung von Freiarbeits-und Unterrichtsmaterialien für alle Klassen
- Pausenspielzeug für alle Klassen
- Sicherheitswesten zur Fahrradprüfung der vierten Klassen
- Bierzeltgarnituren/Grill/Stehtische für Schul- und Klassenfeste
- Keyboard für den Musikunterricht
- Boxen und Mikros
- Bühnengeländer
- Schulhofgestaltung u. Instanthaltung
- Bastelmaterialien

Kulturelle und schulische Veranstaltungen:

- Theaterbesuche der gesamten Schule
- Unterstützung alternierender Schulprojekte wie z.B.: Zirkusprojekt,
- Musical, Martinsfest, Fahrtkostenübernahme für Grundschulwettbewerbe
- Zuschüsse zu Klassenfahrten (bei Bedarf)
- Zuschüsse zum Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“

Betreuung

Die Fördergemeinschaft ist Trägerin einer Betreuungsgruppe im Rahmen des Projektes „Schule von 8 – 1“. Die Finanzierung erfolgt **unabhängig** von den Spenden und allgemeinen Mitgliedsbeiträgen an die Fördergemeinschaft

Darüber hinaus bringen sich die Mitglieder der Fördergemeinschaft gemeinsam mit der Schulpflegschaft engagiert bei Schulaktivitäten ein und helfen bei Schulfesten und anderen Veranstaltungen. Der Vorstand informiert regelmäßig über seine Arbeit bei Informationsveranstaltungen und Klassenpflegschaften und wird zu den Schulpflegschafts-sitzungen eingeladen.

4 Schulleben

Das Schulleben an der Stiftsschule gestaltet sich vielfältig und anregend, gemäß den Forderungen der Richtlinien: „Erfahrungsräume, in denen im Unterricht Gelerntes mit vielfältigen Tätigkeiten verknüpft wird.“ (Richtlinien, 11.2)
„Gemeinsame Projekte von Schulen, z.B. mit Jugendverbänden, Sportvereinen und Kirchengemeinden eröffnen u. a. solche Erfahrungsräume.“ (Richtlinien, 11.2).
Vor allem aber auch die Eltern, Klassen-, Schulpflegschaften und die Fördergemeinschaft engagieren sich beispielhaft, bereichern durch Ideen und aktives Handeln das Schulleben und ermöglichen eine optimale Durchführung der gemeinsamen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.

4.1 Schulveranstaltungen

4.1.1 Jahreszeitliche Veranstaltungen

Jedes Jahr wird ein **Schulfest** zu einer Jahreszeit veranstaltet, sodass alle Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit vier verschiedene Jahreszeitenfeste erlebt haben. Die Planung übernimmt ein Arbeitskreis, der aus Kolleginnen, Schulleitung, Erzieherinnen und Eltern gebildet wird. Dieser Arbeitskreis legt z.B. fest, ob dem Fest eine Projektwoche vorausgeht. Bei einer Projektwoche wird die Jahreszeit thematisch im Unterricht behandelt, die erarbeiteten Ergebnisse werden dann am Schulfest ausgestellt und präsentiert.
Der letzte Schultag vor den jeweiligen Ferien ist **ein jahreszeitlich gestalteter Projekttag**. Vor den Herbstferien findet der Herbst-Trimm-Trab- Lauf im Schellenberger-Wald statt. Die Weihnachtsferien beginnen mit dem ökumenischen Weihnachtsgottesdienst in der evangelischen Kirche in Rellinghausen. Vor den Osterferien findet das Leseprojekt zum Thema „Frühling“ statt. Die Kinder des Jahrganges 3 besuchen die Kooperationskindergärten, die Kinder des Jahrganges 4 die umliegenden Altenheime, um dort vorzulesen und/oder Frühlingslieder und -gedichte vorzutragen.
Abgeschlossen werden alle jahreszeitlichen Aktionen durch ein gemeinsames Singen der Schulgemeinschaft in der Pausenhalle.
Gemeinsam wird auch **Karneval** in der Stiftsschule gefeiert. Der Ablauf und die Gestaltung werden immer wieder neu festgelegt. Traditionell ist die Schulpolonaise am Ende der Veranstaltung.
In der Weihnachtszeit besuchen alle Klassen gemeinsam das **Theater.**
Vor den Sommerferien findet eine **Schulwanderung** der gesamten Schülerschaft nach Essen-Werden statt.

Außerdem nimmt die Stiftsschule an verschiedenen **Grundschulsportwettbewerben teil und führt Bundesjugendspiele und das Sportabzeichen** für alle Schülerinnen und Schüler durch (s. Pkt. 5.2 Bewegung).

Die Schüler/innen der Stiftsschule nehmen regelmäßig an der Veranstaltung **„Kids on line**“ des Jugendamtes teil.

Des Weiteren wird nach Wunsch eine Teilnahme einzelner Klassen, z.B. an **Lese-, Mathe- oder Schreibwettbewerben** o.ä. ermöglicht.

4.1.2 Schulveranstaltungen während der Grundschulzeit

Darüber hinaus findet im zweijährigen Wechsel ein **Adventsbasar** (immer Freitag vor dem 1. Advent) bzw. ein **Martinsfest** statt. Dem Adventsbasar geht eine Projektwoche voraus, in der die Kinder „Weihnachtliches“ zum Verkauf gestalten. Für das Martinsfest bastelt jede Klasse Laternen.

Ebenso findet alle zwei Jahre ein **Sponsorenlauf** statt. Dabei wird einmal für ein **Sozialprojekt** gesammelt. Zum Beispiel wurden im Jahr 2012 drei Maßnahmen unterstützt:

ABC-Projekt (Eine Schule für Afrika), David und Goliath-Projekt (Hilfe für traumatisierte Kinder) sowie Flutopferhilfe in Magdeburg.

Alle vier Jahre benötigt die Stiftsschule die Einnahmen des Sponsorenlaufes für das **Zirkusprojekt**, das als Sommerfest für die gesamte Schülerschaft stattfindet. Es wird ein Kinderzirkus engagiert, der mit den Schülern und Schülerinnen im Rahmen einer Projektwoche eine Zirkusvorstellung einstudiert. Die Kinder präsentieren ihre Ergebnisse am Wochenende in drei Galavorstellungen.

Mit finanzieller Unterstützung der Fördergemeinschaft nimmt die Schule am **Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“** teil, das für die Jahrgangsstufen 3 und 4 angeboten wird.

4.1.3 Außerschulische Aktivitäten

Jeder Klassenlehrer veranstaltet Ausflüge zu außerschulischen Lernorten, setzt die jahrgangsbezogenen sportlichen Aktivitäten (s. Pkt. 5.2 Bewegung) um und führt, je nach Terminplanung, klasseninterne Feste/Veranstaltungen durch. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 3 findet eine mehrtägige Klassenfahrt statt.

4.2 Kooperationspartner

Um eine höchstmögliche Qualität von Lernen und Erziehen zu erreichen, ist es nötig, von kompetenten Partnern/Einrichtungen unterstützt zu werden und mit ihnen zu kooperieren.
Im Bereich Kultur wird in Kooperation mit der **Folkwang-Musikschule** beispielsweise unser Jeki-Projekt seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Musiklehrer kommen in die Räumlichkeiten der Stiftsschule, um den Kindern Theorie und Praxis im musischen Bereich und der Instrumentenlehre näher zu bringen (s. Pkt. 5.3.6 JeKi).

In unmittelbarer Nähe zur Schule liegen die **öffentliche Stadtteilbibliothek und die katholische Bücherei (KÖB).** Diese Institutionen laden regelmäßig zu kleinen Leseprojekten oder Autorenlesungen ein, um eine noch höhere Lesemotivation der Kinder zu schaffen. Darüber hinaus nutzen die Lehrkräfte individuelle Besuche für ihre Jahrgangsstufen sowie auch die Möglichkeit, Themenkisten zu bestimmten Unterrichtsinhalten auszuwählen.

Ein weiterer Kooperationspartner ist die **Polizei.** Schon im ersten Schuljahr werden mit den Kindern Projekte zur Schulwegsicherung durchgeführt. Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule. Der zuständige Polizeibeamte informiert die Eltern ausführlich über die Radfahrausbildung. Im vierten Schuljahr findet unter Aufsicht der Polizei und der Mitwirkung der Eltern aus den Jahrgängen 3 und 4 die Abschlussfahrt im realen Straßenverkehr statt.

Wichtige Kooperationspartner sind auch die **katholische und evangelische Kirche** vor Ort.
Die Pfarrer der katholischen Kirche St. Theresia und der evangelische Kirche an der Oberstraße führen im vierzehntägigen Rhythmus einen Gottesdienst bzw. ihre Kontakt- bzw. Seelsorgestunden durch. Beide Kirchen engagieren sich zusammen mit dem Kollegium auch bei den ökumenischen Einschulungs-, Weihnachts- und Abschlussgottesdiensten. Die Weihnachts- und Abschlussgottesdienste werden von den Religionslehrerinnen und den entsprechenden Klassen gemeinsam gestaltet und von allen Kindern und dem Kollegium der Stiftsschule besucht. Eltern sind herzlich eingeladen. Die Fachkonferenz Religion hält einen engen Kontakt zu den Ansprechpartnern der Kirchen in Stadtwald und Rellinghausen.

Verschiedene Angebote von Jugendherbergen bzw. Familienbildungsstätten werden vom Kollegium der Stiftsschule genutzt, um mit seinen Schülern und Schülerinnen einmal in ihrer Grundschulzeit auf Klassenfahrt zu gehen. In einigen dieser **Begegnungsstätten** können

interne Angebote zur Freizeitgestaltung wahrgenommen werden. Ferner spielt das Jugendzentrum Essen eine wichtige Rolle als Kooperationspartner der Stiftsschule. Das Projekt „Kids on line“ ermöglicht es den Kindern seit Jahren erfolgreich, die neuen Medien sinnvoll anzuwenden. Außerdem organisiert die Jugendhilfe ein Fußballturnier zu Nikolaus, an dem eine Auswahlmannschaft der Schule teilnimmt.

Als weitere wichtige Kooperationspartner sind der **Schulpsychologische Dienst und das Jugendamt der Stadt Essen** zu nennen. Des Weiteren ist die Stiftsschule dem **Kompetenzzentrum „Am Steeler Tor“** (Förderschule mit dem Schwerpunkt: Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) zugeordnet. Eine Förderschullehrerin, in Funktion als Präventionslehrerin, unterstützt mit Diagnose- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler die schulische Arbeit. Darüber hinaus ist sie in der Lehrer- und Elternberatung tätig. Umfang: 2-3 Wochenstunden.

Für einen „sanften“ **Übergang vom Kindergarten in die Grundschule** ist es sehr wichtig, einen guten Kontakt zwischen diesen Institutionen zu pflegen. Es finden regelmäßig Treffen zwischen den Leiterinnen der Kindergärten und Grundschulen statt, um sich über wichtige Fragen auszutauschen. Gerne wird auch das Angebot angenommen, Schulleitungsmitglieder zu Elternabenden in den Kindergarten einzuladen.
Zudem finden in regelmäßigen Abständen „Lesestunden“ von Stiftsschülern/innen in den benachbarten Kindergärten statt. Kindergartenkinder nutzen im Gegenzug die Möglichkeit, mit ihren Erzieherinnen im Rahmen des Begegnungsjahres den Unterricht der Stiftsschule zu besuchen. Die Kooperation mit den Kitas beginnt jedes Jahr im Frühjahr mit der Durchführung von „Delfin 4“. Alle vierjährigen Kinder nehmen an einer Sprachstandserhebung, dem Sprachtest „Delfin 4“ teil, der von einer Erzieherin und einer Lehrerin durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Teilnahme an Sprachförderkursen zu ermitteln und zu ermöglichen.
Das **Begegnungsjahr KITA/Grundschule** ist gekennzeichnet durch verschiedene regelmäßig stattfindende Abläufe:

Tag der Offenen Tür/Elterninformation

Meist noch vor den Herbstferien findet seit 2011 ein erster Informationsabend für die interessierten Eltern der zukünftigen Schulanfänger und Schulanfängerinnen statt, um sich über die schulische Arbeit an der Stiftsschule zu informieren. An diesem Abend stehen neben der Schulleitung (Rektorin und Konrektorin) die Beratungslehrerin und die Erzieher/innen der beiden Betreuungsmodelle zur Verfügung. In Kleingruppen erhalten die interessierten Eltern Informationen zu folgende Bereichen:

- Kennenlernen des Schulgebäudes /Informationen zum JeKI-Projekt (Konrektorin)
- Schwerpunkte des Schulprogramms und Infos zur Anmeldung (Rektorin)
- Prinzipien des Anfangsunterrichts (Beratungslehrerin)
- Betreuungsmodelle (Erzieher/innen)

Des Weiteren haben interessierte Eltern mit ihren Kindern dann in derselben Woche die Möglichkeit, an einem Vormittag dem Unterricht beizuwohnen. Alle Klassentüren sind geöffnet und man kann sich einen Überblick über die schulische Arbeit in nahezu allen Fächern verschaffen. Auch am Englisch-Plus-Programm und am Sportunterricht in der Turnhalle kann teilgenommen werden. Den Abschluss bildet eine offene Fragerunde, die in den Betreuungsräumern stattfindet und Termine für die Anmeldung können eingetragen werden.

Anmeldung

Während die Schulleiterin das Anmeldeverfahren mit den Eltern durchführt (individuelle Informationen über das Kind, Rechtliches, Wünsche auch zur Betreuungssituation), führt die Konrektorin und eine weitere Kollegin mit zwei Kindern ein erstes „Kennenlerngespräch“. Ziel des Gespräches ist es, sich einen Überblick über die grob- und feinmotorischen sowie kognitiven Fähigkeiten der Kinder zu verschaffen (Beobachtungsprotokoll).
Die Eltern erhalten ggf. Hinweise zu einem ersten besonderen Förderbedarf ihres Kindes.

Spielenachmittag

Im Frühjahr werden alle aufgenommenen Kinder mit ihren Eltern zu einem weiteren „Spielenachmittag“ eingeladen. An diesem Nachmittag findet mit Hilfe der Diagnosebox „Mirola“ eine weitere Beobachtung der aufzunehmenden Kinder in Kleingruppen statt (alle Kolleginnen sind beteiligt). Die Ergebnisse werden im Beobachtungsprotokoll festgehalten und geben den zukünftigen Klassenlehrerinnen erste Hinweise für Förder- und Fordermaßnahmen der einzuschulenden Kinder.

Parallel dazu werden offene Fragen der Eltern von der Schulleitung beantwortet. Vor dem Spielenachmittag wird ein Gespräch, je nach Rechtslage, mit den Erzieherinnen der Kooperationskindergärten geführt. Dieses Gespräch, die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung und die Beobachtungen des Spielenachmittages bilden die Grundlage für die zukünftige Klasseneinteilung.

Informationsabend für die Eltern

Noch vor den Sommerferien findet der erste Elternabend statt, die Klasseneinteilung und die Kriterien zur Klassenbildung werden bekannt gegeben. Neben den o.a. Kriterien wird auch meist ein Kinderwunsch berücksichtigt. Inhalte des Elternabends sind folgende:

- wichtige organisatorische Angelegenheiten
- die Gestaltung des 1. Schultages
- die Gestaltung der ersten Schulwochen
- Materialliste

Kennenlernnachmittag

Die Kinder treffen sich mit der Klassenlehrerin im zukünftigen Klassenraum, um ihre neue Klassengemeinschaft kennenzulernen. Zudem erhalten die Kinder einen Brief von der Lehrerin, der ihnen die Zeit bis zum Schulstart verkürzen soll.

Hospitation im Unterricht

Vor der Einschulung besuchen die Kooperationskindergärten die Stiftsschule und nehmen an 2 Unterrichtsstunden sowie der Frühstücks- und Hofpause teil.

Den Abschluss des Begegnungsjahres bildet die Hospitation der Erzieherinnen der Kooperationskindergärten nach ca. 6 - 8 Wochen Unterricht, um sich einen Überblick über den Übergang ihrer zuvor betreuten Kinder zu verschaffen. Diese Hospitationen sind hilfreich für die Arbeit im Kindergarten und für den regelmäßigen inhaltlichen Austausch mit Schulleitung und Kindertagesstättenleitung.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die **Kooperation mit den benachbarten Grundschulen.** Für Schulen in benachbarten Stadtteilen ist es vorteilhaft, anstehende Probleme gemeinsam anzugehen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Vor allem bei einem anstehenden Schulwechsel einzelner Kinder ist ein Austausch wichtig, um möglichst in gemeinsamen Gesprächen mit den Schulleitungen und den Eltern eine für die Belange des Kindes sinnvolle

Entscheidung zu treffen. Besonders mit der benachbarten Ardeyschule (die für ihren Sportunterricht die Turnhalle der Stiftsschule nutzt), ist die Kooperation beispielhaft.

Die Kinder, die nach der vierten Klasse die Stiftsschule verlassen, besuchen hauptsächlich **weiterführende Schulen** in Rellinghausen, Bredeney, Rüttenscheid, Werden oder Holsterhausen. Die Stiftsschule pflegt den regelmäßigen Kontakt zu den entsprechenden weiterführenden Schulen. Zum einen können, je nach Bedarf, gegenseitige Hospitationen der beteiligten Kolleginnen stattfinden. Andererseits nehmen die Kolleginnen an den Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teil.
Zweimal jährlich nimmt die Schulleiterin an den Grundschulkonferenzen mit den Schulleitungen des Grashofgymnasiums und der Goetheschule zu vorher abgesprochenen relevanten Themen teil.
Mit den anderen weiterführenden Schulen wird Kontakt durch die Grundschulbörse gehalten. Vor den Anmeldungen stellen sich die weiterführenden Schulen aus dem Essener Süden durch eine gemeinsame Veranstaltung vor, um ihre Profile darzustellen und Informationen über die Bildungssysteme zu geben. Zu dieser Veranstaltung sind Eltern und Lehrkräfte eingeladen.

5 Schwerpunkte

Neben den schulinternen Curricula, Konzepten und Arbeitsplänen gibt es drei Schwerpunkte an unserer Schule, die ihr ein besonderes Profil geben.

5.1 Fremdsprachen

5.1.1 Englisch-Plus-Programm nach der Immersion-Methode

Die Stiftsschule hat mit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Pilotprojektes begonnen, den Englischunterricht in der damaligen Jahrgangsstufe 1 mit der Immersion-Methode zu unterstützen. Immersion, also das *„Eintauchen“ in eine fremde Sprache*, hat sich als die Methode erwiesen, mit der die größten Lernerfolge erzielt werden können. **Das Fremdsprachenlernen erfolgt wie das Erlernen der Muttersprache** - mit allen Sinnen, spielerisch und ganz nebenbei nach dem Prinzip: Hören – Verstehen – Sprechen. So erleben Kinder die fremde Sprache in einem Zusammenhang, auch wenn sie nicht jedes einzelne Wort verstehen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wurde das Projekt in das Schulprogramm aufgenommen.

Zusätzlich zum Englischunterricht nach Lehrplan unterstützen im Pilotprojekt an der Stiftsschule „native speaker“ (englische Muttersprachler) das Erlernen der Fremdsprache nach der Immersion-Methode. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 begleiten sie zweimal pro Woche für eine Stunde den regulären Schulunterricht in den Klassen. Nach dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache“ spricht die Lehrerin nur Deutsch, der „native speaker“ nur Englisch. Alles, was die fremdsprachliche Betreuungskraft sagt, verstärkt sie durch Mimik oder Gestik. Das Kind erschließt sich dann die Sprache eigenständig Stück für Stück aus dem Zusammenhang der Situation. Es wird also kein Englisch unterrichtet, sondern der reguläre Unterricht wird mit der Immersion-Methode begleitet. Ab der Jahrgangsstufe 3 gibt es **einen „bilingualen Tag“**, d. h. der „native speaker“ besucht die Klasse nicht mehr punktuell an zwei Tagen, sondern begleitet die Klasse durch einen Schultag; der zeitliche Umfang beträgt dann z.Zt. drei Schulstunden (plus Pausenzeit); im Jahrgang 4 umfasst der „bilinguale Tag“ vier Schulstunden (plus Pausenzeit).

Dies bietet mehrere Vorteile:

- Anwendung der Immersion-Methode in unterschiedlichen Fächern
- Aufteilung der Klasse zur intensiveren Vermittlung von Lehrplaninhalten einerseits und dem gezielten Einsatz der Immersion-Methode andererseits
- Interaktive Kleingruppenarbeit mit dem „native speaker“, die allen Kindern die Gelegenheit zum aktiven Sprachgebrauch ermöglicht

Zusätzlich besteht für unsere englisch sprechenden Schüler und Schülerinnen, (native speaker) die Möglichkeit, am Zusatzprogramm NIP (**N**ative speaker **I**mmersion **P**rogram), das einmal wöchentlich stattfindet, teilzunehmen. Dabei handelt es sich um eine gezielte Förderung englischsprachiger Kinder und es wird ausschließlich Englisch gesprochen.
Schwerpunkte sind:

- lesen und schreiben,
- englische Feiertage bewusst wahrnehmen,
- englische Spiele spielen,
- experimentieren, basteln und singen.

Die Finanzierung des Englisch-Plus-Programms erfolgt durch die Fördergemeinschaft der Stiftsschule (freiwillige Elternbeteiligung) und durch einen weiteren Förderer (s. Flyer zum Thema).

5.1.2 Sprachen-AGs

Um den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, sich auch mit weiteren Sprachen spielerisch auseinanderzusetzen, sprachliche Hemmungen abzubauen und sich für die Kulturen andere Menschen und Länder zu interessieren, werden immer wieder Sprach-AGs, je nach Bedarf, eingerichtet.
Neben einer Italienisch-AG, die durch Oberstufenschüler/innen des nahegelegenen Grashof-Gymnasiums, durchgeführt wurde, liegt z.Zt. der Schwerpunkt auf der Durchführung einer AG in Französisch. Da sich die erste Fremdsprache Englisch erst festigen soll, richtet sich das Angebot an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 und 4. Die Verlagerung auf diese Fremdsprache bietet sich an, da es im Umkreis weiterführende Schulen gibt, die französisch in der Jahrgangsstufe 5 anbieten.

5.2 Bewegung

Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Dem entspricht die Stiftsschule, im Sinne des im Lehrplan geforderten **Doppelauftrags** „Erziehung zum Sport - Erziehung durch Sport“ mit einem intensivem Sport- und Bewegungsangebot. So wird Bewegung nicht nur als sportlicher Auftrag umgesetzt, sondern auch als lernunterstützendes Element ermöglicht. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, bemüht sich die Stiftsschule darum, Bewegung und Sport als wichtiges **Kulturgut** zu vermitteln.

An der Stiftsschule sind **Lernen und Bewegung** eng miteinander verbunden. Die Bewegung beschränkt sich hierbei nicht auf den Sportunterricht, sondern ist auch im alltäglichen Schulleben spürbar. Dazu gehören aktive Pausen auf dem Schulhof, bewegungsanregende Spielkisten in allen Klassen sowie Bewegungszeiten im Klassenzimmer durch einen aktiven Wechsel der Unterrichtsphase. Das Sport- und Bewegungsangebot wird zudem durch eine sehr gute Ausstattung der Turnhalle mit Klein-/Großgeräten und einer Boulderwand ermöglicht. Darüber hinaus sichern qualifizierte Lehrerinnen die Umsetzung des schulinternen Curriculums. Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Stiftsschule erläutert.

5.2.1 Sportunterricht

Siehe Punkt 8.8

5.2.2 Sportwettkämpfe

Siehe Punkt 8.8

5.2.3 Diagnostik

Am Ende des 1. Schuljahres findet in Kooperation mit dem Schulamt/Abteilung Schulsport ein **sportmotorischer Test** statt, um das motorische Leistungsprofil eines jeden Kindes zu erfassen und es anschließend differenziert fördern zu können (s. Pkt. 5.2.5.3 Talentsichtung).

5.2.4 Mobilitätserziehung

Während ihres Grundschulbesuches erweitern die Kinder ihren Bewegungsraum im **Straßenverkehr**. Auf die Stiftsschule bezogen bedeutet dies, dass die Kinder die Franken- und die Heisingerstraße, zwei vielbefahrene Hauptstraßen, überqueren sowie den stehenden und fließenden Verkehr der Nebenstraßen einschätzen und bewältigen müssen. Anfangs geschieht dies begleitet und eher passiv, im Laufe der Schuljahre zunehmend selbstständig

und aktiv. Die Stiftsschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, sich als **Fußgänger und Radfahrer** sicher und verantwortungsbewusst im Straßenverkehr zu bewegen, indem sie die Kinder vielfältige Erfahrungen, zunächst im Schonraum, dann in der Lebenswirklichkeit, ermöglicht. Dazu gehören:

- Begleitete Unterrichtsgänge in der Schulumgebung
- Fahrradparcours auf dem Schulhof
- Besuche der Jugendverkehrsschule im Grugapark
- Abschlussfahrt im öffentlichen Verkehr in der Schulumgebung
- Bus- und Bahntraining der Essener Verkehrs AG (EVAG)

Dabei erfolgt enge **Zusammenarbeit** mit den Eltern und der örtlichen Polizeidienststelle sowie dem Polizeibeamten der Jugendverkehrsschule.

5.2.5 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Um die Spiel- und Sportangebote vielfältig und anregend zu gestalten, kooperieren wir mit verschiedenen außerschulischen Institutionen und Vereinen.

5.2.5.1 Bewegungswerkstatt Essen

Die Bewegungswerkstatt Essen, ein **Innovationszentrum für Bewegung** in Kindergärten, Schulen und auf Spielplätzen, unterstützt und begleitet die Stiftsschule bei der Gestaltung eines bewegungsanregenden Schulhofs. Auch gibt sie Anregungen für die Ausgestaltung der Klassenzimmer sowie der Flure und der Pausenhalle.

5.2.5.2 Sportvereine

Die Stiftsschule kooperiert mit zahlreichen Sportvereinen in der näheren Umgebung. Dazu gehören der **ETUF** (Hockey, Fechten, Tennis), die **KGE** (Kanu), der **ETB** (Bastketball) und die **Schwimmschule Delphin**. Die Kooperationspartner werden immer wieder aktualisiert und ergänzt, um ein vielfältiges Angebot zu gewährleisten. So können z.B. Schnuppertage angeboten und somit Interesse für neue Sportarten geweckt werden.

5.2.5.3 Talentsichtung

Aus dem sportmotorischen Test am Ende des 1. Schuljahres ergibt sich für motorisch begabte Kinder ein besonderes Angebot des ETUF e.V. Leistungsstarke Kinder, deren sportmotorisches Profil in allen Teilbereichen gut ausgebildet ist, werden von der Lehrerinnen der Schule zur Talentsichtung, vorgeschlagen. Bei diesem **Talentsichtungsprogramm**

(Talentsichtungs-/Talentförderprogramm des Landes NRW) nehmen die Kinder ein Jahr lang an einem wöchentlich stattfindenden Training teil. Dabei steht neben der Einführung in die Sportarten Hockey und Fechten die Allgemeine Grundausbildung im Mittelpunkt.

5.2.6 Bewegungsangebote im Offenen Ganztag

Damit die Kinder am Nachmittag ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können, bietet der Offene Ganztag verschiedene **Arbeitsgemeinschaften** an (z.B. Wald-AG, Turnen, Tanz, Basketball, Einrad und Erlebnissport). Je nach Angebot wird die Turnhalle, der Schulhof oder der Wald in der näheren Schulumgebung genutzt.

5.2.7 Bewegungsanregender Schulhof

Der Schulhof der Stiftsschule wurde mit Hilfe der Bewegungswerkstatt Essen besonders **bewegungsanregend** gestaltet. Vielfältige Spielgeräte und Klettergärten, Reckstangen und Tischtennisplatten laden die Kinder zu aktiven Pausen ein. Zudem schaffen Spielekisten in jeder Klasse mit Bällen, Seilchen, Frisbees u.ä. einen zusätzlichen Bewegungsanreiz.

5.2.8 Sportliche Besonderheiten

Um die Bewegung an der Stiftsschule **variantenreich** zu gestalten und den Kindern vielfältige **sportliche** sowie **sozial-integrative Erfahrungen** zu ermöglichen, finden regelmäßig weitere sportliche Projekte statt. Dazu gehören das Eislauftraining, das Inline Skate-Training, die Segelwoche, die Bundesjugendspiele, das Deutsche Sportabzeichen, der Sponsorenlauf sowie das Zirkusprojekt und die Klassenfahrt.

5.3 Musikalisch-künstlerischer Bereich

Den in den Richtlinien formulierten Aufgaben und Zielen, dass die „Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, (ihre) musisch-künstlerischen Fähigkeiten zu entfalten“, möchte die Stiftsschule durch ein breites Angebotsspektrum gerecht werden (RL Punkt 2, S.8). Außerdem werden die Schüler/innen auf vielfältige Weise aufgefordert, das Schulleben musisch-künstlerisch mitzugestalten und erhalten immer wieder zu unterschiedlichen Anlässen die Gelegenheit, ihr Können zu präsentieren. Die Stiftsschule versucht damit zu erreichen, dass „die Kinder zunehmend mehr Verantwortung für ihr Lernen und Handeln übernehmen“ und „Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben (…) z.B. bei der Planung von Festen und Feiern oder Gottesdiensten sowie der Gestaltung ihrer Schul- und Klassenräume zeigen.“ (RL Punkt 10, S. 19)

5.3.1 Gestaltung des Schulgebäudes

Um die Produkte, Werke, Schriften und Ergebnisse der Kinder aus dem Unterricht zu präsentieren, wird das Schulgebäude als Ausstellungsfläche vielseitig genutzt. Die Schule bietet durch ihre Flure, Wände, Fenster und des Schulhofes den Schüler/innen genügend Raum, um ihre Werke darzubieten, zu würdigen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Das schulische Umfeld wird dazu genutzt, um Projekte, wie z.B. Wandbemalungen, zu planen und durchzuführen.

5.3.2 Gestaltung schulischer Veranstaltungen

Die Gestaltung schulischer Veranstaltungen ist ein breit gefächerter Bereich im Hinblick auf den Kunst- und Musikunterricht. Die Schüler/innen bringen sich vielseitig diesbezüglich ein und werden durch Absprachen mit den Klassen- und Fachlehrerinnen sowie der Elternpflegschaft tatkräftig unterstützt. Das Martinsfest oder der Adventsbasar, das alljährliche Schulfest oder der Tag der offenen Tür bieten eine große Spanne für Arbeiten in den verschiedenen Materialfeldern an und geben Gelegenheit für musikalische Präsentationen. Neben dem Laternenbasteln, den Projekttagen für den Basar oder dem Einstudieren verschiedener Aufführungen sind die Kinder bei der Herstellung von Flyern und Plakaten involviert. Die Schüler/innen gestalten Feste aus ihrer Lebenswirklichkeit und ihrem Schulleben mit, können sich auch durch nicht-sprachliche Gestaltungsmittel kreativ ausdrücken. Die Veranstaltungen werden somit ganz deutlich auch zu „*ihrem* Fest“. Ergänzend hierzu gibt es die Möglichkeit am Ende des Schuljahres ein Musikfest am Nachmittag durchzuführen, bei der die Palette der im zurückliegenden Schuljahr erarbeiteten Tanz- und Musikstücke präsentiert wird.

5.3.3 Gestaltung der Gottesdienste

In Bezug auf die Gottesdienste wird mit Absprache der Pastoren und mit den Religions- bzw. Kunst- und Musiklehrerinnen eine gestalterische Untermalung der Zeremonie ausgearbeitet. Die Gottesdienstlieder werden mit der Schulgemeinde eingeübt und oftmals auch durch eine Gruppe von Kindern musikalisch begleitet. Der Kunstunterricht nutzt den außerschulischen Lernort „Kirche“, um diese in ihren Zeichen und Symbolen ästhetisch wahrzunehmen, aber auch dafür, dass die Kinder ihren Beitrag durch verschiedene gestalterische Ausdrucksmittel, wie Bilder, szenisches Spiel oder selbstgestaltete Materialien für den Gottesdienst leisten können. Die dazu gewählten Mittel beziehen sich auf die Inhalte der Gottesdienste zu Weihnachten und auf die Verabschiedung der Schüler und Schülerinnen des vierten Jahrganges.

5.3.4 Außerschulische Lernorte

Fachbedeutsame Lernorte für den Kunstunterricht sind die Museen. Das Folkwang- Museum bietet eine ansprechende und inspirierende Möglichkeit durch einen Lehrgang mit den Lehrerinnen eine Vielfalt an Kunstwerken aus verschiedenen Epochen kennen zu lernen. Durch eine Führung oder Workshops werden neue Impulse und kreative Anlässe für den Unterricht, aber auch für das ästhetische Empfinden geschaffen.

Die Angebote der Philharmonie Essen (Kinder- und Familienkonzerte, Philharmonie for kids, „Nah dran“,…) werden von Klassen der Stiftsschule wahrgenommen und besucht und bieten eine wunderbare Gelegenheit, ein Orchester oder bestimmte Instrumentengruppen „hautnah“ zu erleben. Die Konzertbesuche geben Anlass über Musik und ihre Wirkung nachzudenken und fördern bzw. ermöglichen das Musikgenießen. Viele Klassen besuchen auch die alljährlichen Familienkonzerte im alten Kino „Lichtburg“, die den Kindern die Welt der klassischen Musik näher bringt. Manchmal werden diese Konzerte auch von einer ganzen Klasse aktiv mitgestaltet. Neben der Philharmonie werden aber auch das Aalto- und das Grillo-Theater regelmäßig besucht. Mit Unterstützung der Fördergemeinschaft besucht die ganze Schule in der Vorweihnachtszeit gemeinsam eine Kindervorstellung im Theater.

5.3.5 Musikalische Angebote

An der Stiftsschule ist es Tradition, regelmäßig ein jahreszeitliches Singen mit der ganzen Schulgemeinde durchzuführen. Dazu wird eine bunte Mischung an traditionellen und modernen Liedern einstudiert und gemeinsam in der Pausenhalle gesungen. Es wird dabei auch einzelnen Klassen und Gruppen die Möglichkeit gegeben, im Unterricht erarbeitete künstlerisch-musikalische Darbietungen zu präsentieren. Dieses Zusammentreffen wird auch gerne von Eltern genutzt, um das Können ihrer Kinder mitzuerleben oder dabei zu sein und mitzusingen.

Darüber hinaus bestimmen aber auch vielfältige musikalische Angebote den Alltag an der Stiftsschule. So ist beispielsweise die Chor-AG ein fest integrierter Bestandteil im Schulleben und in der musikalischen Förderung der Kinder. Die Chor-AG gestaltet nicht nur schulische Veranstaltungen mit, sondern wagt auch gerne den Schritt in die Öffentlichkeit, wie Auftritte bei Weihnachtsfeiern in Altenheimen oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Chor-Wettbewerb.

Durch wechselnde musikalisch-künstlerische AG-Angebote im offenen Ganztag setzt die Stiftsschule immer wieder neue Schwerpunkte und bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Entfaltung.

Als Besonderheit ist noch die Durchführung eines Musical-Projektes anzusehen, das möglichst alle vier Jahre umgesetzt wird, damit alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben, an einem derartigen musikalischen Projekt teilzunehmen. Die Projektleitung liegt bei Frau Hilbert, Frau des bekannten Ritter-Rost-Autors Jörg Hilbert. Für diese Maßnahme wird meist ein Viertel- bis Halbjahr einmal wöchentlich im Nachmittagsbereich geprobt. Teilnehmen können alle Kinder der Jahrgänge 2-4. In benachbarten weiterführenden Schulen, die über eine entsprechende Aula verfügen, finden dann die Aufführungen statt.

5.3.6 JeKi

Die Stiftsschule nimmt in Kooperation mit der Folkwang-Musikschule seit 2007 an dem JeKi-Projekt (**Je**dem **Ki**nd ein Instrument) teil. Dies bedeutet, dass im 1. Jahrgang eine Wochenstunde Musik im Klassenverband in Kooperation mit einem Folkwang-Musikschullehrer erteilt wird. Hierbei werden im Laufe des Jahres neben der Vermittlung musikalischer Grundkenntnisse auch verschiedene Instrumente vorgestellt und selbst ausprobiert. Die Schüler können mit Hilfe dieser Erfahrung am Ende des ersten Schuljahres ein Instrument aus diesem Angebote wählen, um es in den folgenden Jahren selbst zu

erlernen. Ab dem zweiten Schuljahr beginnt dann in Kleingruppen der Unterricht auf dem gewählten Instrument. Dieser findet im Nachmittagsbereich an der Schule statt und wird von ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen der Folkwang-Musikschule geleitet. Ab dem dritten Schuljahr gibt es das zusätzliche Angebot, an einer Orchesterstunde teilzunehmen. Einmal jährlich findet ein JeKi-Konzert statt.

6 Unterricht

6.1 Unterrichtsorganisation

6.1.1 Stundentafel/Unterrichtsverteilung (UV)

Am Ende eines jeden Schuljahres können alle Kolleginnen ihre Wünsche bzgl. der zu unterrichtenden Stunden bei der Schulleitung einreichen. Sobald die personellen Voraussetzungen geklärt sind, erstellt die Schulleitung die UV gemäß den Vorgaben der Stundentafel und der weiteren Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort. Dabei hat der Bereich -individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen- Vorrang, sodass zusätzliche Stunden für Doppelbesetzung in den Hauptfächern und erweiterte Förderstunden genutzt werden. Im Anschluss werden weitere Ressourcen für mögliche Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt (Schwerpunkt: Chor-AG, möglichst verpflichtend einzurichten). Grundsätzlich werden alle vorgegebenen Stunden der Stundentafel in allen Fächern und Bereichen umgesetzt. Ausnahme: Englisch in der Jahrgangsstufe 1; der Englischunterricht beginnt mit Schuljahresanfang und wird durchgängig mit einer Wochenstunde erteilt.

In der Regel gilt, dass die Klassenlehrerin, zumindest in der Schuleingangsphase, viele Fächer in der eigenen Klasse erteilt und möglichst auch in der Parallelklasse eingesetzt werden soll, um den kollegialen Austausch über den Leistungsstand der Schüler und ihre Fördermöglichkeiten innerhalb einer Jahrgangsstufe zu optimieren. Aber auch die Fachlehrerinnen werden in der Schuleingangsphase gemäß ihren Fakultas eingesetzt.

In den weiteren Jahrgangsstufen soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass eine weitere Kollegin möglichst ein Hauptfach (schwerpunktmäßig: Mathematik, um den fächerübergreifenden Aspekt Deutsch/Sachunterricht zu gewährleisten oder Englisch und ein weiteres Fach) unterrichtet, um eine höhere Kompetenz in den Bereichen Diagnostik und individuelle Förderung zu erreichen. Positiv wirkt sich diese Teamarbeit auch auf die Beratung im Hinblick auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen aus.

6.1.2 Klassen- und Teamlehrerprinzip

Im Normalfall übernimmt eine Kollegin zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 eine Klasse und führt diese vier Jahre durch die Grundschulzeit. Unterstützt wird die Klassenlehrerin durch ihre Teamkollegin, die Kollegin der Parallelklasse, sowie durch Fachlehrerinnen, die ebenfalls in dieser Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Für teilzeitbeschäftige Kolleginnen, die maximal 14 Wochenstunden unterrichten, gibt es Vorgaben an der Schule, die umgesetzt werden.

Das Jahrgangsteam ist für die Umsetzung der schulinternen Arbeitspläne, die Diagnostik, die individuelle Förderung und die Beratung zuständig (s. Pkt. 6.1.3 Fachlehrerprinzip). Zu Beginn eines Schuljahres werden die schulinternen, fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben, angelehnt an die Richtlinien und Lehrpläne, geplant und in eine vorläufige Zeitleiste gebracht. Im Anschluss werden die einzelnen Themen, die sich immer an den Vorgaben des Sachunterrichtes orientieren, im Team vorbereitet und überarbeitet. Verantwortlich dafür sind die einzelnen Klassenlehrerinnen, die sich dann mit den entsprechenden Fachkolleginnen und -kollegen abstimmen.

Durch den regelmäßigen Austausch haben die Jahrgangsteams einen aktuellen Kenntnisstand über den Lern- und Leistungsstand der Parallelklasse, da bei der regelmäßigen Planung auch immer wieder Differenzierungs- und individuelle Fördermöglichkeiten besprochen werden.

Auch Leistungsüberprüfungen werden einheitlich erstellt und bewertet (Parallelarbeiten).

Individuelle inhaltliche Abweichungen sind möglich, doch werden die vereinbarten, verpflichtenden Inhalte umgesetzt.

Für die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen ist es wichtig, dass es einen feststehenden Konferenztag gibt, an dem die Sitzungen durchgeführt werden. Dabei ist dieser Konferenztag für weitere Termine zu sperren, damit regelmäßig getagt werden kann. Die Inhalte des Konferenztages variieren und werden frühzeitig bekannt gegeben.

6.1.3 Fachlehrerprinzip

Alle Kolleginnen werden gemäß ihren Fakultas und, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich, ihren Wünschen entsprechend im Unterricht eingesetzt und unterstützen insbesondere, wenn sie keine Klassenleitung haben, die Klassenlehrerinnen. Diese Kolleginnen werden schwerpunktmäßig als Fachlehrerinnen eingesetzt. Auch im musisch-künstlerischen Bereich und im Fach Sport sollen diese Bedingungen umgesetzt werden.

Die Fachlehrerinnen bilden Fachkonferenzen, die eine Vorsitzende bestimmen, die alle anfallenden Arbeiten koordiniert, alle Mitglieder informiert und ggf. Fachkonferenzen oder Dienstbesprechungen terminiert. Ansprechpartner für die Schulleitung ist die Vorsitzende für die Bereiche: Arbeitspläne, Fortbildungen, Medien und Materialien, Projekte, Post u.ä.

Aus arbeitsökonomischer Sicht gehört eine Kollegin einer Jahrgangsstufe der Fachkonferenz Deutsch und die Parallelkollegin der Fachkonferenz Mathematik an, sodass in jeder Fachkonferenz alle Jahrgänge vertreten sind und ein Austausch innerhalb eines Jahrganges durch das Jahrgangsteam gewährleistet ist.

Alle weiteren Fachkonferenzen werden durch die Fachkolleginnen besetzt.

6.2 Anfangsunterricht

Wie schon zum Thema „Begegnungsjahr“ (s. Pkt. 4.2 Kooperationspartner) beschrieben wurde sowie auch im Konzept zur Schuleingangsphase (s. Pkt. 7.4) nachzulesen ist, haben die Schulanfänger bereits vor Beginn der Schulzeit vielseitigen Kontakt mit der Schule gehabt. Dies ermöglicht einen sanften und angstfreien Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.
Der überwiegende Teil des Unterrichts wird von der Klassenlehrerin erteilt. Sie ist eine wichtige Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler und erste Ansprechpartnerin in Fragen des Unterrichts und des Schullebens. Mit Blick auf die weitere Schullaufbahn ist es hilfreich, dass die Schüler schon frühzeitig lernen, sich auf unterschiedliche Lehrpersonen einzustellen. Deshalb werden einige Fächer auch von Fachlehrerinnen unterrichtet.
Die zeitliche Gestaltung eines Unterrichtstages orientiert sich häufig an den Bedürfnissen der Kinder. Dazu wird besonders im Anfangsunterricht der bekannte 45-Minuten-Rhythmus oft aufgelöst, um ein möglichst kindgerechtes und altersangemessenes Lernen zu ermöglichen. So schreiben die Schülerinnen und Schüler vielleicht 20 Minuten, singen anschließend ein Lied, um danach zu rechnen. Auch im Sinne einer bewegungsfreudigen Schule können tägliche kleine Bewegungszeiten in den Unterricht mit einbezogen werden. Arbeiten die Kinder längere Zeit an einer Aufgabe, sorgt spielerische Bewegung für ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Entspannung.
Nach und nach erwerben die Kinder im Laufe der Zeit nicht nur fachliches Wissen, sondern auch grundlegende Fähigkeiten, die wichtig für das spätere Lernen sind. Sie lernen,

- sich selbst zu organisieren: Arbeitsmaterialien bereitzuhalten, Arbeitspartner zu suchen und zu finden, sich die Zeit richtig einzuteilen und eine Arbeit konsequent zu Ende zu führen,
- die Arbeit zu planen sowie Aufgaben selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- über eigene Lernwege nachzudenken und Mitschülerinnen und Mitschülern diese zu erklären,
- unterschiedliche Wege zu gehen, um Informationen einzuholen und sich Wissen anzueignen,
- selbst Aufgaben zu entwickeln,
- zusammen mit anderen zu arbeiten und Ergebnisse zu erzielen.

Neben dem Lernen innerhalb des behüteten Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes kommt dem Schulweg und der Schulumgebung eine wichtige Bedeutung zu. Obwohl der Schulweg schon vor der Einschulung bekannt und geübt sein sollte, hilft im Bereich der

Verkehrserziehung ein Polizeibeamter, wichtige Regeln und Verhaltensweisen zu erklären und zu trainieren. Hierbei geht es vor allem um das Überqueren der umliegenden Straßen und auf das Hinweisen weiterer Gefahrenbereiche beim Schulweg.

6.3 Diagnostik

Die Diagnostik an der Stiftsschule umfasst die Einschulungsdiagnostik, die jahrgangsbezogene Diagnostik und letztlich die **Dokumentation der Beobachtungen** vom ersten Kontakt des Kindes mit der Grundschule bis zum Ende des 4. Schuljahres.

Die **Einschulungsdiagnostik** beginnt an der Stiftsschule mit dem Tag der Anmeldung im Herbst und setzt sich mit dem Spielenachmittag im Frühjahr fort.

Zu beiden Terminen wird bei spielerischen Aufgaben in kleinen Gruppen jedes einzuschulende Kind hinsichtlich der folgenden Aspekte von Lehrerinnen der Schule beobachtet und eingeschätzt:

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Lateralität
- Wahrnehmung
- Sprachkompetenz
- Artikulation
- Phonologische Kompetenz
- Pränumerische Kompetenz
- Merkfähigkeit/ Kurzzeitgedächtnis
- Arbeitsverhalten
- Sozial-emotionales Verhalten

Alle Beobachtungen werden verschriftlicht und der Akte Kind beigelegt. Diese wird begonnen mit der Anmeldung und wird über seine gesamte Verweildauer an der Schule weitergeführt und ergänzt. Sämtliche Beobachtungen und Dokumentationen werden in der Akte Kind gesammelt. Das Jahrgangsteam entscheidet, wie lange die Verschriftlichungen aufbewahrt werden.

Bei Bedarf werden schon frühzeitige Gespräche mit den Eltern geführt und mögliche Hinweise auf weitere Maßnahmen gegeben, die aus schulischer Sicht nötig erscheinen, oder auf das Hinzuziehen von Spezialisten verwiesen.

In Ergänzung zu ihrer eigenen Beobachtung führt die Schule zusätzliche Gespräche mit den abgebenden Kindergärten und Kindertagesstätten (je nach Rechtslage), um ihre Einschätzung abzurunden.
Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten zur Beobachtung oder auch Abklärung der bereits gemachten Beobachtungen bei den oben genannten Terminen:

- Hospitation im Unterricht der Erstklässler vor Schulbeginn (nach den Osterferien)
- Kennenlernnachmittag der zukünftigen Klassenkameraden und der Klassenlehrerin kurz vor Schulbeginn.

Die **jahrgangsbezogene Diagnostik** umfasst sämtliche Unterrichtsbeobachtungen wie die praktischen, fächerspezifischen, schriftlichen sowie mündlichen Beiträge.
Diagnosearbeiten werden vorrangig in den Fächern Mathematik und Deutsch durchgeführt, die vor dem Schreiben einer Lernzielkontrolle den Lehrerinnen Lernhinweise geben. Im Fach Deutsch werden ab dem zweiten Schuljahr Diagnosediktate nach Sommer-Stumpenhorst (Rechtschreibung) durchgeführt. Als weiteres diagnostisches Mittel wird der Stolperwörterlesetest in der Schuleingangsphase angewendet.
Diagnosearbeiten werden eingesetzt, um gezielte Hinweise zu erhalten, welche Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Lerninhalten Fördermaßnahmen bzw. zusätzliche Forderungen benötigen. Im Fach Mathematik werden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 die Diagnosearbeiten durchgeführt, um Phasenziele differenziert auszuwerten. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden vorrangig die inhaltsbezogenen Kompetenzen überprüft.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler möglichst zeitnah auf ihrem Lernniveau abzuholen, um sie auf dieser Grundlage individuell zu fördern. Dabei muss die Leistungsdiagnostik nicht für jeden Schüler zum gleichen Zeitpunkt stattfinden und kann zudem auch als Rückmeldung für die Eltern genutzt werden.

Auch die Lernerfolgskontrollen zeigen individuelle Lernbereiche und Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen auf.

Bei besonderem Förderbedarf werden auch die Präventionslehrerin oder außerschulische Institutionen hinzugezogen, wie z.B. der Schulpsychologische Dienst der Stadt Essen.

Aus der gezielten Diagnostik ergibt sich die individuelle Förderung (s. Pkt. 6.4).

6.4 Individuelle Förderung

Um die individuellen Voraussetzungen jedes Kindes zu berücksichtigen, bedarf es eines differenzierenden Unterrichts und eines Schullebens, das sowohl die Persönlichkeitsentwicklung sowie kognitive, musische, motorische und praktische Kompetenzen umfassend fördert und fordert (vgl. Richtlinien).

Schon in der Schuleingangsphase starten die Kinder mit unterschiedlichen Begabungen sowie jeweils anderen Stärken und Schwächen. Ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern und Wegen. Wenn Kinder eingeschult werden und ebenso darüber hinaus, treffen wir auf heterogene Lerngruppen. Darauf muss sich die Schule einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es bezüglich seiner Entwicklungen und Neigungen steht. Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung. Dazu zählt,

- dass wir Kindern unterschiedlich viel Zeit zugestehen, um die beiden ersten Schuljahre zu durchlaufen,
- dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und müssen,
- dass man Kinder dort bestärkt und zusätzlich fördert, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass man Kindern dort hilft, wo Schwierigkeiten deutlich werden,
- dass Kinder selbstständiges Lernen erlernen (Lernen des Lernens) und damit eine Schlüsselqualifikation in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft erwerben.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse hat das Land NRW festgelegt, welchen pädagogischen Ansprüchen die Arbeit in der Schuleingangsphase gerecht werden muss. Schulen erhalten bei der Umsetzung Entscheidungsfreiheiten bezüglich des Weges, jedoch nicht bezüglich der Ziele. Sie müssen sichern, dass jedes Kind individuell gefördert wird und dass jedes Kind entsprechend seinem Lernvermögen zwischen einem und drei Jahren in der Schuleingangsphase verbleibt.

Die Stiftsschule hat sich für die traditionelle Form der jahrgangsbezogenen Klassen entschieden.

Daher bietet sie den Kindern entsprechende Lernangebote, die dazu beitragen, die individuellen Fähig- und Fertigkeiten Sinn gebend zu unterstützen. Voraussetzung, um die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes zu erkennen, ist eine umfangreiche Diagnose. Im Rahmen dieser Diagnostik werden Entwicklungsfortschritte beobachtet und dokumentiert (siehe Pkt. 6.3 Diagnostik). Steht der aktuelle Leistungsstand fest, wird das Kind sowohl durch den Regelunterricht als auch durch differenzierte Angebote gefördert und gefordert.

Im **Unterrichtsalltag** wird in Form von offen gestaltetem Unterricht, z.B. Kooperatives Lernen, Werkstattlernen, Stationenlernen, Freiarbeit, fächerübergreifender Unterricht und Wochen- oder Tagespläne (siehe Pkt. 6.6 Methodenvielfalt) Kindern differenziertes Arbeiten ermöglicht. Daraus resultiert, dass an der Stiftsschule jedes Kind entsprechend seines Leitungsstandes Lernfortschritte erzielen kann.

In den Klassen stehen außerdem Zusatzmaterialien zur Verfügung sowie Computerlernprogramme (siehe Pkt. 7.6 Konzept zur Medienerziehung), die es den Kindern ermöglichen, unterschiedliche Sachverhalte zu erarbeiten.

Team - Teaching macht es den Kollegen möglich, im Unterricht auf individuelle Lernbedürfnisse einzugehen und den Kindern unmittelbar differenzierte Unterrichtmaterialien und persönliche Unterstützung anzubieten. Zusätzliche Förderstunden stellen eine Option dar, sich in Kleingruppen individuell mit einzelnen, unterrichtsrelevanten Themen auseinanderzusetzen.

Im **Förderunterricht** haben wir an der Stiftsschule verbindlich festgelegte Förder- und Fordermaßnahmen. Diese beinhalten zum aktuellen Zeitpunkt:

- die Nutzung und Durchführung eines Online-Lese-Programms,
- verschiedene Computerlernprogramme,
- Freiarbeitsmaterialien wie Logico, Paletti, etc.
- Arbeit mit dem Förderordner (differenzierte Arbeitsblätter, Nutzen von unterschiedlichen Karteikarten für alle mathematischen und sprachlichen Bereiche),
- Möglichkeit am Unterricht der nächst höheren bzw. niedrigeren Klassenstufe in einem Fach teilzunehmen („Drehtür“).

6.5 Fächerübergreifender Unterricht

6.5.1 Theoretische Grundlagen und Methodik

Gemäß den Richtlinien hat Schule den Auftrag die „zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werterhaltungen (zu vermitteln) und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.“ Weiter heißt es, dass „…der Unterricht (…) so die Entwicklung übergreifender Kompetenzen fördert. Diese entwickeln sich in der steten Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten (…).“ (RL Pkt. 4.1)

Diesem Auftrag kommt der fächerübergreifende bzw. der fächerverbindende Unterricht in besonderer Weise nach. Ausgehend von der Lebenswirklichkeit und Erfahrungswelt der Kinder ermöglicht er sinnerfassendes Lernen in Zusammenhängen. Des Weiteren schafft der Blick über das einzelne Fach hinaus eine wichtige Voraussetzung sich zunehmend sicherer in der Lebenswelt zu bewegen.

Aus vielen Bereichen, die in den Lehrplänen einem Fach zugeordnet werden, können fächerübergreifende Themen oder auch Projekte entwickelt werden, in denen mehrere Fächer ihren spezifischen Beitrag für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben und komplexer Probleme leisten.

Maßgebend dafür sind in den meisten Fällen die Themenbereiche des Sachunterrichtes, von denen aus thematische Zusammenhänge mit den einzelnen Fächern entwickelt werden, soweit dies sachgerecht möglich ist.

Im Lehrplan Sachunterricht heißt es, dass: „…es notwendig und sinnvoll ist, Lernarrangements so zu gestalten, dass Bezüge zu anderen Fächern und damit Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen und genutzt werden können.“

Fächerübergreifender Unterricht bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Handlungsorientierung und Differenzierung. Er soll die Kinder in zunehmendem Maße befähigen:

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
- für sich und mit anderen in Sinnzusammenhängen zu lernen,
- Informationen durch alte und neue Medien zu beschaffen,
- Komplexes Problemlöseverhalten zu trainieren,
- Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdruckfähigkeit sowie
- musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten und
- Leistungen zu erbringen.

6.5.2 Praktische Umsetzung

Fächerübergreifender Unterricht ist ein fester Bestandteil des unterrichtlichen Handelns und Planens an der Stiftsschule. Die praktische Umsetzung findet überall dort statt, wo eine Verknüpfung zwischen den einzelnen Fächern sinnvoll ist. So werden beispielsweise Themen des Sachunterrichts in den sprachlichen und in den künstlerisch-musischen Unterricht mit eingeplant und integriert. Wenn es möglich ist, werden die Fächer Religion, Sport und Mathematik ebenfalls mit einbezogen.

Das Kollegium der Stiftsschule hat zu diesem Zweck für alle Jahrgänge eine Vielzahl von Werkstätten und Stationsbetrieben konzipiert und setzt diese gemäß der Arbeitspläne ein.

Auch im Rahmen von Projekten und Festen im Jahreskreis wird fächerübergreifender Unterricht realisiert.

Absprachen zwischen Jahrgangskolleginnen und Fachlehrerinnen sind dafür unumgänglich (s. Pkt. 2.1). Dies bezieht sich auch auf die „native speaker“ des Immersion-Projektes, denn diese bedienen sich ebenfalls des fächerübergreifenden Konzepts. So können Themenkomplexe aller Fächer als Sprechanlässe für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

6.6 Methodenvielfalt (inkl. Kooperatives Lernen)

Die Methodenvielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts, da jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen zum Lernen mitbringt. Kinder dürfen weder über- noch unterfordert werden. Um den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden, muss Unterricht auch so gestaltet sein, dass er aus dem Angebot unterschiedlicher Methoden für die Lerngruppe geeignete Formen anbietet. Deshalb fordern auch die Richtlinien, dass der Unterricht „(…) sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen bietet, in denen Kinder selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeiten bewerten. In diesen Zusammenhang gehören auch die Arbeit nach einem Wochenplan, die Freie Arbeit, Formen der Projektarbeit sowie der Einsatz von Portfolios.“ (RL S.14) Diesen Anforderungen entsprechen in hohem Maße offene Unterrichtsformen. An der Stiftsschule kommen deshalb folgende offene Unterrichtsformen zum Einsatz:

- Freiarbeit
- Tages-/ und Wochenplan
- Stationenlernen
- Werkstattunterricht
- Projektorientierter Unterricht
- Kooperative Lernformen

Besonders auf den regelmäßigen und kontinuierlichen Einsatz kooperativer Lernformen wird an der Stiftsschule großer Wert gelegt. So entstand nach mehreren Lehrerfortbildungen ein **Konzept des Kooperativen Lernens**, das sich wie folgt beschreiben lässt:
Im Sinne einer Gesellschaft, die von steten Entwicklungen und Veränderungen geprägt ist, sind Flexibilität und Teamgeist im hohen Maße gefordert. Gleichzeitig gibt es eine zunehmende Individualisierung, die jeden einzelnen vor Herausforderungen stellt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen demnach im Laufe ihrer Schulzeit dazu befähigt werden, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln sowie für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen. Um diesen Gegebenheiten gerecht zu werden, stellt das **Kooperative Lernen** ein Konzept dar, das den Einzelnen wie die Gruppe ganzheitlich annimmt und in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, die fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Lernenden zu erweitern. Kooperatives Lernen ermöglicht, dass sich alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen einbringen, sich respektieren, sich gegenseitig

stützen und sich mit Toleranz und Respekt begegnen und auf diese Weise Leistung erbringen können. Ziele sind also eine hohe Qualität der fachlichen Bildung sowie die Herausbildung von sozialen Kompetenzen.

Wichtig ist die sukzessive Einführung kooperativer Lernformen, um Erfolg zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat die Stiftsschule Vorläuferfähigkeiten bestimmt, die am Ende der Schuleingangsphase erreicht sein sollen, um so kooperative Lernmethoden am Ende der vierten Klasse sicher und effizient durchführen zu können.

Kooperatives Lernen

1. Denken 2. Austauschen 3. Präsentieren

Vorbereitende Maßnahmen

(sollten bis zum Ende der 2. Klasse abgeschlossen sein)

- Gesprächsregeln
- wechselnde Sitzordnung
- Kooperative Spiele (Spiele ohne Verlierer)
- Verabredungskalender
- Gruppenbildungstraining
- Aktivierung aller durch Zufallsprinzip
- Präsentieren

Methodentraining

Die Gruppengröße bei der Durchführung von Kooperativen Lernformen sollte zunächst klein gehalten werden (max. 2 Kinder) und sich im Laufe der Grundschulzeit stetig steigern.

Zwei der folgenden kooperativen Lernformen werden in der Schuleingangsphase eingeführt. Die restlichen folgen in den Jahrgängen 3 und 4.

- Table Set
- Doppelkreis
- Graffiti-Methode
- Namensschildmethode
- Partnerpuzzle

- Gruppenpuzzle
- Think-Pare-Square

Reflexion und Bewertung

Die Reflexion/Bewertung bezieht sich immer deutlich auf nur einen Bereich (Sozial-, Fach-, Methoden- oder Selbstkompetenz) und erfolgt kriteriengeleitet. In den Jahrgängen 3 und 4 findet die kriteriengeleitete Reflexion angepasst, auf einem höheren Niveau statt und der fachimmanente Aspekt kommt hinzu.

<u>Methoden zur Reflexion:</u>

- Reflexionsimpulse
  (erst positives Feedback, dann Tipps)
- Bepunkten
- Plus-Minus-Abfrage
- 3-Finger-Einschätzung

6.7 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung an der Stiftsschule orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben der **Richtlinien und Lehrpläne** für die einzelnen Unterrichtsfächer und am erteilten Unterricht, berücksichtigt aber gleichwohl die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder. Grundlage dafür sind die in den Lehrplänen beschriebenen prozess- und inhaltsbezogenen **Kompetenzerwartungen,** aber auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu einer bestimmten Leistung geführt haben. Die Leistungsbewertung ist ein Bestandteil des Unterrichts und somit fließen alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung mit ein. Dazu gehören:

- schriftliche Arbeiten
- mündliche und praktische Beiträge
- kurze, schriftliche Übungen
- den Unterricht vorbereitende und ergänzende sowie
- sonstige Leistungen.

Im Laufe der Grundschulzeit spielen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen eine größere Rolle und werden zum Ende der Grundschulzeit auch als Kriterien für die Empfehlung zum Übergang zur weiterführenden Schule verwendet. Ebenso finden die erreichten Kompetenzstufen bei den Lernstandserhebungen, die in der Jahrgangsstufe 3 durchgeführt werden, in angemessener Form ergänzende Berücksichtigung. Die Kompetenzen lassen sich nicht kurzfristig mit einem Unterrichtsvorhaben erwerben. Schülerinnen und Schülern müssen ähnliche Lerngelegenheiten auch in veränderten oder anderen Sachzusammenhängen angeboten werden, damit sie dann die Kompetenzen, die in den einzelnen Bereichen der Fächer beschrieben werden, entwickeln können.

Auf der Grundlage der **Kompetenzerwartungen der einzelnen Fächer** werden vom Kollegium Bewertungskonzepte für die Fächer innerhalb jeder Jahrgangsstufe entwickelt und umgesetzt. Diese sind für jedes Jahrgangsstufenteam an der Stiftsschule verbindlich. Die im Lehrplan aufgeführten fachbezogenen Bewertungskriterien wurden dabei aufgenommen und integriert.

In der **schriftlichen Leistungsbewertung** fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler erbrachten schriftlichen Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten sowie kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen.

Der schriftliche Beurteilungsbereich lässt sich in nachstehend aufgeführte Teilbereiche gliedern:

- Hefte/Mappen
- Übungsaufgaben
- Portfolios
- Lernzielkontrollen
- (Vergleichsarbeiten).

Hefte und Mappen der Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig kontrolliert auf Qualität und Quantität der ausgeführten Arbeitsaufträge und -aufgaben. Individuelle Voraussetzungen, Lernfortschritte und Anstrengungsbereitschaft werden bei der Bewertung stets berücksichtigt.
Auch in **Portfolios** dokumentierte Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet. Portfolios können längerfristig als Leistungsmappe eingerichtet werden, um den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung exemplarisch abzubilden. Diese können für einzelne Fächer oder aber auch für die gesamte Palette der schulischen Leistung angelegt sein. Es gibt aber auch Portfolios, die im Einzelunterricht eingebunden sind. Die Arbeit und Entwicklung wird dann anhand ausgewählter Arbeiten bewertet.
Lernzielkontrollen können in allen Fächern durchgeführt werden, eine Notengebung erfolgt aber nur in Mathematik und Deutsch. Insbesondere in diesen beiden Fächern werden Inhalte, Umfang und Anzahl in Fach- und Lehrerkonferenzen festgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand eines von dem Kollegium der Stiftsschule festgelegten Bewertungskatalogs. Vor der Durchführung einigt sich das Jahrgangsteam des jeweiligen Faches auf die genaue Aufgabenstellung und den Bewertungsmaßstab bezüglich des zu überprüfenden Inhalts. Im Jahrgang werden die Arbeiten dann parallel geschrieben. Der Schulleitung werden nach Korrektur der Lernzielkontrollen einige ausgewählte Exemplare zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt.
Zum **mündlichen Beurteilungsbereich** gehören sämtliche Unterrichtsbeiträge. Hierzu zählen die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, Vorträge und Referate, die Kommunikation in Partner- und Gruppenarbeiten, Beobachtungen, Vermutungen und Wissen in Experimenten und außerschulischen Lernorten zu formulieren. Diese Vielfalt an mündlicher Mitarbeit ist Grundlage für die Leistungsbewertung. Dabei wird Rücksicht auf die individuellen Charaktere der Kinder genommen und es werden ausschließlich die Leistungen im inhaltlichen Bereich bewertet.

Die **praktischen Beiträge** im Unterricht sind ein Teilbereich, der, wie die übrigen erbrachten Leistungen der Schüler, zur Leistungsbewertung herangezogen wird. Als praktische Leistung werden aber nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte berücksichtigt (s. Pkt. 8).

Neben der kontinuierlichen Rückmeldung über den Leistungsstand während des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und am Ende von Klasse 1 und 2 ein **Zeugnis** in schriftlicher Form ohne Noten, das Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern enthält. Dabei stützen sich die Formulierungen im Zeugnis auf die schriftlich, mündlich und praktisch erbrachten Leistungen im Unterricht. In Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des 1. und 2. Halbjahres eine Noten- und Schriftdokumentation über ihren Leistungsstand. Das Zeugnis am Ende des 1. Halbjahres in Klasse 4 enthält eine Dokumentation der Noten mit Ausformulierungen für die Empfehlung an die weiterführende Schule. Am Ende von Klasse 4 erhalten die Schüler und Schülerinnen ein Notenzeugnis.

Die schriftlichen Ausformulierungen zu den Noten enthalten Rückmeldungen über die erarbeiteten Sachverhalte, beschreiben den Lernzuwachs und den Lernerfolg und geben Lernhinweise. Förderempfehlungen werden bei nicht ausreichenden Leistungen in einem Fach dem Zeugnis beigefügt. Im Abschlusszeugnis entfällt jegliche Förderempfehlung.

Jeweils am Ende eines jeden Schuljahres enthalten die Zeugnisse aller Jahrgangsstufen eine Ausformulierung über das Arbeits- und Sozialverhalten. Dabei werden folgende Formulierungshilfen genutzt, um die überfachlichen Kompetenzen auch in Bezug auf das Kooperative Lernen zu beschreiben:

Arbeits- und Sozialverhalten – Klassen 1 bis 4

Allgemeine Kompetenzen, die durch Hinweise auf kooperative Lernformen ergänzt werden können

- Sorgfalt
- Leistungsbereitschaft, zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- Selbstvertrauen
- Selbstständigkeit
- Mit Misserfolgen umgehen, Frustrationstoleranz
- Selbstkontrolle, Selbstreflexion
- Anstrengungsbereitschaft
- Sich an Regeln halten (Gesprächsregeln)

Selbst- und Personalkompetenz

- _ setzte sich eigene Arbeits- und Verhaltensziele und verfolgte diese in kooperativen Lernsituationen. (1/2)
- _ zeigte die Bereitschaft Verantwortung in kooperativen Lernsituationen zu übernehmen (1/2) und entsprechend zu handeln. (3/4)
- _ war bereit Hilfe anzunehmen (1/2) und konstruktiv damit umzugehen. (3/4)
- _ war in der Lage Gruppenprozesse im Rahmen des Kooperativen Lernens zu reflektieren und zu bewerten. (3/4)
- _ zeigte die Bereitschaft Hinweise anderer in kooperativen Lernsituationen aufzugreifen und zu berücksichtigen. (3/4)
- _ nahm den Hilfebedarf ihrer/seiner Gruppenmitglieder wahr und bot Hilfe an. (3/4)
- _ war in kooperativen Lernsituationen in der Lage eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und einzuschätzen. (3/4)

Sozialkompetenz

- _ arbeitete und lernte in kooperativen Phasen gemeinsam mit anderen Kindern. (1/2)
- _ begegnete anderen in kooperativen Lernsituationen einfühlsam und nahm Rücksicht. (1/2)
- _ war bereit sich im Rahmen des kooperativen Lernens in eine Gruppe einzuordnen und die ihm/ihr zugeteilte Rolle zu übernehmen. (1/2)
- _ übernahm leitende Rollen in kooperativen Lernsituationen (1/2) und füllte diese aus. (3/4)

- _ zeigte in kooperativen Lernsituationen eine positive Grundhaltung gegenüber seinen/ihren Gruppenmitgliedern (1/2) und verhielt sich wertschätzend. (3/4)
- _ handelte in kooperativen Lernsituationen solidarisch und tolerant. (3/4)
- _ nahm Verantwortung in kooperativen Lernsituationen wahr und war bereit sie zu übernehmen. (3/4)
- _ zeigte, dass er/sie in kooperativen Lernsituationen partner- und situationsgerecht handeln kann. (3/4)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein bis zweimal pro Jahr einen Reflexionsbogen, in dem sie ihr eigenes Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen und dies mit den Einschätzungen der Klassenlehrerin bzw. Fachlehrerin vergleichen können.
Die Eishörnchen werden mit 3,2 oder 1 Kugel gefüllt; dies entspricht der Bewertung:
Es gelingt mir: meistens, schon oft, noch selten.
Aus diesem Reflexionsbogen ergeben sich Gesprächsanlässe zwischen Schülerinnen/ Schülern und den Lehrkräften und sie bilden eine Beratungsgrundlage für die Elternsprechtage

Arbeits- und Sozialverhalten (Klasse 1/2)

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Arbeitsverhalten:	Schüler/in	Klassen-lehrerin	Fach-lehrerin
1. Ich schaffe meine Aufgaben und strenge mich an.	V	V	V
2. Ich arbeite leise und ordentlich.	V	V	V
3. Ich mache meine Hausaufgaben.	V	V	V
4. Ich melde mich und beteilige mich mit passenden Beiträgen.	V	V	V
5. Ich höre zu.	V	V	V
6. Ich kann mit jedem zusammenarbeiten.	V	V	V
7. Ich habe meine Arbeitsmaterialien immer dabei.	V	V	V
8. Ich achte auf einen aufgeräumten Arbeitsplatz.	V	V	V

Sozialverhalten:

9. Ich bin freundlich zu anderen.	V	V	V
10. Ich helfe anderen und lasse mir helfen.	V	V	V
11. Ich löse einen Streit mit friedlichen Mitteln.	V	V	V
12. Ich gehe langsam und leise durch das Schulgebäude.	V	V	V
13. Ich beachte die Anweisungen der Lehrer/innen und Erzieher/innen.	V	V	V

Das möchte ich besser machen:

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Arbeits- und Sozialverhalten (Klasse 3/4)

Name: _____ Klasse:_____ Datum: _____

Arbeitsverhalten:	Schüler/in	Klassen-lehrerin	Fach-lehrerin
1. Ich arbeite über einen längeren Zeitraum konzentriert.	V	V	V
2. Ich strenge mich auch dann an, wenn mich eine Aufgabe nicht so interessiert.	V	V	V
3. Wenn etwas für mich schwierig ist, gebe ich nicht auf, sondern frage nach.	V	V	V
4. Ich kontrolliere meine Arbeitsergebnisse selbstständig und verbessere sie.	V	V	V
5. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich mit passenden Beiträgen am Unterricht.	V	V	V
6. Ich mache meine Hausaufgaben sorgfältig und zuverlässig.	V	V	V
7. Ich habe meine Hefte und Arbeitsmaterialien immer dabei.	V	V	V
8. Ich gehe mit meinen Heften und Arbeitsmaterialien sorgfältig um.	V	V	V

Sozialverhalten:			
9. Ich übernehme Klassendienste und andere Aufgaben für meine Klasse.	V	V	V
10. Ich verhalte mich freundlich den Lehrerinnen und meinen Mitschülern gegenüber.	V	V	V
11. Ich höre anderen zu und lasse sie ausreden.	V	V	V
12. Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude.	V	V	V
13. Ich arbeite mit anderen Kindern friedlich zusammen.	V	V	V
14. Ich löse einen Streit mit friedlichen Mitteln.	V	V	V

Das möchte ich besser machen:

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

6.8 Hausaufgaben und Lernzeit

6.8.1 Allgemein

Hausaufgaben- und Lernzeit ist Übungs- oder Wiederholungszeit. Diese wird an der Stiftsschule zur Sicherung der verbindlichen Anforderungen der Lehrpläne eingesetzt. Der zeitliche Rahmen für die Jahrgangsstufen eins und zwei beträgt 30 Minuten und für die Jahrgangsstufen drei und vier jeweils 60 Minuten pro Tag. Für die Schüler, die im Offenen Ganztag angemeldet sind, hat die Stiftsschule eine Betreuung von Montag bis Donnerstag eingerichtet, die von Erzieherinnen und Kolleginnen der Schule geleitet wird. Diese findet regelmäßig und zu einer dafür verbindlichen Zeit über mind. 30 bis 60 Minuten, je nach Jahrgangsstufe, statt. Freitags bietet die Stiftsschule generell keine Lernzeitbetreuung an (s. Pkt. 2.2.1.2).

Die Aufgaben sind so gestellt, dass sie zum einen den Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit geben, den Unterrichtsstoff nachzubereiten und zu vertiefen bzw. das in der Schule Gelernte zu üben und zu trainieren. Zum anderen können sie aber auch einen Erkundungs- und Beobachtungscharakter beinhalten und damit nicht zur Nachbereitung, sondern zur Vorbereitung des Unterrichts dienen. Diese Art der Aufgaben ermöglicht es den Schülern und Schülerinnen, ihre außerschulischen Erfahrungen oder Erkundungen in die Schularbeit mit einfließen zu lassen, selbstständiger zu arbeiten und Verantwortung für das eigene Arbeiten zu übernehmen. Wichtig dabei ist, dass die Aufgaben den Kindern bekannt sind oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Hinsichtlich ihres Umfanges und ihres Schwierigkeitsgrades werden bei Bedarf individuelle Aufgaben für einzelne Schüler oder Schülergruppen gestellt.

Diese zu erledigenden Aufgaben fallen in der Regel täglich an, werden in einem Heft von den Kindern notiert und von den Lehrerinnen regelmäßig kontrolliert; dabei wird auf eine ordentliche Ausführung geachtet. Es können aber auch Aufgaben gestellt werden, die über einen längeren Zeitraum gehen. Dadurch soll die Selbstständigkeit der Kinder gefördert und eine erste Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen ermöglicht werden.

Im Rahmen der zunehmenden Zahlen von Betreuungskindern nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr/16.00 Uhr aber auch 17.00 Uhr ist es wichtig, dass keine Aufgaben mehr zu Hause erledigt werden müssen. Lese- und zusätzliche Übungszeiten, die mit den Lehrerinnen und den Eltern abgesprochen sind, bleiben davon unberücksichtigt.

6.8.2 Veränderungen

Aufgrund der hohen Zahl an Betreuungskindern an der Stiftsschule wird z.Zt. an einer Modifizierung eines „Hausaufgaben- oder Lernzeitenkonzeptes“ gearbeitet. Durch organisatorische Gegebenheiten (Honorarkräfte dürfen seit dem Schuljahr 2013/2014 keine Hausaufgabenbetreuung mehr übernehmen) sind die Inhalte während der Lernzeiten nach dem Mittagessen unterschiedlich. An drei Tagen, an denen Erzieherinnen und Lehrerinnen die Betreuung übernehmen, werden Aufgaben, die sich aus dem Unterrichtsstoff ergeben, erledigt. An einem weiteren Tag, der von Honorarkräften betreut wird, ergeben sich die Inhalte schwerpunktmäßig aus dem Bereich Förderung der Sozial- und Wahrnehmungskompetenz sowie Schulung der Fein- und Grobmotorik. Für die Inhalte sind die Erzieher/innen und Lehrerinnen der beteiligten Jahrgangsstufen verantwortlich. Materialien sind angeschafft worden und können bei Bedarf immer wieder ergänzt werden.

Grundsätzlich stehen Hausaufgaben und Lernzeiten immer häufiger zur Diskussion und es soll bei der Erstellung eines neuen Konzeptes berücksichtigt werden, inwieweit Hausaufgaben oder zusätzliche Lernzeiten die ihnen vermeintlich zugeschriebenen Funktionen erfüllen.

7 Konzepte

7.1 Vertretungskonzept

Aufgrund der Stellenbesetzung ist es bei einer kurzfristigen Erkrankung einer Kollegin/eines Kollegen im Normalfall nicht möglich, den Ausfall mit personellen Ressourcen auszugleichen (erste Priorität). Aus diesem Grund tritt am ersten Tag der Erkrankung meist der Aufteilungsplan in Kraft. Sollte es personelle Ressourcen geben, wird zuerst auf diese Vertretungsvariante zurückgegriffen und auch die Möglichkeit von Mehrarbeit bzw. Umverteilung von Doppelbesetzungen geprüft.

7.1.1 Aufteilungsplan

Für alle Klassen wird zu Beginn eines jeden Schuljahres ein Plan erstellt, der gewährleistet, dass alle Kinder einer Klasse, möglichst gleichmäßig auf alle anderen Klassen verteilt werden und die einzelnen Klassenstärken nicht mehr als 32/33 betragen. Der Kernunterricht bis zur 4. Unterrichtsstunde ist für alle Jahrgänge gewährleistet; in der 5. und 6. Stunde kann es zu Änderungen kommen, wenn nicht mehr alle Klassen Unterricht haben.

Für den nächsten Tag werden alle personellen Möglichkeiten, auch Mehrarbeit für einzelne Kolleginnen, geprüft und es wird versucht, einen Ersatzplan für die betroffene Klasse zu schaffen; ansonsten wird die Klasse noch einmal aufgeteilt.

Bei längerfristigen Erkrankungen, die aus den Ressourcen der eigenen Schule geleistet werden müssen (kein Vertretungspool über das Schulamt möglich), wird ein Ersatzstundenplan für die Dauer der voraussichtlichen Erkrankung der Kollegin erstellt, bei dem der Stundenausfall auf alle Klassen gleichmäßig verteilt wird.

Die Koordinierung des Stundenplans obliegt der Schulleitung, für die Vermittlung der Inhalte ist das Jahrgangsteam, insbesondere die Kollegin der Parallelklasse, verantwortlich.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Fachlehrerinnen (z.B. Musik, Religion, Sport und Englisch) liegt die Verantwortung bei den Fachkolleginnen/den Fachkollegen, in Absprache mit der Schulleitung.

7.1.2 Vorbedingungen

Die Klassenlehrerinnen mit den entsprechenden Fachlehrerinnen verstehen sich als Jahrgangsteams, die regelmäßig Teambesprechungen durchführen.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die schulinternen, fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben, auf der Basis der Richtlinien und Lehrpläne, geplant und in eine vorläufige Zeitleiste gebracht.

Im Anschluss werden die einzelnen Themen, die sich immer an den Vorgaben des Sachunterrichtes orientieren, im Team vorbereitet und überarbeitet. Verantwortlich dafür sind die einzelnen Klassenlehrerinnen, die sich dann mit den entsprechenden Fachkolleginnen abstimmen.

Durch den regelmäßigen Austausch haben die Jahrgangsteams einen aktuellen Kenntnisstand über den Lern- und Leistungsstand der Parallelklasse, da bei der regelmäßigen Planung auch immer wieder Differenzierungs- und individuelle Fördermöglichkeiten besprochen werden.

Auch Leistungsüberprüfungen werden einheitlich erstellt und bewertet (Parallelarbeiten).

Individuelle inhaltliche Abweichungen sind möglich, doch werden die vereinbarten, verpflichtenden Inhalte umgesetzt.

7.2 Erziehungskonzept

Wir wünschen uns, dass die Kinder sich in der Schule wohlfühlen, deren Ansprüche akzeptieren lernen und gleichzeitig ihre Persönlichkeit bewahren und entwickeln.

Die Schule handelt im Einklang mit dem § 2 des Schulgesetzes und unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Dabei achtet die Schule das Erziehungsrecht der Eltern und geht mit ihnen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein, um die Bildung und Erziehungsziele gemeinsam zu verwirklichen.

Der Schulalltag ist durch eine **freundliche Atmosphäre, Verständnis und Vertrauen** bestimmt. Eltern, Lehrerinnen und Erzieher/innen begegnen ihren Kindern stets herzlich und zugewandt und lenken und steuern sie dabei. Denn nur so können das Selbstvertrauen, die soziale Kompetenz, die Schulleistung und die Schulorientierung wachsen und Belastungssymptome oder eventuell auftretendes Problemverhalten zielführend bearbeitet werden.

Ein einheitliches Erziehungskonzept muss getragen werden von Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung, dabei ist die Erkenntnis, dass **Regeln, Rituale und Vereinbarungen** als notwendiger Rahmen Halt und Sicherheit für alle geben,

Grundvoraussetzung. Durch das Schulleben werden somit Normen und **Werte** vermittelt, an denen Kinder sich orientieren können.

Wichtig ist ein einheitliches Vorgehen **aller** am Erziehungsprozess Beteiligten.

Dies erfordert feste **Vereinbarungen**, die in einer Schulordnung, in Klassen- oder Pausenregeln festgelegt sind und für alle Gültigkeit besitzen (s. Pkt. 10). Sie dienen als notweniger Rahmen und geben Halt und Sicherheit. Diese Vereinbarungen schließen Sanktionen und einheitliche Maßnahmen mit ein.

Um den Kindern eine direkte Rückmeldung über ihr Verhalten zu geben gibt es in den Klassen verschiedene Vorgehensweisen oder Verabredungen. Eine Möglichkeit sind akustische oder optische Signale, die zur Orientieren dienen sollen. Ebenso gibt es aber auch „Ampeln“ oder gelbe und rote Karten. Für eine individuelle und tägliche Rückmeldung über bestimmte Verhaltensweisen können aber auch Vereinbarungshefte oder Smiley-Listen geführt werden.

Um das soziale Miteinander zu fördern und ein angenehmes Klassenklima zu schaffen in dem sich jeder wohl fühlen und seine Gedanken und Wünsche äußern kann, werden Gesprächskreise als Wochenrückblick oder später dann ein Klassenrat durchgeführt.

Die Kinder sollen positiv mit dem Leben umgehen und Freude am Lernen entwickeln. Sie sollen lernen, sich zu streiten und sich wieder zu vertragen. Dies geschieht durch einen bewussten Umgang mit **Konflikten** durch die Lehrerinnen, die die Kinder zur selbstständigen Bewältigung ermutigen.

Wir wünschen uns Kinder, die sich und andere aufmerksam wahrnehmen und dadurch ihre Sozialkompetenz und Urteilsfähigkeit steigern.

Wir wünschen uns, dass das Verhalten der Kinder durch **Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz** gegenüber anderen geprägt ist. Sie sollen lernen, ihre Bedürfnisse hinter die der Gruppe zurück zu stellen und Freude am gemeinsamen Handeln, Lernen und Spielen zu entwickeln. Die Fähigkeiten der einzelnen Kinder werden dabei ausdrücklich gefördert und bestätigt.

Die Kinder lernen, die Bedeutung der Fähigkeit der Einzelnen für die Gruppe zu erkennen und in ihrer Vielfalt zu akzeptieren. Um das zu können, muss man seine eigenen Stärken und Fähigkeiten kennen lernen.

Ziele:

Grundlage unseres Erziehungskonzeptes ist es Verantwortung zu übernehmen.
Schüler und Schülerinnen unserer Schule sollen

- Verantwortung für sich selbst,
- Verantwortung für andere Menschen und
- Verantwortung für ihnen übertragene Aufgaben und anvertraute Materialien übernehmen.

Hiermit sind sowohl die Verantwortungsbereitschaft als auch der tolerante Umgang mit anderen und die Einsicht in demokratische Abläufe, die sich auf Arbeits- und Sozialverhalten beziehen, gemeint.
Verantwortung übernehmen für:

- Mensch
- Natur und Umwelt

Menschen (für mich/für andere)	**Natur** und **Umwelt**
z.B. - eigene Bedürfnisse artikulieren - Bedürfnisse anderer sehen, akzeptieren und entsprechend handeln - Selbstorganisation	z.B. - Sauberkeit - Schulgarten - Schulhof - Strom sparen - Müll

Verantwortung entsteht nur, wenn man selbstständig handeln kann. Deshalb ist die Erziehung zur Selbständigkeit eine wichtige Voraussetzung.

Umsetzung:

Die Stiftsschule setzt die Ziele in drei Ebenen um:

- Unterrichtsbezogen (Klassen 1-4, besonders aber Schuleingangsphase)
- Verantwortung über den Unterricht hinaus (schulintern, nicht unterrichtsbezogen) (besonders Klasse 3)
- Über die Schule hinaus/außerhalb (besonders Klasse 4)

Fest verankert sind:

- Sponsorenlauf[1]
- Weihnachtsgeschenk-Aktion (freiwillig)
- Vorleseaktionen
- Patenschaften

Nach dem Schulgesetz sollen Schülerinnen und Schüler u.a. insbesondere lernen:

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. die religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln.

[1] Keine Instrumentalisierung der Schüler und Schülerinnen

7.3 Beratungskonzept

Die Beratungstätigkeit ist grundsätzlich wie Unterricht, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrer/innen. Dabei liegt die Verantwortung bei der Klassenlehrerin, die durch Co-Klassenlehrerinnen und Fachlehrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen und der Beratungslehrerin sowie der Schulleitung bei Bedarf unterstützt wird. Schwerpunkte der Beratung liegen in den Bereichen:

- Bildungsangebote und Schullaufbahn,
- Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten,
- individuelle Förderung und
- unterstützende Angebote.

Dabei beinhaltet die Beratung sowohl präventive und fördernde als auch helfende Maßnahmen (s. Pkt. 2.1 Kollegium). Eine Beratungslehrerin, die für Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, ergänzt und intensiviert diese Beratungstätigkeit. Auch die Schulleitung steht bei besonderen Beratungswünschen sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Lehrerinnen und Lehramtsanwärtern zur Verfügung. Beratungsgespräche sollten früh genug geführt werden, um Konflikten vorzubeugen. Dabei sollten Gespräche zwischen „Tür und Angel“ vermieden werden, da sie nicht zielführend geplant und strukturiert werden können.

Folgende Beratungsgrundsätze werden beachtet:

- eine gemeinsame Problemanalyse ist erforderlich.
- für Beratungsgespräche soll genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- alle Beteiligten sollen genug Zeit haben, sich auf ein Gespräch vorzubereiten.
- eine zeitliche Begrenzung ist anzustreben.
- Gespräche sollen in offener Weise miteinander geführt werden.
- die Gesprächsatmosphäre soll von gegenseitigem Respekt geprägt werden.
- eine kooperative Entscheidungsfindung wird angestrebt.
- Protokolle mit Zielvereinbarungen werden erstellt.

Darüber hinaus gibt es im Lehrerzimmer einen Beratungsordner mit aktuellen Broschüren, Adressen, Fortbildungsangeboten und Unterlagen zu Vorträgen und Tagungen. Vor allem von den Stadtteil-, Beratungslehrer- und Elternbildungs-konferenzen ausgehend, gibt es regelmäßig neue Anregungen und Ansprechpartner/innen.

Weitere Kooperationspartner sind:

- der Schulpsychologische Dienst,
- das Sozialpädiatrische Zentrum,
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- das Jugendamt, die weiteren sozialen Diensten der Stadt Essen,
- die Polizei,
- verschiedene Beratungsinstitutionen sowie Psychologen, Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten,
- das Kompetenzzentrum „Am Steeler Tor“ (Förderschule),
- die Präventionslehrerin der Förderschule,
- die benachbarten Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen,
- die Kindergärten,
- das Kollegium,
- und die Erzieher und Erzieherinnen, die an der Schule tätig sind.

Ergänzend ist noch anzufügen, dass sowohl die Klassen- und Fachlehrerinnen, die Beratungslehrerin und auch die Schulleitung den Schülerinnen und Schülern zur Beratung bei der Leistungsfeststellung, -bewertung, bei konkreten Unterrichtsvorhaben, aber auch bei Konfliktfällen, zur Seite stehen.

7.3.1 Strukturraster zum Beratungskonzept - Begegnungsjahr

Wer?	Beratungsinhalte	Wie?	Wann?	Beratungsziele
- Schulleitung/Kolleginnen - Erzieher/innen OGS/8-1 - Kollegium	Welche Grundschule für mein Kind?	Elterninformationsabend, Unterrichtsmitschau	rechtzeitig vor der Schulanmeldung im Herbst	- Präsentation des Schulprogramms - Hilfen zur Entscheidungsfindung bieten
- Schulleitung nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Zurückstellung, Vorzeitige Aufnahme	schriftlich durch Bescheid nach vorheriger Beratung der Eltern	im Laufe des Begegnungsjahres, im Anschluss an die Untersuchung beim Gesund-heitsamt	- Transparenz
- Schulleitung	Aufnahme, Betreuungsmöglichkeiten	Info: persönlich, schriftlich, telefonisch	September und im Frühjahr vor der Einschulung	- Welche Schule nimmt auf? - Betreuungsplatzvergabe 8-1 oder OGS
- Schulleitung - Lehrerinnen	Lernausgangslage zum Schulanfang am Anmeldetag: Schulspiel I	Gespräch mit Eltern 2 Kinder - 2 Kolleginnen	bei Anmeldung im Herbst	- Infoaustausch - Transparenz der Lernausgangslage als Grundlage für die individuelle Förderung
- Kollegium	Schulspiel II	Kleingruppen	Frühjahr	- s.o. - Grundlage für die Klassenzusammensetzung
- Schulleitung - Klassenlehrerinnen	Infos über Materialien, Organisation, Zeiten u.a.	Elterninformationsabend im zukünftigen Klassenverband	Sommer; kurz vor Schuljahresende	- Transparenz der zu erwartenden Aufgaben/ Pflichten

- Klassenlehrerin - Fachlehrerin nach Bedarf	Unterrichtsinhalte, Termine	1. Klassenpflegschaft: Infos durch die Klassenleitung	in der 1. Schul-woche nach der Einschulung und	- Transparenz

7.3.2 Strukturraster zum Beratungskonzept - Während der Schulzeit

Wer?	Beratungsinhalte	Wie?	Wann?	Beratungsziele
- Klassenlehrerin - Fachlehrerin - Betreuung - Förderlehrerin	Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeits- und Sozialverhalten	persönliche Gespräche	bei Bedarf, Sprechzeit, Elternsprechtage	- Transparenz - Information - Hilfestellung - differenzierte Förder- und Fordermöglichkeit
- Klassenlehrer/in - Fachlehrer/in - Schulleiter/in - Klassenlehrer/in der nächsthöheren Jahrgangsstufe - Klassenkonferenz	Vorversetzung	persönliche Gespräche mit den Eltern, Akte Kind, Helferplan bei noch zu erwartenden Defiziten	im Verlauf des Schul-jahres	- Individuelle Leistungs-förderung zum Wohle des Kindes, unter Berück-sichtigung seiner sozialen Kompetenz sowie der psychischen Stabilität
- Klassenlehrer/in - Fachlehrer/in - Schulleitung - Klassenlehrer/in der tieferen Jahrgangsstufe - Klassenkonferenz	Rücktritt	persönliche Gespräche mit den Eltern, individuelles Förder-konzepts/Akte Kind, Gespräch mit zukünftigen/r Klassen-lehrer/in	im Verlauf des Schuljahres, auf Wunsch der Eltern	- erfolgreiche Mitarbeit und eine positive Gesamt-entwicklung durch Wiederholung des Schuljahres
- Klassen- und Fachlehrer/in	AO-SF	persönl. Gespräche mit der sonderpädagogi-	bis Weihnachten	- Darlegung des sonderpädag. Förderbedarfs und der

- Schulleitung sonderpädagogische Lehrkraft - Präventionslehrer/in - evtl. schulpsycholog. Dienst - zuständige Schulaufsicht - Schularzt - Schulaufsicht		schen Lehrkraft, Präventionslehrer/in, Gespräch mit den Eltern, Gespräch mit der Schulaufsicht		besonderen Bedürfnisse des Kindes
- Klassen- u. Fachlehrer/in - Jugendamt/Kinderschutz-bund, Fachärzte, Therapeuten, Schule für Kranke/ Tagesklinik - weitere Ansprechpartner (s. Beratungsordner)	Physische und psychische Gefährdung	im persönlichen Gespräch/durch Telefonate	nach Beobachtung von Auffälligkeiten physischer u. psychischer Art, Dokumentation in der Akte Kind bei Entwicklungsrück-ständen	- physische u. psychische Verbesserung bzw. Stabilisierung des Kindes - Hilfsmaßnahmen als Beitrag zur Gesundung
siehe Pkt. 7.2 Erziehungskonzept	Konflikte mit Kindern und Eltern			

7.4 Konzept zur Schuleingangsphase

Die Kinder haben unterschiedliche Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen. Ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern und Wegen. Wenn Kinder eingeschult werden, treffen wir auf heterogene Lerngruppen. Darauf muss sich die Schule einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es bezüglich seiner Entwicklungen und Neigungen steht. Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung. Dazu zählt,

- dass wir Kindern unterschiedlich viel Zeit zugestehen, um die beiden ersten Schuljahre zu durchlaufen,
- dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und müssen,
- dass man Kinder dort bestärkt und zusätzlich fördert, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass man Kindern dort hilft, wo Schwierigkeiten deutlich werden,
- dass Kinder selbstständiges Lernen erlernen (Lernen des Lernens) und damit eine Schlüsselqualifikation in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft erwerben.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse hat das Land NRW festgelegt, welchen pädagogischen Ansprüchen die Arbeit in der **Schuleingangsphase** gerecht werden muss. Schulen erhalten bei der Umsetzung Entscheidungsfreiheiten bezüglich des Weges, jedoch nicht bezüglich der Ziele. Sie müssen sichern, dass jedes Kind individuell gefördert wird und, dass jedes Kind entsprechend seinem Lernvermögen zwischen einem und drei Jahren in der Schuleingangsphase verbleibt.

An der Stiftsschule lernen die Schülerinnen und Schüler im jahrganzbezogenen Unterricht und bleiben so in einem vertrauten Klassenverband während der gesamten Grundschulzeit.

Die **vorschulische Bildung** ist gemeinsame Aufgabe von **Eltern** und **Kindertageseinrichtungen**. Die Feststellung des kindlichen Entwicklungsstandes, nicht nur im sprachlichen Bereich, ist elementar wichtig, um frühzeitig Fördermaßnahmen einzuleiten. Den Kitas kommt dabei aufgrund ihrer langjährigen Beobachtungsmöglichkeit ein hohes Maß an Verantwortung zu. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule ist besonders wichtig, damit Fördermaßnahmen frühzeitig eingeleitet und auch fortgesetzt werden.

7.4.1 Einschulung

Es ist unser Ziel, für die Schulneulinge einen möglichst angstfreien Start in unserer Schule vorzubereiten, Unsicherheiten abzubauen und eine positive Einstellung zum Lernen und Leisten aufzubauen.

Der **1. Schultag** ist für die Schulanfänger der 2. Tag nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres. Er beginnt mit einem gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Theresia. Anschließend findet auf unserem Schulhof bzw. in der Turnhalle eine Begrüßungsfeier statt, an der alle Schüler der Stiftsschule teilnehmen und die insbesondere von den 2. Klassen gestaltet wird. Alle neuen Schüler und Schülerinnen werden namentlich begrüßt und gehen mit ihrer Klassenleitung in die neue Klasse. Dort haben sie ihren ersten gemeinsamen Unterricht.

Die Eltern der 2. Klassen bieten den Schulanfängereltern und allen Gästen Kaffee und Kuchen an.

7.4.2 Die ersten Schulwochen

An den ersten Tagen orientieren sich die Anfangsklassen in ihrer neuen Umgebung, lernen Mitschüler, Räume, Rituale und Mitarbeiter der Stiftsschule kennen sowie ihren Aufstellplatz auf dem Schulhof, von dem aus sie zu Schulbeginn morgens abgeholt werden. Sie erlernen den Umgang mit den Schulsachen, der Postmappe, den Übungsaufgaben und lernen die Pausenkiste und wichtige Pausenregelung kennen. Zur Betreuung werden die Kinder anfangs von den Erzieherinnen abgeholt. Schon nach kurzer Zeit lernen die Erstklässler ihre Paten aus der Klasse 3 kennen, die ihnen beim Eingewöhnen und in Zukunft zur Seite stehen. Die nächsten 2 Jahre bleibt diese Patenschaft bestehen, unterstützt von gemeinsamen Projekten und Ausflügen.

Der Unterricht beginnt mit dem Stundenplan nach den Vorgaben.

Das Lernen mit allen Sinnen steht jetzt im Vordergrund. Spiele, Lieder und Bewegungszeiten lockern Schreibphasen auf. Die Feinmotorik wird geübt. Buchstaben werden mit allen Sinnen erfahren. So gibt es Übungen zum Schreiben (ins Heft, an die Tafel, in den Sand), zur optischen Diskriminierung, zum Abhören in Wörtern und zum Lesen. Zudem wird die Anlauttabelle von Anfang an zum freien Schreiben genutzt.
In Mathematik wird auf Vorerfahrungen aufgebaut. Es wird gezählt, gesungen und mit allen Sinnen gefühlt, gehört, gesehen und durch handelnden Umgang erfahren. Neben der Verkehrserziehung hilft der Polizeibeamte an einem Vormittag beim Überqueren der umgebenden Straßen und anderen Verkehrssituationen zur besseren Schulwegbewältigung.

7.4.3 Verweildauer in der Schuleingangsphase

Um die individuelle Verweildauer richtig einschätzen zu können, werden

- Beobachtungen in geeigneter Form (Diagnosebögen) festgehalten,
- individuelle Lern- und Förderpläne (bei Bedarf) erstellt,
- Schülerarbeiten regelmäßig ausgewertet,
- Schreibproben regelmäßig ausgewertet,
- Tests in Mathematik regelmäßig durchgeführt,
- regelmäßig Teambesprechungen durchgeführt,
- regelmäßig Elterngespräche geführt.

Die Verweildauer in der Schuleingangsphase kann 1 bis 3 Jahre sein.

7.5 Lese- und Rechtschreibkonzept

Der Lehrplan Deutsch setzt im Bereich Lesen folgende Schwerpunkte:

- Über Lesefähigkeiten verfügen
- Über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen/ Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- Mit Medien einüben (siehe Pkt. 7.6 Konzept zur Medienerziehung)

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Stiftsschule die o.g. Schwerpunkte im Unterrichtsalltag umsetzt.

7.5.1 Lesen

Im Erstleseunterricht trainieren die Kinder zunächst ihre **Lesefertigkeiten**, um dann darauf aufbauend das **sinnentnehmende Lesen** zu üben (z.B. durch Lies-Mal-Hefte und das Lehrwerk im Fach Deutsch).
In den Klassen 3/4 wird das sinnentnehmende Lesen ausgebaut. **Lesestrategien** werden vermittelt und trainiert.
Im Laufe der Grundschulzeit sollen die Kinder befähigt werden, Texte **sinngestaltend** vorzutragen (vorlesen oder auswendiger Vortrag).
Bereits ab der Schuleingangsphase fließt das computergestützte Leseprogramm „**Antolin**“ mit in den Deutschunterricht ein.
Den Kindern der Stiftsschule werden regelmäßig **freie Lesezeiten** zur Verfügung gestellt (u.a. in der Wochenplanarbeit und in Lesestunden). Da in der Stiftsschule jedes Kind der ersten Klasse einen **Paten** aus Klasse 3 hat, bietet sich das regelmäßige gemeinsame Lesen- und Vorlesen an. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, **Leseeltern** mit in den Unterricht zu integrieren, um in Kleingruppen das Lesen zu intensivieren und über das Gelesene Gedanken und Gefühle zu äußern. Zudem liest die Lehrerin regelmäßig aus geeigneter Kinderliteratur vor. Die Auswahl erfolgt interessenbezogen oder ergibt sich aus den **Sachunterrichtsthemen**.

Im Laufe ihrer Grundschulzeit sollten die Kinder mindestens einmal die Gelegenheit bekommen, an einer **Autorenlesung** teilzunehmen. Diese ermöglicht ein intensives Gespräch mit dem Autor über sein Werk, dessen Entstehung und den Inhalt. Dadurch gewinnen die Kinder einen anderen Zugang zum Buch und öffnet ihnen den „Blick hinter die Kulissen“.

In Klasse 4 nehmen die Schüler am **ZEUS-Projekt** der WAZ teil. In diesem Rahmen lesen sie täglich die Tageszeitung und setzen sich unter bestimmten Fragestellungen mit dem Inhalt auseinander.

Am letzten Schultag vor den Osterferien findet jährlich ein **Leseprojekttag** statt. In der Schuleingangsphase werden Bibliotheken besucht, die Klassen 3 lesen in umliegenden Kindergärten und die Klassen 4 in Seniorenheimen vor.

In der Stiftsschule gibt es in jeder Klasse eine **Klassenbücherei**. Ergänzt wird die Klassenbücherei durch Literatur passend zu den Sachunterrichtsthemen.

In der Schuleingangsphase wählen die Schüler Bücher interessenbezogen aus, z.B. während eines Besuches in der **Bücherei**, und sprechen anschließend über ihre **Leseeindrücke**. Sie erhalten verschiedene Anregungen, in welcher Form sie ihre Eindrücke ihren Mitschülern präsentieren können.

In den Jg. 3/4 setzen sich die Kinder mit einer persönlich gewählten Lektüre intensiv auseinander. Sie befassen sich schriftlich, in einer vorgegebenen Form, mit ihrem Buch (**Leseportfolio** oder **Leserolle**). Während dieses Leseprozesses können die Kinder eigene Gedanken entwickeln, in einen kommunikativen Austausch über das Gelesene treten und sich selbstständig und vertiefend mit ihrem Buch beschäftigen.

7.5.2 Rechtschreibung

„Die Schülerinnen und Schüler lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem aktiven, durch Beispiel, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess.“[2]

Das Rechtschreibkonzept lässt sich auf die Schuleingangsphase und die Jahrgänge 3 und 4 aufteilen.

7.5.2.1 1. und 2. Schuljahr

Neben dem automatisierten Schreiben der Buchstaben steht in der Stiftsschule das **freie und angeleitete Schreiben mit der Anlauttabelle**. Diese soll die Kinder befähigen, eine **automatisierte Lautbenennung** zu erlangen, um in Ansätzen lautgetreu zu schreiben. Gleichzeitig hilft dies Auseinandersetzung mit der Laut- Buchstabenbeziehung beim Leselernprozess.

Dabei wird auf den Vorerfahrungen der Kinder aufgebaut und die individuellen Lernfortschritte der Kinder werden begleitet. Aus diesem Ansatz ergibt sich, dass die Kinder zu

2 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2008). Lehrplan Deutsch. S. 26

unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Niveaustufen von Rechtschreibmuster und Rechtschreib-kenntnissen erreichen.

Durch das Erlernen **verschiedener Abschreibtechniken** wird das Abschreiben zunächst lautgetreuer, später komplexere Texte geübt. Dazu greifen wir auf das Lehrwerk, sowie themenbezogene (auch sachunterrichtliche Themen) Texte zurück.

Daraus ergeben sich wiederum **Lernwörter,** die über unterschiedliche Lernkanäle trainiert werden. Diese können durch individuelle Lernwörter aus freien Texten ergänzt werden. Gleichzeit findet ein ganzheitliches Training von bildlosen Wörtern (im, am, ihm, und, sind…) statt.

Methoden zum Training und Erlangen der Rechtschreibkompetenz können z.B. sein:

- Wörterbucharbeit
- Ordnen nach dem ABC
- Sortieren nach Wortarten und/oder Wortlänge
- Wortartspezifische Übungen; z.B. Einzahl-/Mehrzahlbildung

Rechtschreibphänomene werden mit zunehmender Verweildauer in der Schuleingangsphase weiter thematisiert.

Diagnostik

Von Beginn an nutzen wir eine umfangreiche Diagnostik, wie

- Buchstabendiktat
- Bild-Wort-Test
- Lernwörter Test
- Abschreibtext (einzelne Wörter/Satz)

Ab der zweiten Klasse werden Diagnosediktate durchgeführt, die mit Hilfe von Sommer-Stumpenhorst ausgewertet werden (3 pro Schuljahr). Hieraus ergeben sich individuelle Fördermaßnahmen. Die Eltern erhalten zu den Diagnose-Diktaten eine mündliche Rückmeldung.

Förder- und Fordermaßmahmen

In jeder Klasse der Stiftsschule steht dazu umfangreiches Material zur Verfügung:

- Logico
- Lernwerkstatt am PC
- Paletti
- Rechtschreibboxen nach Beate Leßmann
- u.a.

Lernzielkontrollen

Lernzielkontrollen werden ab Klasse 2 regelmäßig durchgeführt. Diese dokumentieren, neben den Diagnosediktaten, den aktuellen Lernstand bezüglich der Rechtschreibkompetenz der Kinder.

7.5.2.2 3 . und 4. Schuljahr

Auf der Grundlage der in der Schuleingangsphase erworbenen Kompetenzen, bauen wir in Klasse 3 und 4 auf.

Das Abschreib- und Lernwörtertraining wird kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus werden die Kinder angeleitet, Transferleistungen zu erbringen, um „Rechtschreibstrategien zum normgerechten Schreiben anzuwenden“ (LP Deutsch).

Rechtschreibunterricht findet an der Stiftsschule in allen Fächern statt. So werden auch Texte/Verschriftlichungen in den anderen Fächern rechtschriftlich verbessert oder mit Hinweisen versehen.

Freie Texte werden zunehmend selbstständig überarbeitet (z.B. mit Wörterbuch, Schreibtipps). Hierzu erlernen die Kinder grundlegende Regeln der Rechtschreibung und nutzen diese. Verschriftlichungen werden nur rechtschriftlich korrekt veröffentlicht.

Methoden

Aufbauend zum Rechtschreibkonzept der Schuleingangsphase, werden die bewährten Methoden vertieft.

Diagnose - Fördern/Fordern

Die Förder- und Fordermaßnahmen ergeben sich weiterhin aus der Diagnostik, die mit Unterstützung der Diagnosediktate nach Sommer-Stumpenhorst erstellt wird. Die Eltern erhalten zu den Diagnose Diktaten eine mündliche Rückmeldung.

7.6 Konzept zur Medienerziehung

7.6.1 Einleitung

Die Medienarbeit stellt einen wichtigen Aspekt der heutigen Zeit dar und ist somit zu Recht ein Baustein unserer Schulentwicklung.

Im vorliegenden Medienkonzept steht der Computer als mediales Multifunktionswerkzeug im Mittelpunkt, da er inzwischen weitestgehend zum Unterrichtsalltag gehört. Neben den elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien sind jedoch auch bewährte traditionelle Medien (Film, CD-Player, Overheadprojektor, Bücher, Anschauungsmaterial etc.) Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts.[3] Die Medienarbeit der Stiftsschule beinhaltet die Integration der Medien in den Unterricht (Lernen mit Medien) sowie das Lernen eines verantwortungsbewussten und sicheren Umgangs mit Medien (Lernen über Medien)[4].

„Lernen mit Medien" zielt auf die Verbesserung des fachlichen Lernens und unterstützt das selbstständige Lernen, indem Medien von Schülern zur Veranschaulichung von Unterrichtsinhalten, zur aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und zur Recherche und Informationsbeschaffung (z.B. Internet) genutzt werden.

„Lernen über Medien" meint einen zweiten Aspekt des Medieneinsatzes. Kompetenter Einsatz von Medien im Unterricht fragt nicht nur nach dem fachlichen Inhalt, sondern hinterfragt auch die Medienbotschaften und schult damit den sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit diesen.

[3] Richtlinien, S. 15

[4] Vgl. § 2 Abs. 4 und 5 SchulG

7.6.2 Ziele der Medienerziehung

Im außerschulischen Bereich spielt der Computer im Leben vieler Kinder bereits eine große Rolle. Um unsere Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer Informationsgesellschaft vorzubereiten, berücksichtigen wir diese Lebenswirklichkeit sowie die Lernausgangslage, um die Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ anzubahnen. Damit verbunden ist auch der Anspruch an die Lehrperson, ihren Unterricht weiter zu entwickeln, durch neue Medien zu ergänzen und diese zu integrieren ohne bewährte Inhalte aufzugeben. Im Folgenden wird aufgeführt, wie die Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ an der Stiftsschule angebahnt, erweitert und gefördert wird.

Kennenlernen traditioneller und neuer Medien

- Nutzen der Klassenbücherei
- Besuch der Pfarrbücherei und der Stadt(teil)büchereien
- Bücher, CD’s sowie Filme auf DVD und im Internet als Informationsquelle nutzen
- OHP, CD-Player und Fernseher als Lehr- und Lernmedium kennenlernen
- Sammeln erster Erfahrungen im Umgang mit dem PC
- Erlernen wichtiger Grundbegriffe rund um den PC

Nutzen und Üben mit und durch Medien

- Bücher und Internet als Informationsquelle nutzen
- Techniken der digitalen Textverarbeitung kennen lernen
- Arbeit mit der Lernwerkstatt
- Leseförderung durch Antolin
- Lernprogramme wie Mathepirat und Playway (Englisch) nutzen

Beim Lernen mit und über Medien ist es unser Ziel, dass die Kinder Medien-, Informations- und Kommunikationskompetenzen erwerben und zu einem kritischen Umgang, gerade mit den neuen Medien, angeleitet werden.

7.6.3 Technische Ausstattung der Schule

In jedem Klassenraum, sowie in den Betreuungsräumen befinden sich traditionelle Medien für den Schullalltag (Bücher, Anschauungsmaterial, CD-Player). Über die Klassenbibliotheken hinaus verfügt die Stiftsschule über Klassensätze beliebter Kinderbuchklassiker. Jeder Klassenraum verfügt über eine Medienecke mit jeweils zwei internetfähigen PCs (teilweise mit Drucker). Im Lehrerzimmer steht den Lehrerinnen ein internetfähiger Computer mit Drucker

zur Verfügung. Für Präsentationszwecke kann ein Beamer genutzt werden. Ebenso können Videos und DVDs über zwei mit DVD- und Videoplayer ausgestattete Fernseher gezeigt werden. Des Weiteren ist die Schule mit folgenden Medien ausgestattet: vier OHPs, CD-Player, Lautsprecheranlage sowie eine mobile Beschallungsanlage mit Mischpult, Funkmikrofonen und Boxen.

7.6.4 Lernprogramme

Im Rahmen der Ausstattung der Schule mit neuen Medienecken hat die Stadt, aber auch der Förderverein Lernprogramme zur Verfügung gestellt bzw. Schullizenzen erworben. Alle Kinder haben Zugang zu folgenden Lernprogrammen:

- Lernwerkstatt 7.0 (Mühlacker Verlag; Deutsch, Mathe, Logik, Englisch etc.)
- Antolin (Leseförderung)
- Mathepirat (Mathematik)
- Playway (Englisch).

7.6.5 Integration der Medien in den Unterricht

7.6.5.1 Klasse 1 und 2

Im ersten und zweiten Schuljahr werden die Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und weitere elementare Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer angebahnt. Lernprogramme sollen dabei der Förderung einzelner Kinder dienen und differenziertes Arbeiten ermöglichen.

So früh wie möglich (jedoch spätestens im 1. Schuljahr/2. Halbjahr) werden die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit mit dem Computer eingeführt. Folgende thematische Gliederung erachten wir dabei als sinnvoll:

- Kennenlernen von Regeln am Computerarbeitsplatz
- Teiles des Computers benennen können
- Betriebssystem hochfahren und beenden
- Umgang mit Maus und Tastatur
- Programme *Lernwerkstatt* und das Online-Portal *Antolin* kennen lernen und benutzen
- mit der Tastatur Buchstaben, Wörter und kleine Texte schreiben
- erster Umgang mit *Open Office*
- PC als Informationsmedium kennenlernen
- erste Schritte zur Internetrecherche mit Hilfe von Kinder-Suchmachschinen durchführen
- Kinderseiten im Internet kennen lernen (z.B. Geolino, Blinde Kuh, Hamsterkiste)

7.6.5.2 Klasse 3 und 4

Im dritten und vierten Schuljahr sollen den Schülerinnen und Schülern spezielle Computerkenntnisse vermittelt werden. Der Umgang mit einem Text-verarbeitungsprogramm, die Informationsbeschaffung im Internet sowie ein kritischer Umgang mit Inhalten des World Wide Web sollen gezielt vertieft werden. Folgende thematische Gliederung erachten wir dabei als sinnvoll:

- PC kompetent nutzen als Medium zum Schreiben, Gestalten und Verwalten von Texten
- Anlegen von Dateien/Dokumenten
- Lernen von Speicherprozessen
- Umgang mit *Open Offic*e erweitern
- eventuell Tastaturschreibkurs absolvieren (Bestandteil von Lernwerkstatt)
- Verschiedene Textsorten am PC schreiben
- Programm *Lernwerkstatt* differenziert nutzen
- das Online-Portale *Antolin* regelmäßig nutzen
- erste Forscheraufträge mit Hilfe des Internets erfüllen
- kommunizieren via Chat und Mail
- effektive Informationsbeschaffung (Nachschlagewerke, Internetrecherche)

7.6.6 Kooperation

Der technische Support der Stiftsschule läuft über das Essener Systemhaus sowie über das Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum (AKSMZ). Defekte technische Geräte werden dort repariert oder ausgetauscht. Den Lehrerinnen der Stiftsschule bietet das AKSMZ die Möglichkeit kostenlos DVDs zu verschiedensten Themen auszuleihen.

7.6.7 Elternarbeit

Medienerziehung kann nicht alleine Aufgabe der Schule sein, sondern muss ebenso im Bereich des Elternhauses stattfinden. Im Fokus sollten dabei die selbstverantwortliche Nutzung von Medien wie Computer, Tablet, Smartphone, Spielkonsole etc. (Nutzungszeiten) sowie der kritische Umgang mit ihren Inhalten stehen. Interessierte Eltern können sich auf den Internetseiten der Polizei (Aktion „Kinder sicher im Netz“) Anregungen und Tipps zum Thema Mediensicherheit und Medienkompetenz holen (www.polizei-beratung.de).

7.6.8 Ausblick

Der gezielte Einsatz des Computers als Medium ist Teil unserer Gesellschaft und wird von allen Kolleginnen als wichtig erachtet. Gleichwohl hängt die Benutzung des Mediums von den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen der einzelnen Lehrperson sowie des Hard- und Softwarebestandes der Schule ab. Ein zusätzlicher schuleigener PC-Raum würde die Arbeit mit den neuen Medien zusätzlich fördern und erleichtern, doch räumliche und finanzielle Ressourcen machen dies im Moment nicht möglich.

Weitere Ziele im Bereich der Medienerziehung sollen zukünftig sein:

- Anschaffung weiterer Lernsoftware
- Arbeit mit dem Medienpass NRW
- Elternabende zur Medienkompetenz
- Schulinterne Fortbildungen im Bereich Computereinsatz und Medienkompetenz
- Aufbau und Aktualisierung der schuleigenen Homepage

7.7 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

7.7.1 Einleitung

Was bedeuten Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung heute? Als allgemeine Schlüsselqualifikationen lassen sich nennen:

- Die Fähigkeit zu reflektierter Mitverantwortung in der Verkehrswirklichkeit.
- Die Fähigkeit zu einer sicherheits-, sozial- und gesundheitsbewussten Teilnahme am Mobilitätsgeschehen.
- Die Fähigkeit, sich als Fußgänger und Radfahrer regelrecht und situationsgerecht im Straßenverkehr zu verhalten.
- Die Fähigkeit zur Rücksichtnahme (generell und im Verkehrsverhalten).

7.7.2 Möglichkeiten zur Realisierung

Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung wird an der Stiftsschule als eine fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe verstanden.
Sie wird in vielen Bereichen des Unterrichts und im Rahmen der Verkehrstage „Zu Fuß zur Schule“ als Projekt umgesetzt.
Der fächerübergreifende Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich insbesondere unter Einbeziehung der Fächer Sachunterricht und Sport mit Fragen der Mobilität auseinanderzusetzen.

7.7.2.1 Sachunterricht

Im Sachunterricht umfasst die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung vor allem den Bereich „Raum, Umwelt und Mobilität“ und dort die Schwerpunkte „Schulweg und Verkehrssicherheit“ und „Verkehrsräume und Verkehrsmittel“.
Der Unterricht ist so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan angegebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Klasse 4 möglichst erfüllen.
Am Ende der Schuleingangsphase können die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg beschreiben und zeichnen. Sie dokumentieren Verkehrszeichen, vergleichen sie, erklären ihre Bedeutung und beachten sie. Sie wenden optische und akustische Zeichen und geltende Verkehrsregeln als Fußgänger im Straßenverkehr an. Mit dem Fahrrad oder einem äquivalenten Fahrzeug fahren sie einen Parcours auf dem Schulhof.
Bis zum Ende der Klasse 4 wenden die Schülerinnen und Schüler die Verkehrsregeln sicher an und verhalten sich in Verkehrssituationen normgerecht. Sie beschreiben und diskutieren

die Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf verkehrsgerechte sowie umweltfreundliche Aspekte. Die Möglichkeiten des ÖPNV kennen und nutzen sie und können ihre Aufgabe und Bedeutung benennen und reflektieren. Sie beherrschen das Fahrrad motorisch sicher, nehmen an der Radfahrausbildung teil und verhalten sich verkehrsgerecht (vgl. Lehrplan Sachunterricht Grundschule 2008).

7.7.2.2 Sport

Im Fach Sport beinhaltet die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

1. den Bereich „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ und dort die Schwerpunkte „Die Sinne üben und die Bedeutung der Wahrnehmungsfähigkeit für den Bewegungsvollzug erfahren.“

   Dieser Bereich beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler sich bis zum Ende der Schuleingangsphase im Raum bewegen und dabei optische, akustische und taktile Reize in Bewegungszusammenhängen als Wahrnehmungshilfen nutzen. Sie erfahren Raumdimensionen in der Bewegung und entdecken Raumwege.

   Am Ende der Klasse 4 können die Schülerinnen und Schüler sich sicher im Raum bewegen. Sie behalten die Bewegungssicherheit auch dann, wenn die akustische und/oder die optische Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt oder ausgeschaltet wird/werden.

2. den Bereich „Gleiten, Fahren, Rollen“ und dort die Schwerpunkte „elementare Erfahrungen von Gleichgewicht, Balance und Körperschwerpunkt vermitteln“ und „angemessen mit Geschwindigkeit und Risiko umgehen“.

   Bis zum Ende der Schuleingangsphase lernen die Schülerinnen und Schüler Fahreigenschaften verschiedener Fahrgeräte kennen und nutzen diese in einfach strukturierten Bewegungssituationen (z.B. in Bewegung und wieder zum Stillstand kommen, Fahrtrichtung ändern. Kurven fahren, Hindernissen ausweichen). Sie beachten die grundlegenden Sicherheitsaspekte und beschreiben diese (z.B. Sturzsituationen erkennen und vermeiden, Fallen üben).

   Bis zum Ende der Klasse 4 bewegen sich die Schülerinnen und Schüler koordiniert und benutzen Fahrgeräte in komplexen Bewegungssituationen sicher. Sicherheitsaspekte beachten sie (vgl. Lehrplan Sport Grundschule 2008).

7.7.2.3 Schulwegtraining

Besonders zu Beginn eines Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam gemacht und üben das Überqueren der Straßen und das richtige Verhalten im Straßenverkehre im direkten Schulumfeld aber auch an gefährlichen, schwierigen, unübersichtlichen und komplexen Verkehrssituationen im Schulbezirk.

Der für unsere Schule zuständige Bezirksbeamte der Wache an der Frankenstraße, Herr Minzenbach, ist bei vielen Mobilitätsaktionen, besonders im 1. Schuljahr bei der Erkundung des direkten Schulumfeldes, beteiligt.

7.7.2.4 Radfahrausbildung

In allen Schuljahren wird auf dem Schulhof im verkehrsgeschützten Raum in altersgemäßen Situationen das Fahrradfahren geübt und trainiert. Dazu sind im Ordner „Mobilitätskonzept“ (Lehrerzimmer) verschiedene Übungen oder Parcours auf dem Schulhofgelände beschrieben und regen zu unterschiedlichen Trainingsstationen an. Gezielte Inhalte werden von den Jahrgangskolleginnen abhängig vom Alter und des Übungsbedarfes der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Im Rahmen der Radfahrausbildung werden im 4. Schuljahr die Fahrräder und Helme der Kinder von Herrn Minzenbach auf Verkehrssicherheit überprüft und ein Sehtest von einem in die Schule eingeladenen Optiker durchgeführt. Herr Minzenbach kann in Übungssituationen auf dem Schulhof hinzugezogen werden und beobachtet und berät die Kinder beim Fahren.

Im Laufe des 4. Schuljahres besuchen die Schülerinnen und Schüler zweimal die Jugendverkehrsschule (JVS) im Grugapark, um im verkehrsgeschützten Bereich die Anforderungen für die Abschlussfahrt in der Schulumgebung zu trainieren. Verantwortlich: Herr Tondorf, Verkehrssicherheitsberater und Leiter der Jugendverkehrsschule Im Anschluss findet eine Übungsfahrt (Rundkurs von ca. 1 km im Schulumfeld) statt. Streckenführung und Anforderungen sind im Ordner „Mobilitätskonzept“ (Lehrerzimmer) zu finden. Eltern werden als Streckenposten eingesetzt und dokumentieren das Verkehrsverhalten der Schülerinnen und Schüler. Diese Übungsphase, die im privaten Bereich von den Erziehungsberechtigten unterstützt und begleitet werden soll, endet mit der Durchführung der Abschlussfahrt (siehe Unterrichtsinhalte Kl. 3/4). Herr Tondorf unterstützt sowohl die Übungs- als auch die Abschlussfahrt.

7.7.2.5 Elternabende für die Schulanfänger

Zu Beginn des Schuljahres stellt Herr Minzenbach den Eltern der Erstklässler auf einem Elternabend die Bedeutsamkeit des sicheren Schulwegs und des richtigen und umsichtigen Verhaltens der neuen Erstklässler im Straßenverkehr dar.

Ebenfalls werden Möglichkeiten der Realisierung eines gemeinsamen Schulweges in Kleingruppen besprochen.

Beim Elternabend zu Beginn des 2.Halbjahres stellt Herr Tondorf das Konzept der Verkehrserziehung in der Primarstufe vor und gibt den Eltern einen Überblick über die Lerninhalte in den einzelnen Schuljahren und über die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule.

7.7.2.6 Aktionstage zur bundesweiten „Zu Fuß zur Schule-Woche“

In jedem Jahr finden an der Stiftsschule in den verschiedenen Jahrgängen im Rahmen dieser Woche in den verschiedenen Jahrgängen altersgemäße Aktionen zum Thema statt.

Auch außerhalb dieser Aktionstage werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern immer wieder darauf hingewiesen, den Schulweg, zumindest im letzten Teilbereich im unmittelbaren Schulumfeld, zu Fuß zurückzulegen. Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigen immer wieder angehalten, ihr eigenes Verkehrsverhalten, z.B. Parken in unmittelbarer Nähe beim Bringen und Abholen der Kinder, zu Gunsten eines sicheren Schulweges für alle Kinder zu reflektieren.

Als weitere wichtige Themen, die je nach Bedarf einbezogen werden, sind noch zu nennen:

- Stadtteilerkundungen
- Verkehrsbeobachtungen
- Verkehrsaktionen
- Realisierung eines selbstgewählten Stadtteilprojekts
- Erlebnisse mit Bus und Bahn

7.7.3 Durchführungszeitpunkte und Unterrichtsinhalte für die Klassen 1 und 2

Klasse 1

- Elternabend mit dem Bezirksdienst der Polizei, z. Zt. Herr Minzenbach
    - Vorstellung des Konzepts *Schulwegtraining*
- Schulwegtraining mit dem Bezirksbeamten
- Zu Fuß zur Schule-Tage
- Elternabend zu Beginn des 2. Halbjahres mit Herrn Tondorf, Verkehrssicherheitsberater und Leiter der JVS an der Gruga
    - Vorstellung des Konzepts der Verkehrserziehung in der Primarstufe
- 1. Fahrradparcours auf dem Schulhof in Stationen/Unterstützung durch die Eltern (siehe Anlagedatei auf der Homepage):

Klasse 2

- 1. Elternabend
    - Vorstellung des geplanten Radfahrtrainings und Bitte um Unterstützung
- Motorisches Radfahrtraining auf dem Schulhof (Unterstützung durch die Eltern an den Stationen erbitten) zu den Themen:
    - Aufsteigen
    - Anfahren
    - Einhändig fahren
    - Anhalten
    - Absteigen
    - Bremsen durchführen
    - Bei der Durchführung Festhalten der Beobachtungen, um mögliche Defizite festzustellen und Förderung festzulegen.
    - Herr Tondorf bietet für die Durchführung des Parcours seine Unterstützung an.
- Zu Fuß zur Schule-Tage

Inhalte in den Klassen 1 und 2

Schule und Umgebung

- Schulwege und Schulumgebung im Stadtteil erkunden

Schulweg und Verkehrssicherheit

- Überqueren von Straßen und Wegen an gefährlichen Stellen, insbesondere an der Ampel, am Zebrastreifen oder an Kreuzungen
- Gefahrensituationen durch parkende Autos
- Gefahrensituationen durch spielende Kinder

Sehen und Gesehen werden

- richtige Kleidung, besonders in der dunklen Jahreszeit
- dunkle und helle Farben

Passive Sicherheit

- Reflektoren an Kleidung und Schultornister, Sicherheitswesten
- Rechts-Linksorientierung
- Richtungshören
- Wichtige Verkehrszeichen und Regeln beachten
- Verhalten als Beifahrer im Auto
- Verhalten als Verkehrsteilnehmer im Bus
- Spiele und Übungen zur Förderung des Gleichgewichts und der Wahrnehmung
- Singspiele und Lieder zum Thema

7.7.4 Durchführungszeitpunkte und Unterrichtsinhalte für die Klassen 3 und 4

<u>Klasse 3</u>

- 1. Elternabend
    - Informationen über die Inhalte der theoretischen und praktischen Radfahrausbildung:
    - Anfahren
    - Anhalten
    - Bremsen
    - Rechtsabbiegen
    - Linksabbiegen
    - Vorbeifahren an einem Hindernis
    - Verkehrsregeln
    - Vorfahrtsregeln
- Ausgabe der Broschüre „Die Radfahrausbildung“
- Zu Fuß zur Schule-Tage

- 2. Elternabend
    - Organisation von praktischen Übungen auf dem Schulhof. Auch schon Bekanntgabe der Termine der Übungs- und Abschlussfahrten der 4. Klässler, weil dafür die Unterstützung der Eltern der 3. Klässler erforderlich ist und diese so eine praktische Einweisung erfahren.

<u>Klasse 4</u>

- 1. Elternabend
    - Information
        - Termine JVS/Lerninhalte der Ausbildung/Anforderungen an die Kinder
        - Termine Radfahrtraining, Übungsfahrt und Abschlussfahrt/Bitte um Unterstützung
- Zu Fuß zur Schule-Tage
- Vor den Besuchen in der JVS erfolgt die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse der einzelnen Übungseinheiten durch die Lehrkraft.
    - Nach dem 1. Besuch in der JVS ergeht eine Rückmeldung an die Eltern bei motorischer Unsicherheit.
- Grundsätzlich sollte auf die Möglichkeit des Übens vor Ort hingewiesen werden.

Rechtzeitig vor der Durchführung der Übungs- und Abschlussfahrt erhalten die Eltern die Streckenführung und die praktischen Anforderungen und werden um Unterstützung gebeten. Auch die Fahrräder und Helme der Kinder sollen zeitnah auf Verkehrssicherheit überprüft werden.

Wenige Tage vor der Übungsfahrt übernimmt dies auch noch einmal der Bezirksbeamte der Wache in Rellinghausen, der auch Plaketten für verkehrssichere Fahrräder bzw. Mängelkarten verteilt.

Übungs- und Abschlussfahrt werden von der Lehrkraft zeitnah vorbereitet. Die Wegstrecke wird bekannt gegeben und abgegangen.

Die Eltern können unterstützen, indem sie Übungsschwerpunkte mit ihrem Kind mit dem Fahrrad trainieren.

Zu dieser Zeit erfolgt die theoretische Lernzielkontrolle durch die Lehrkraft.

Übungs- und Abschlussfahrt erfolgen in ca. 2-wöchigem Abstand mit Unterstützung der Eltern, die Beobachtungsbögen ausfüllen. Außerdem sind der Bezirksdienst und der Leiter der JVS präsent. Bei beiden Fahrten tragen die Schülerinnen und Schüler Warnwesten.
Nach der Übungs- und Abschlussfahrt werden die Beobachtungsbögen ausgewertet und jedes Kind erhält eine Rückmeldung.

Das Ergebnis der Abschlussfahrt wird auf dem Bogen der theoretischen Lernzielkontrolle zur Radfahrausbildung festgehalten.

Das Ergebnis der Radfahrausbildung erscheint als Vermerk im Zeugnis.

Inhalte in den Klassen 3 und 4

Wichtige Verkehrszeichen für Fußgänger und Radfahrer beachten

- Besondere Regeln für Radfahrer :
    - Linksabbiegen an Kreuzungen und Ampeln
    - Vorfahrtregeln
    - Vorbeifahren an Hindernissen

Das verkehrssichere Fahrrad

- Verschiedene Fahrradtypen
- Reparatur und Wartung von Fahrrädern

Vorbereitung der Abschlussfahrt in der Schulumgebung

- Verkehrsparcours auf dem Schulhof (siehe Anlagedatei auf der Homepage)
- Unterrichtsgänge und Übungen
- Besuche in der JVS
- Übungs- und Abschlussfahrt in der Schulumgebung

Mitverantwortung im Straßenverkehr

- Theoretische Lernzielkontrolle
- Verhalten als Verkehrsteilnehmer im ÖPNV im Bus-Bahn-Training der EVAG
- Projekte zur Verkehrsbeobachtung
- Planung von Aktionen/evtl. Teilnahme Kinderparlament

7.8 Ausbildungskonzept

Grundlage für die Ausbildung des Lehramtsanwärters/der Lehramtsanwärterin (LAA) ist die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen und das Schulprogramm der Stiftsschule, mit seinen Absprachen und vereinbarten Standards. Hauptansprechpartnerin für die LAA sind die Ausbildungsbeauftragte (ABB), die möglichst auch als Mentorin tätig ist, und eine weitere Ausbildungslehrerin (Mentorin), die für die Ausbildung im zweiten Fach für die LAA zuständig ist. Wünschenswert ist es, dass für jedes Fach eine Mentorin zur Ausbildung zur Verfügung steht. Übergeordneten Fragen können vom ABB und der Schulleitung beantwortet werden. Damit eine Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an der Stiftsschule unter den bestmöglichen Bedingungen verlaufen kann, gibt es wichtige Punkte, die von Seiten der LAA und von Seiten der Schule zu beachten sind:

<u>Wünschenswerte Haltungen der LAA</u>

- Interesse und Engagement für den Beruf und Menschen haben
- Eigenverantwortung für die Ausbildung übernehmen
- Eigene Lernwege gehen
- Selbstständigkeit und Selbstorganisation entwickeln
- Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zeigen
- offen für Anregungen und Kritik sein
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Bereitschaft und Offenheit für Neues zeigen

<u>Wünschenswerte Haltungen des Kollegiums an der Stiftsschule</u>

- Interesse und Engagement für die Ausbildung von LAA mitbringen
- Ausbildung als Teil des Schulprogramms wahrnehmen
- Zeit für die LAA und die Ausbildung nehmen
- Selbststeuerung der Ausbildung unterstützen
- Lernwege der LAA begleiten
- Selbstständigkeit der LAA ermöglichen
- Mentoren sollen sich als Berater und Begleiter verstehen
- Vorbilder anbieten
- Ziele gemeinsam finden und verfolgen
- Offenheit und Ehrlichkeit zeigen
- Bereitschaft und Offenheit für Neues zeigen

7.8.1 Ziele der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst soll die LAA auf ihre berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorbereiten. Dabei stehen die grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen **Beurteilen**, **Diagnostik**, **Beratung**, **Kooperation** und **Schulentwicklung** sowie **die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer** im Mittelpunkt der Ausbildung.

Die LAA müssen in der Lage sein, selbstverantwortlich Unterricht nach den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne zu planen, ihn kompetent durchzuführen und zielführend zu reflektieren. Entscheidende Aspekte wie individuelle Förderung, Motivation und Kompetenzerweiterung müssen in der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die LAA auch im Bereich: „Entwicklungsorientierte Zusammenarbeit mit allen im System Schule Beteiligten“ Handlungskompetenzen erwerben. Insbesondere der Aspekt „Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben“ ist für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Schulen als wichtige Voraussetzung zu sehen.

Aus der Vielschichtigkeit der für den Lehrberuf wichtigen Handlungsfeldern ergibt sich, dass das gesamte Kollegium es als Verpflichtung ansieht, sein Wissen, seine Erfahrungen und Kompetenzen an die LAA weiterzugeben, mit ihnen zu kommunizieren, zu kooperieren und sie aktiv am Schulleben zu beteiligen. Die Ausbildungsbeauftragte sorgt in Absprache mit der Schulleitung dafür, dass dieses umgesetzt werden kann. Idealerweise stellt die Ausbildung ein Miteinander dar, indem die LAA neues Wissen einbringen und das Kollegium von innovativen Alternativen bzgl. Methodik und Didaktik profitieren kann.

7.8.2 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten, der Mentorin und der Schulleitung

Das Kollegium der Stiftsschule ist grundsätzlich bereit, regelmäßig eine/einen LAA pro Ausbildungsabschnitt auszubilden. Die Ausbildungsbeauftragte ist für Fragen bzgl. der Organisation, Stundenplangestaltung, Terminkoordinierung und dem Kontakt mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zuständig. Sie ist neben der weiteren Ausbildungslehrerin für die Ausbildung, Beratung und Begleitung in den einzelnen Fächern zuständig.

In den ersten sechs Wochen wird ein Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG), an dem die/der LAA, ein Vertreter des ZfsL und die Ausbildungsbeauftragte teilnehmen, durchgeführt. Beide Ausbildungslehrerinnen stehen der/dem LAA für Fragen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zur Verfügung. Dies wird durch einen einmal wöchentlich

stattfindenden Austausch von ca. einer Stunde und/oder terminlichen Absprachen, die insbesondere vor Unterrichtsbesuchen anfallen, gewährleistet. Dabei liegt die Verantwortung für eine effektive Gesprächsführung und das Einhalten eines zeitlichen Rahmens bei den Mentorinnen.

Der Unterricht unter Anleitung wird von den Ausbildungslehrerinnen begleitet und reflektiert. Die/Der LAA erhält positive und negative Rückmeldungen sowie gezielte Hinweise zur Weiterarbeit. Bei auftretenden Sorgen oder Problemen sind ebenfalls die Ausbildungslehrerin oder die Ausbildungsbeauftragte zuständig. In Konfliktsituationen steht auch die Schulleitung zur Verfügung.

An den Unterrichtsbesuchen und den anschließenden Besprechungen nehmen die Ausbildungslehrerinnen und die Schulleitung teil.

Beide Ausbildungslehrerinnen erstellen am Ende des Ausbildungsabschnittes einen fachbezogenen Beurteilungsbeitrag, der nicht mit einer Note abschließt. Die Ausbildungsbeauftragte erhält vor der abschließenden Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis abzugeben.

Die Schulleitung führt bei Bedarf Gespräche mit der Ausbildungslehrerin, der Ausbildungsbeauftragten oder der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter und entscheidet über die Teilnahme an weiteren Unterrichtsbesuchen.

7.8.3 Aufgaben des Kollegiums

Die LAA sollen die Möglichkeit erhalten, alle Kollegiumsmitglieder bei Bedarf anzusprechen. Das Kollegium unterstützt die Ausbildung der LAA, indem Materialien, Hinweise und Tipps zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bietet das Kollegium den LAA die Möglichkeit: zu hospitieren (wichtig gerade in der Schuleingangsphase), Projekttage oder Projektwochen durchzuführen, sich bei Schulfesten an der Planung und Organisation zu beteiligen sowie an der Durchführung des Sprachtests Delfin 4 in der KiTa, bei der Anmeldung der Schulanfänger/innen, beim Schulspiel und Kennenlernnachmittag der Schulanfänger, bei Informationsveranstaltungen durch die Schule bei der Anmeldung und beim Wechsel zur weiterführenden Schule teilzunehmen. Nach Rücksprache ist auch die Teilnahme an Elternsprechtagen sowie an den Sitzungen der Mitwirkungsgremien (Klassen- und Schulpflegschaft /Schulkonferenz) möglich. Außerdem soll die/der LAA die Möglichkeit erhalten, an Klassenfahrten teilzunehmen, sie aktiv zu planen und

mitzugestalten. Dabei sollte bei allen aufgelisteten Punkten die Eigeninitiative von Seiten der LAA ausgehen.

7.8.4 Aufgaben der Lehramtsanwärter

1. Quartal

Die/Der LAA hospitiert in verschiedenen Klassen und lernt verschiedene Unterrichtsstile kennen, sie/er macht sich mit den Materialien und Medien der Schule vertraut: vor allem mit dem Schulprogramm, den Lehrwerken, den Materialien in den Sachräumen, den Arbeitsplänen, den schulinternen Curricula, der Leistungsbewertung und sie/er informiert sich über weitere Verbindlichkeiten. Zum Ende des ersten Quartals übernimmt die/der LAA zunehmend selbstständig einzelne Phase des Unterrichts (z.B. Einstieg, Arbeits-, Übungsphasen, Reflexion) bis hin zu einzelnen Unterrichtsstunden. Bei der Übernahme von Unterrichtsstunden soll eine Verlaufsskizze mit Zielformulierung vorgelegt werden. Bei Bedarf können weitere Reflexionspunkte ergänzt werden. An der Planung der Unterrichtsvorhaben im Jahrgangsteam beteiligt sich die/der LAA.

2. - 5. Quartal: Erteilung des selbstständigen Unterrichts

Die/der LAA plant Unterricht und Unterrichtsgänge und führt diese/n selbstständig durch.

Zu jeder Unterrichtsstunde legt die/der LAA eine kurze schriftliche Planung vor. Die Form wird mit der jeweiligen Mentorin abgesprochen. Diese Planung beinhaltet den Verlauf, die Zielformulierung und den didaktisch-methodischen Schwerpunkt.

Die/Der LAA nutzt die Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten mit den Mentorinnen und reflektiert ihren/seinen Unterricht in Hinblick auf den Lern- und Leistungszuwachs der Schülerinnen und Schülern, der eigene Lehrerpersönlichkeit und ihrer/seienr Lehrerrolle.

Sie/Er schult ihren/seinen Umgang mit schwierigen Kindern und Unterrichtsstörungen oder eskalierenden Situationen.

Die/der LAA spricht die Termine für ihre Unterrichtsbesuche mit den Mentorinnen ab und berücksichtigt dabei die Terminplanung und den Stundenplan.

An allen Konferenzen, Teamsitzungen und schulinternen Lehrerfortbildungen nimmt die/der LAA regelmäßig teil und beteiligt sich aktiv in den entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen. Sie/Er beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen, außerunterrichtlichen Aktivitäten und gestaltet das Schulleben aktiv mit. Auch mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Erzieher und Erzieherinnen sowie mit

außerschulischen Partnern und weiteren Institutionen arbeitet die/der LAA kooperativ zusammen.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung

konzipiert die/der LAA Diagnosearbeiten und Lernzielkontrollen, führt sie durch, korrigiert sie, stellt weiteres Förder- und Fordermaterial bereit und benotet die Lernzielkontrollen. Außerdem weiß die/der LAA um Formulierungen zur Leistungsbewertung und schreibt Zeugnisse. Sie /Er ist mit der Diagnostik bei der Einschulung und beim AO-SF vertraut und kennt die Verfahrensabläufe.

Die/Der LAA nimmt Aufgaben der Klassenorganisation wahr, führt das Klassenbuch, schulinterne Listen u.ä. und übernimmt Aufgaben der Klassenleitung nach Absprache.

6.Quartal

Die/Der LAA unterrichtet unter Anleitung bis zur Prüfung möglichst viele Stunden in den Prüfungsklassen. Im Anschluss kann nach Absprache und Planung mit der Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung weiter unterrichtet und hospitiert werden.

7.9 Gender-Mainstreaming

7.9.1 Definition

Gender Mainstreaming ist ein Strategieansatz um Geschlechterdemokratie zu fördern und geschlechtersensibles Handeln in den Mittelpunkt aller zu treffenden Entscheidungen zu stellen.

Der Begriff „gender“ kommt aus dem Englischen und beinhaltet, dass geschlechtsspezifisches Rollenverhalten nicht angeboren ist (dies würde „sexus“ bedeuten), sondern erlernt und somit veränderbar ist.

„Mainstreaming“ bedeutet, dass vor jeder zu treffenden Entscheidung oder Maßnahme zu prüfen ist, inwieweit Frauen und Männer (Mädchen und Jungen) betroffen sind, bzw. welche Vor- und Nachteile sie mit sich bringt.

„Gender Mainstreaming“ ist auf europäischer Ebene im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 festgeschrieben. Auf nationaler Ebene ist die Gleichberechtigung beider Geschlechter im Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben (GG Artikel 3, Abs. 2).

Im Schulgesetz des Landes NRW wir ausdrücklich der Erziehungsauftrag der Schule im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter formuliert. „Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (SchulG § 2, Abs. 6, Satz 2)

7.9.2 Bedeutung für das Schulleben an der Stiftsschule

Es geht um Gleichberechtigung, nicht um Gleichmacherei.

Aus den oben genannten Vorgaben ergibt sich für alle Lehrerinnen und Lehrer an unserer Schule die Verpflichtung, Jungen und Mädchen in ihren unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Kompetenzen wahrzunehmen und zu fördern. Es ist unsere Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, alle Potenziale ihrer Persönlichkeit entfalten zu können, ohne durch geschlechterspezifische Einschränkungen gehemmt zu werden.

Im Allgemeinen bedeutet dies für uns, in einer geschlechterbewussten Unterrichtsgestaltung und -organisation Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu bieten:

- ihre Gefühle, Interessen und Bedürfnisse besser wahrzunehmen
- ihre Stärken und Schwächen einschätzen zu lernen
- ihre Kompetenzen zu erweitern und sich mit tradierten Geschlechterrollen auseinander zu setzen.

7.9.3 Praxisbespiele für den Genderaspekt

7.9.3.1 Deutschunterricht

Mündlicher Sprachgebrauch

- Beim Wortschatzaufbau in der Grundschule wird neben dem Grundwortschatz auf Interessen und Vorlieben von Mädchen und Jungen Rücksicht genommen.
- Gesprächsregeln werden eingeübt, die eine gleichberechtigte Kommunikation fördern.

Schriftlicher Sprachgebrauch

- Besonders beim Schreiben freier Texte werden die Kinder dazu angehalten bzw. wird ihnen die Möglichkeit gegeben, zu selbstgewählten Themen zu schreiben.

Sprache untersuchen

- In vielen verschiedenen Textformen untersuchen die Kinder, wie Mädchen und Jungen dargestellt werden und ob das mit den Vorstellungen, die sie selbst von ihrer Geschlechterrolle haben, übereinstimmt

Umgang mit Texten

- Den Schülerinnen und Schülern werden viele verschiedene Textsorten angeboten.
- Bei der Auswahl der Klassenbücherei wird auf Ausgewogenheit geachtet. Z. B. neben Pferde- und Hexenbüchern auch Ritter- und Monstergeschichten, neben Sachliteratur zu Natur und Tierwelt auch Technik und Weltraum.
- Die ausgewählte Literatur sollte starken Aufforderungscharakter haben.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Lieblingsbücher vorzustellen.
- Bei der Auswahl von Ganzschriften wird darauf geachtet, dass weibliche und männliche Protagonisten gleichberechtigt auftreten.
- Leseförderung findet auch am Computer statt (z.B. durch Antolin).

7.9.3.2 Mathematikunterricht

Auf die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen können wir eingehen, indem wir darauf achten:

- mathematische Inhalte durch mädchen- und jungenspezifische Inhalten zu vermitteln (Rechnen mit Tieren, Fußball, Autos, etc.)
- Kinder Aufgaben selber erfinden zu lassen, in denen sie ihre individuellen Lebenserfahrungen einbringen können
- möglichst vielfältige Übungsformen zu finden und das Üben wettbewerbsfrei zu gestalten
- bedeutende Mathematiker und Mathematikerinnen vorzustellen, um deutlich zu machen, dass auch Frauen beruflich erfolgreich mit Mathematik zu tun haben.

7.9.3.3 Sachunterricht

Bei der Planung und Durchführung des Sachunterrichtes ist zu berücksichtigen, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Zugangsweisen und Vorlieben haben. Neben sozialen Themen stehen gleichberechtigt z.B. technische Fragen. Themen, die Mädchen und Jungen beiderseits wichtig sind, wären beispielsweise Aspekte des Umweltschutzes. Besonders der Sachunterricht bietet die Möglichkeit, Methoden des kooperativen Lernens zu fördern. Auch bei der Auswahl außerschulischer Lernorte ist es sinnvoll, auf Vielfältigkeit zu achten (z.B. Besichtigungen im Tierpark, in der Kläranlage...).

Um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen nachhaltig zu erweitern

- beziehen wir das Vorwissen der Kinder mit ein,
- gehen wir von den individuellen Fragen der Kinder aus,
- bieten wir die Möglichkeit, Themen ganzheitlich zu erschließen,
- geben wir unterschiedliche Aspekte eines Themas zur Bearbeitung,
- bieten wir die Möglichkeit zum Experimentieren und Forschen,
- reflektieren wir gemeinsam gesellschaftliche Bilder.

7.9.3.4 Musisch/künstlerischer Bereich

Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Vorlieben im Kunst- aber auch im Musikunterricht. Um eine möglichst breit gefächerte Zugangsweise zu diesen Fächern zu bieten, achten wir darauf:

- im Gestaltungsbereich unterschiedliche Aspekte aufzugreifen (mal die Frühlingswiese, mal selbsterfundene Maschinen malen),
- neben textilem Gestalten, Zeichnen oder Malen auch Werken und Basteln anzubieten,
- im Musikunterricht eine ausgewogene Mischung von Liedern anzubieten,
- Musikinstrumente selber herzustellen und damit zu musizieren (z.B. selbstgemachte Trommeln),
- eine vielfältige Auseinandersetzung mit ausgewählten klassischen Werken zu gewährleisten.

7.9.3.5 Sportunterricht

Schon in der Grundschule kann es ersichtlich werden, dass Jungen und Mädchen in verschiedenen Bereichen der sportlichen Betätigung unterschiedlich motiviert und auch begabt sind. Wichtig ist, Vorbehalte und Ängste abzubauen, den Kindern möglichst Erfolgserlebnisse zu vermitteln und die Neugier auf unterschiedlichste Sportarten und Bewegungsformen zu erhalten. Dies gelingt durch:

- Anbahnung von Grundkenntnissen verschiedenster Sportarten
- stressfreie Auseinandersetzung mit weniger bekannten Bewegungs- oder Spielformen (z. B. Seilspringen für Jungen; Fußball zunächst nach Geschlechtern getrennt, später zusammen)
- Kämpfen und Ringen
- Tanz, Gymnastik und Entspannungstechniken
- Segelwoche für alle
- Schwimmen in Klasse 3 und 4
- die freiwillige Teilnahme an verschiedenen Wettkämpfen der Essener Grundschulen

7.9.4 Unterrichtsmethoden

Bei der Unterrichtsplanung gibt es ein weit gefächertes Methodenspektrum, das die Kinder dazu anleitet, das Lernen zu lernen. Dazu greifen wir insbesondere auf Aspekte des kooperativen Lernens (s. Pkt. 6.6 Methodenvielfalt inkl. Kooperatives Lernen) zurück, die alle Schülerinnen und Schüler zur schulischen Arbeit motivieren sollen und ihren Voraussetzungen gerecht werden.

7.9.5 Schulhofgestaltung und Auswahl von Klassen- bzw. Pausenspielzeug

Der Auswahl von Klassenspielzeug und Spielzeug für die Pausengestaltung achten wir darauf, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich auch in der Schulhofgestaltung wieder. Es gibt Rückzugs- und Beobachtungsorte, also geschützte Areale, die besonders von Mädchen bei ihren Spielen in kleinen Gruppen genutzt werden. Jungen spielen oft eher in größeren Gruppen und bevorzugen raumeinnehmende Wettkampfspiele (z.B. Fußball).
Aber auch Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel werden an der Stiftsschule gefördert. Die möglichen Angebote beinhalten unter anderem: Klettern, Balancieren, spielen im Sandkasten, Ball- und Hüpfspiele, Rückschlagspiele, Tischtennis, Laufdosen, Seilchen, Kreide u.v.m.

7.9.6 Offener Ganztag und 8 - 1-Betreuung

Ein Großteil der Kinder an der Stiftsschule erlebt Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Ort gemeinsamer Mahlzeiten und kreativer Freizeitgestaltung. Die Einrichtung der Betreuungsräume wurde nach ähnlichen Grundsätzen vorgenommen wie bei der Schulhofgestaltung. Es gibt Möglichkeiten zu toben oder sich zurückzuziehen, Angebote des gemeinsamen Spiels oder selbstversunkenen Spielen, Basteln oder Lesen. Zu bestimmten Zeiten/an bestimmten Tagen findet ein ausgewogenes AG-Angebot statt, aus dem die Kinder frei wählen können. Die Auswahl von Spielangeboten- und Gerätschaften folgt den gleichen Maßgaben wie beim Klassen- und Pausenspielzeug, wobei hier zusätzlich größere Maßstäbe möglich sind (Fußballtore, Planschpool, Sitzkreisel...).

7.9.7 Weitere Anregungen

- Sitzordnung in der Klasse (arbeitsfähige Teams)
- gleichberechtigte Klassensprecher ab Klasse 3 (Mädchen/Junge)
- gleichberechtigte Elternpflegschaft (vertreten durch Mütter und Väter)
- tlw. Verzicht auf Koedukation, wo dies sinnvoll erscheint
- geschlechtersensible Auswahl der Klassenfahrtziele

7.10 Fortbildungskonzept

Das gesamte Kollegium ist zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Auf dieser Grundlage soll auch der Fortbildungsbedarf des Kollegiums in einem Fortbildungsplan festgelegt werden. Da eine pädagogische Weiterentwicklung nur gewährleistet ist, wenn möglichst alle Lehrkräfte als Experten und Ansprechpartner anzusehen sind, stehen kollegiumsinterne Veranstaltungen im Fokus der Fortbildung an der Stiftsschule.

Pro Schulhalbjahr wird möglichst eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Die Inhalte werden in der Lehrerkonferenz abgestimmt.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch und Sachunterricht.

2008:
- Rechtschreiben
- Implementation Lehrplan Deutsch/Thema: Vom Lehrplan zum Arbeitsplan

2009:
- Fächerübergreifendes Arbeiten am Beispiel Deutsch und Sachunterricht
- Portfolio in der Grundschule

2010:
- Fächerübergreifende Projekte/Zur Planung des Deutschunterricht ausgehend von Sachunterrichtsthemen

2011:
- Fächerübergreifende Projekte/Zur Planung von fächerübergreifenden Werkstätten

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde ein neuer Fortbildungsschwerpunkt festgelegt: „Umgang mit heterogenen Lerngruppen“

2011:
- Kooperatives Lernen

2012:
- „Wenn Lernen nicht so einfach ist“/Lese-/Rechtschreibschwäche

2013:
- Prinzipien effektiver Klassenführung zur Prävention von Unterrichtsstörungen
- Kooperatives Lernen/Methodeneinsatz in der Schuleingangsphase
- Leistungsbewertung beim kooperativen Lernen/Gruppenbildung

Im Schuljahr 2013/2014 erfolgt:

2014:
- Classroom-Management
- MINT Kompetenzaufbau im Fach Mathematik

Für diese kollegiumsinternen Fortbildungen werden meist Referentinnen des Kompetenzzentrums Essen eingeladen.

Außerdem findet einmal pro Jahr eine Fortbildung für das Kollegium im Rahmen der Kooperation mit dem Kompetenzzentrum „Am Steeler Tor“ statt (s. Pkt.4.2 Kooperationspartner).

Darüber hinaus haben die Kolleginnen die Möglichkeit, sich ihrem individuellen Fortbildungsbedarf entsprechend weiterzubilden (s. Pkt. 2.1.3 Fortbildungen)

8 Grundsätze zu schulinternen Curricula

Für die einzelnen Fächer gelten bestimmte inhaltliche, didaktische und methodische Schwerpunkte, die, neben den Richtlinien und Lehrplänen von **organisatorischen Bedingungen** und den **Prinzipien der Unterrichtsgestaltung** abhängig sind. Diese begründen die Themenwahl und die Schwerpunkte der Arbeitspläne in den einzelnen Fächern. Die Arbeitspläne legen in Verbindung mit den Kompetenzerwartungen die schulintern vereinbarten Themen und Inhalte fest.

Mit der Kompetenzorientierung des Unterrichts wird das Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und konstruktiver Prozess gesehen, in dem die Schüler und Schülerinnen ihr Vorwissen aktivieren und einbringen können und anwendbares Wissen erwerben. Der Unterricht muss so angelegt werden, dass die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, Anforderungs- und Aufforderungssituationen möglichst selbstständig zu lösen, indem sie ihre bisher erworbenen Kompetenzen anwenden können.

Darüber hinaus werden verbindliche Absprachen zur **Leistungsbewertung** und zur Festsetzung der **Fachnoten** getroffen. Für die Umsetzung und Evaluation sind das jeweilige Jahrgangsteam und die Fachkonferenzen zuständig.

8.1 Deutsch

8.1.1 Organisatorische Bedingungen

Der Deutschunterricht sowie die Förder- und Forderstunden werden gemäß der Stundentafel durchgeführt. Letztere werden möglichst im Team erteilt, so dass verschiedene Schwerpunkte und individuelle Förderung möglich sind. Da der Deutschunterricht in der Regel von den Klassenlehrern erteilt wird, ist eine zusätzliche Förderung mit den Kolleginnen des Jahrgangs oder auch jahrgangsübergreifend jederzeit möglich.

Aufgrund der Raumsituation der Stiftsschule findet der Förderunterricht entweder im Klassenraum in Form des Teamteachings statt, oft werden aber auch das Elternsprechzimmer oder die Betreuungsräume genutzt.

Jeder Klasse stehen ständig Lern- und Lehrmedien zur Verfügung (Logico, Paletti, Leßmann-Kartei, Lernwerktatt am PC usw.), die für den Förderunterricht eingesetzt werden.

8.1.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Ein Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist das Lernen anhand herausfordernden, bedeutsamen und lebensnahen Situationen (Lehrplan). Ziel ist es den Kindern die alltägliche Kommunikation zu erleichtern, das Lesen und Schreiben zu erlernen, sprachliche Kreativität und Ausdrucksfähigkeit zu fördern und soziales Handeln zu erweitern.

Der Deutschunterricht der Stiftsschule wird, wenn möglich, fächerübergreifend erteilt. Das Lehrwerk „Einsterns Schwester“ ist themenunabhängig, so dass jederzeit eine Verknüpfung mit anderen Fächern, insbesondere dem Sachunterricht, möglich ist.

Der Lehrplan setzt am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der vierten Klasse Kompetenzen der Kinder voraus, die sich im Laufe der Grundschulzeit (weiter-)entwickeln sollten. Diese sind miteinander verknüpft.

<u>Sprechen und Zuhören</u>

Ziel ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler sprachlich kreativ ausdrücken, mit ihrer Umwelt sachgerecht kommunizieren und anderen zuhören können. Zudem ist eine angemessene Reaktion auf die Beiträge anderer und ein sachgerechter Umgang mit Meinungsverschiedenheiten erforderlich.

Regelmäßige Sitzkreise nach dem Wochenende oder einer Schulwoche werden in der Stiftsschule durchgeführt, Gesprächsregeln mit den Kindern vereinbart und auf deren Einhaltung geachtet. Insbesondere bei Klassen- oder Streitgesprächen geht es auch darum, die Konfliktfähigkeit der Kinder zu fördern.

Auch inhaltlich findet der Aspekt des Sprechens und Zuhörens Beachtung. Regelmäßig werden Arbeitsergebnisse (Geschichten, Lernplakate, Referate…) vorgestellt und es erfolgt eine konkrete Rückmeldung nach vorher festgelegten Kriterien.

<u>Schreiben</u>

Neben der Schreibfertigkeit stehen das Verfassen von Texten und die Rechtschreibung im Vordergrund dieses Bereichs.

Zu Beginn lernen die Kinder Druckbuchstaben kennen, später (meist zu Beginn des zweiten Schuljahres) wird eine verbundene Schrift, derzeit die Vereinfachte Ausgangsschrift, eingeführt. Die Kinder schreiben so, flüssig in einer gut lesbaren Schrift.

Zudem lernen sie bereits im ersten Schuljahr das Arbeiten am PC kennen und können diesen später als Schreibwerkzeug benutzen.

Das Schreiben findet anhand der Anlauttabelle von Einsterns Schwester schon in den ersten Wochen der Schuleingangsphase statt. Zunächst werden einzelne Laute, dann Wörter, später kleine Sätze produziert. Hierfür stehen den Kindern Bilder oder ein Bild-Wort-Heft zur Verfügung. Ebenso besitzt jede(r) Schüler(in) eine Kladde und/oder ein Geschichtenheft, in dem Erlebnisse des Wochenendes, wichtige Ereignisse oder ähnliches festgehalten werden und ansprechend gestaltet werden können. Diese verlässlichen Schreibzeiten ermöglichen es den Kindern sich kreativ mit Erlebten oder Wünschen auseinander zu setzen.
Zudem lernen die Kinder, meist bezugnehmend auf Einsterns Schwester, verschiedene Textsorten kennen und diese situations- und adressatengerecht zu verfassen (s. Arbeitsplan). Im Rahmen des Schreiblernprozesses werden die Schülerinnen und Schüler zeitnah an das normgerechte Schreiben herangeführt. Dies geschieht prozessorientiert und richtet sich nach den individuellen Fortschritten der Kinder (Stufenmodell nach Spitta).

Schon in der Schuleingangsphase werden das fehlerfreie Abschreiben, unter Hinzunahme von Abschreibtechniken, und der Umgang mit dem Wörterbuch trainiert.
Anschließend erwerben die Schülerinnen und Schüler Rechtschreibstrategien und können grundlegende Regelungen anwenden. Grundlage bietet hier das Lehrwerk Einsterns Schwester. Zudem werden Hilfsmittel (Wörterbuch, Rechtschreibkorrektur am PC…) regelmäßig zur Kontrolle der verfassten Texte genutzt. Zur Diagnose und Förderung einzelner Schwerpunkte werden Diagnosediktate nach Sommer-Stumpenhorst und die Leßmann Rechtschreibkartei individuell eingesetzt.

<u>Lesen – mit Texten und Medien umgehen</u>

Grundlage zum Lesen lernen ist die Anlauttabelle von Einsterns Schwester. Zunächst werden Worte, kurze Arbeitsaufträge oder Erstlesebücher gelesen. Hierzu eignen sich auch Lese-Mal-Aufträge (z.B. Lies-mal-Heft). Später lernen die Kinder verschiedene Textarten kennen. Je nach Raumgröße und Klassenstärke gibt es eingerichtete Leseecken, in jeder Klasse aber Sitzfliesen oder Decken um eine ansprechende Leseatmosphäre zu gestalten. Zudem verfügt jeder Jahrgang über eine eigene Klassenbibliothek mit altersgemäßer Literatur. Diese wird auch bei Lesetreffen der Patenklassen genutzt. Hier suchen sich die Kinder interessengeleitet Lektüren aus, die sie dem Partner vorlesen.
Ab Ende der ersten Klasse werden zudem gemeinsame Klassenlektüren gelesen und dazu gearbeitet. Die Kinder lernen Autoren kennen, setzen sich mit dem Inhalt auseinander und bekommen die Gelegenheit eigene Leseerfahrungen zu beschreiben (z.B. Lesetagebuch, Werkstätten…).

Im vierten Schuljahr findet verlässlich das ZEUS-Projekt statt. In Zusammenarbeit mit dem Funke-Verlag (WAZ, NRZ) werden Kinder an das Zeitunglesen herangeführt und haben die Möglichkeit eigene Berichte zu formulieren.
Ein besonderes Leseerlebnis ist die Autorenlesung, die jedes Kind, mindestens einmal in seiner Grundschulzeit an der Stiftsschule beiwohnt.

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Bestandteil des täglichen Deutschunterrichtes ist es, grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennenzulernen und anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Fachbegriffe beim Untersuchen von Sprache und Sprachgebrauch verwenden können.

Dieser Bereich wird zum Großteil durch das Lehrwerk Einstern‘s Schwester abgedeckt. Regeln und Gesetzmäßigkeiten werden verschriftlicht und den Kindern durch Lernplakate zugänglich gemacht.

8.1.3 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzen und den daraus erwachsenen Kompetenzerwartungen (s. Lehrplan Deutsch) am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.
Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
Als diese sind nicht nur die Lernzielkontrollen anzusehen, sondern auch alle sonstigen Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse sondern auch Anstrengung und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.
Die Kompetenzbereiche mit ihren Schwerpunkten und Erwartungen fließen zur Festlegung der Fachnote Deutsch in folgenden Teilnoten ein:

- Sprachgebrauch
- Rechtschreiben
- Lesen

So setzt sich die ***Teilnote Sprachgebrauch*** zu 66% aus schriftlichen Anteilen (je 1/3 LZK Sprache untersuchen, 1/3 LZK Schreiben und 1/3 weitere schriftliche Übungen und Textproduktionen) und zu 33% aus situationsangemessen gestalteten Sprechbeiträgen zusammen.

Die ***Teilnote Rechtschreibung*** ergibt sich zu 50% aus Lernzielkontrollen und zu 50% aus weiteren schriftlichen Arbeiten.

Die ***Teilnote Lesen*** wird zu 1/3 aus dem Textvortrag und zu 2/3 aus sinnentnehmendem Lesen bestimmt.

Aus diesen Teilnoten wird zu gleichen Teilen die Gesamtnote im Fach Deutsch ermittelt.

Für eine umfassende Leistungsbewertung sind punktuelle Leistungsüberprüfungen und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich.

So werden neben schriftlichen Übungen oder Lernzielkontrollen auch Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler wie Lerntagebücher oder Portfolios herangezogen.

Diese Ausführungen als Grundüberlegungen zur Festsetzung der Fachnote Deutsch helfen bei der Beschreibung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler und entsprechenden Umsetzung in Noten. Dabei werden folgende verbindliche Absprachen in den einzelnen Schuljahren und Noten vorgenommen.

Schriftliche Überprüfungen zur Leistungsbewertung werden in der Jahrgangsstufe 2 als verbindliche Lernstandserhebungen ohne Benotung, aber zur Leistungstransparenz in Form einer Kommentierung eingeführt.

Ab Jahrgangsstufe 3 werden verbindliche Lernzielkontrollen geschrieben, die auch benotet werden.

Das Jahrgangsteam bereitet die Lernstandserhebungen und Lernzielkontrollen gemeinsam vor und wertet diese nach Absprache aus.

<u>Sprachgebrauch (Schreiben)</u>

Ab dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden zwei Lernstandserhebungen im Halbjahr durchgeführt. In Klasse 2 erfolgt eine Anbahnung zur Textproduktion mit Hilfe eines Kriterienkatalogs und Möglichkeit der Überarbeitung. Eine Rückmeldung mit Hinweisen zur Weiterarbeit erfolgt durch die Lehrkraft.

Ab Jahrgangsstufe 3 werden zwei Lernzielkontrollen pro Halbjahr durchgeführt.

In Klasse 3.1 und 3.2 nehmen die Schülerinnen und Schüler eine Textproduktion mit Kriterienkatalog und am nächsten Tag eine Überarbeitung anhand individueller Rückmeldung vor.

Ab Klasse 4.2 wird die Lernzielkontrolle an einem Tag durchgeführt. Kriterien sind aber für alle sichtbar im Klassenraum.
Die Note wird ermittelt durch den fertiggestellten Text und ggf. durch den Zuwachs an Qualität durch die Überarbeitung. Außerdem werden Hinweise zur Weiterarbeit gegeben.

Sprache untersuchen

Ab dem 2. Halbjahr des 2. Schuljahres erfolgt ein Heranführen an die Lernzielkontrollen durch Lernstandserhebungen.
Ab Klasse 3 werden 2 Lernzielkontrollen pro Halbjahr durchgeführt; die Note wird nach einer Punktetabelle ermittelt, die auch im Fach Mathematik zur Anwendung kommt. Dies entspricht den Vorgaben bzgl. einer prozentualen Punkteverteilung. Es ist möglich eine Lernzielkontrolle „Sprache untersuchen“ mit einer Lernzielkontrolle „Rechtschreiben“ zu kombinieren. In diesem Fall wird für jeden Bereich eine eigene Note ermittelt.

Rechtschreibung

Ab dem 2. Halbjahr des 2. Schuljahres erfolgt auch hier eine Anbahnung in Form von 3 Lernstandserhebungen mit jeweils zwei Kompetenzbereichen.
Zumindest einmal wird die Rechtschreibleistung anhand eines freien Textes überprüft und es erfolgt eine Rückmeldung an die Schülerinnen und Schülern sowie Eltern.
Ab Klasse 3 werden mindestens 2 Lernzielkontrollen pro Halbjahr durchgeführt, die inhaltlich eine Kombination aus mehreren (mind. 2) Kompetenzbereichen beinhalten sollen. Für Abschreibtexte und Lernwörter wird die Note anhand eines Fehlerschlüssels ermittelt. Bei Rechtschreibphänomenen kommt die Punktetabelle (siehe oben) zur Anwendung.
Für die Rechtschreibleistung im freien Text (3. LZK) findet die Benotung durch Ermittlung eines Fehlerquotienten statt (Verhältnis Anzahl der Wörter zur Anzahl der Fehler). Entsprechend des Prozentranges wird eine Note vergeben.
Für jeden Teilbereich einer Lernzielkontrolle Rechtschreiben wird eine Note nach oben aufgeführten Schemata vergeben.

Lesen

Ab dem 2. Schuljahr wird der Lesevortrag sowohl bei geübten als auch bei ungeübten Texten eingeschätzt, ab dem 3. Schuljahr auch benotet. Kriterien können schwerpunktmäßig ein flüssiger, ein betonter aber auch auswendiger Vortrag sein.

Sinnentnehmendes Lesen wird ab der 2. Hälfte des 2. Schuljahres durch Lernstandserhebungen, ab dem 3. Schuljahr durch Lernzielkontrollen überprüft und entsprechend benotet. Altersangemessene Texte sind hier zu bewältigen.
Fragen und Antworten, Lese- und Malbilder sind möglich. Ergänzend zu diesen Aufgaben wird noch eine Zusatzaufgabe (Krönchenaufgabe) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad gestellt.

Allgemein

Lernzielkontrollen aus unterschiedlichen Leistungsstufen werden vor Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler der Schulleitung vorgelegt, von dieser geprüft und abgezeichnet. Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind bei Rückgabe von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
Es werden keine Berichtigungen angefertigt, aber ggf. Hinweise zum weiteren Üben gegeben. Ab der Note 4 und schlechter gibt es konkrete Förderhinweise durch die Lehrkraft. Im Bereich Rechtschreiben werden die Bewertungen 5 und 6 nicht ins Heft geschrieben, sondern mit sinnvollen pädagogischen Bemerkungen versehen, die die Fördermöglichkeiten aufzeigen.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem die Gelegenheit, einen Abschreibtext erneut zu schreiben (anderer Text). Bei Kindern, die besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben, bespricht sich die Lehrkraft mit der Teamkollegin und ggf. der Schulleitung, um die Vorgaben zur der Leistungsfeststellung und -beurteilung zu berücksichtigen.

Die Gesamtnote im Fach Deutsch setzt sich wie folgt zusammen:

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Sprachgebrauch

- **66% schriftliche Arbeiten**
  - 1/3 LZK Sprache/Sprache untersuchen
  - 1/3 LZK Schreiben/Texte addressatengerecht und situationsangemessen verfassen
  - 1/3 weitere schriftliche Übungen/Texte im Unterricht/ Werkstatt- und Themenmappen, Tagebuch, Lernplakat, …)
- **33% Sprechbeiträge situationsangemessen gestalten**

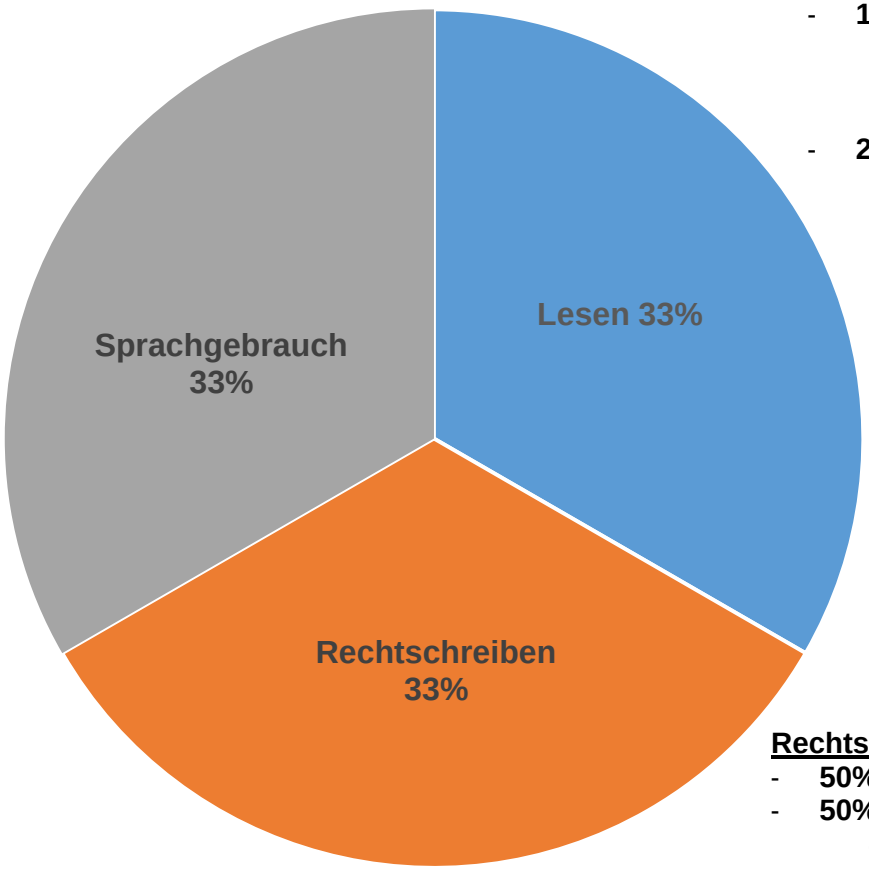

Lesen

- **1/3 Textvortrag (geübt/ungeübt)**
  - flüssig
  - betont
  - auswendig
- **2/3 Sinnentnehmendes Lesen**
  - Lesemalbilder
  - Lesetests
  - Umsetzen schriftl. Arbeitsanweisungen
  - Strategien zur Orientierung im Text

Rechtschreiben

- **50% Lernzielkontrollen**
- **50% weitere schriftliche Leistungen**
  - freies Schreiben
  - Abschreibtexte
  - Wörterbuch
  - rechtschriftliche Übungsformen

8.2 Mathematik

8.2.1 Organisatorische Bedingungen

Der Mathematikunterricht wird gemäß der Stundentafel unterrichtet, dabei wird in jedem Jahrgang eine Wochenstunde Förderunterricht, die möglichst im Team durchgeführt wird, erteilt. Dadurch sind unterschiedliche Schwerpunkte im Förder- oder Forderunterricht möglich. Darüber hinaus kann auch das Jahrgangsteam oder der benachbarte Jahrgang bei Bedarf intern weitere Förderstunden einrichten. Diese können jahrgangsweise oder jahrgangsübergreifend erteilt werden. (Vorbedingung: Klassenlehrerinnen unterrichten auch Mathematik, da so die Wochenstundentafel variabel ist und intern Fächer verschoben werden können).

Für den Förder- und Forderunterricht stehen keine weiteren Klassenräume zur Verfügung, deshalb erfolgt er meist im Teamteaching im selben Klassenraum (Alternative: Betreuung/ Elternsprechzimmer). Neben den Medienecken, an denen vorrangig an der Lernwerkstatt gearbeitet wird, kann umfangreiches Zusatzmaterial (Logico, Paletti, Kombino, Förderordner usw.) eingesetzt werden. Darüber hinaus stehen umfangreiche Zusatzmaterialien für die Hand der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (z.B. Rechenschiffchen, Schüttelboxen, Spiegel sowie Materialien zum Bereich Geometrie).

8.2.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Den Schwerpunkt bildet das aktiv - entdeckende Lernen. Dabei wird davon ausgegangen, dass jedes Kind über individuelle Fähigkeiten verfügt und auf seinen persönlichen Lernwegen zu Erfolgen gelangen kann. Der Weg zum Ziel ist entscheidend und Fehler gehören zum Lernen. Beziehungsreiches Üben sichert und vernetzt vorhandenes Wissen, aber auch automatisierende Übungen sind notwendig. Differenzierte Fragestellungen auf unterschiedlichem Niveau sowie fächerübergreifendes Lernen ermöglichen verschiedene Lösungswege, fördern die Entwicklung mathematischen Denkens und helfen, erworbene Kompetenzen in vielfältigen Alltagssituationen zu nutzen und auf neue Erfordernisse zu transferieren. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernen durch ermutigende Hilfen und Rückmeldungen unterstützt.

Auf diese Weise wird die Grundlage für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen.

Der Lehrplan beinhaltet verschiedene fachbezogene Kompetenzen. Diese unterteilen sich in prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen. Sie sind stets miteinander verzahnt und für den mathematischen Entwicklungsprozess der Kinder in ihrer Bedeutung gleichwertig.

Prozessbezogene Kompetenzen

- Problemlösen/kreativ sein:
  Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kreativ mit mathematischen Problemen auseinander und suchen nach Lösungen.

- Modellieren:
  Die Schülerinnen und Schüler wenden ihr mathematisches Wissen auf konkrete, alltägliche Aufgabenstellungen an und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse mit der Wirklichkeit.

- Argumentieren:
  Die Schülerinnen und Schüler erklären und begründen Vermutungen und mathematische Zusammenhänge und vollziehen diese nach.

- Darstellen/Kommunizieren:
  Die Schülerinnen und Schüler stellen eigene Gedanken zu mathematischen Zusammenhängen nachvollziehbar dar (mündlich, aber auch durch Tabellen, Skizzen u.ä.) und besprechen diese zunächst umgangssprachlich, zunehmend aber mit Fachbegriffen.

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Der Lehrplan gibt die Aufgabenschwerpunkte für die einzelnen Schuljahre vor. Die Lerninhalte (Zahlen und Operationen/Raum und Form/Größen und Messen/Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten) werden dabei nach dem Prinzip des Spiralcurriculums von Klasse1 an vertieft und weiterentwickelt. Bei der Erarbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzen werden die prozessbezogenen Kompetenzen erworben.

Durch diese Vorgehensweise entsteht ein Gerüst an Basiswissen und Rechenstrategien, das individuell und durch Kommunikation in der Lerngruppe aufgebaut wird. Neben „Ich-Du-Wir-Phasen (Think-Pare-Square) sowie angebahnten Rechenkonferenzen werden die Schülerinnen und Schüler zum Kommunizieren über gefundene Lösungsansätze angeregt.

8.2.3 Leistungsbewertung

Die Schüler und Schülerinnen erwerben im Mathematikunterricht Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben in drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen.

- Der Anforderungsbereich I umfasst das Grundwissen und die Fähigkeit zu reproduzieren.
- Im Anforderungsbereich II können Schüler und Schülerinnen Zusammenhänge erkennen und nutzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen.
- Im Anforderungsbereich III durchschauen die Schüler und Schülerinnen mathematische Strukturen, entwickeln Strategien, beurteilen, finden eigene Lösungen, können interpretieren und werten.

Diese Anforderungsbereiche sind Grundlage zur Festsetzung der Fachnote Mathematik bzw. helfen bei der Beschreibung der mathematischen Leistungen der Schüler und Schülerinnen. .

Dabei werden folgende verbindliche Absprachen getroffen:

Ab der Jahrgangsstufe 1 werden Diagnosearbeiten durchgeführt. Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 erfolgen pro Halbjahr drei schriftliche Überprüfungen zur Leistungsbewertung, die am Ende der einzelnen Lernabschnitten eingesetzt werden (ohne Benotung). In der Jahrgangsstufe 3 werden dann pro Halbjahr mindestens drei verbindliche **Lernerfolgskontrollen** geschrieben, die benotet werden. Das Jahrgangsteam bereitet die Lernerfolgskontrollen gemeinsam vor und gewichtet die Arbeit nach den unterschiedlichen Anforderungsbereichen (s.o.). Dabei liegt der Hauptanteil auf dem Anforderungsbereich II und wird durch Aufgaben aus den anderen Anforderungsbereichen ergänzt. Ergänzend zu diesen Aufgaben wird noch eine Zusatzaufgabe („Krönchenaufgabe“) gestellt. Diese Aufgabe

beinhaltet Kompetenzen, die über das Geübte hinausgehen. Für die Note „sehr gut“ muss neben den Grundaufgaben auch die Zusatzaufgabe zu 50% gelöst sein.
Als Grundlage für die Bewertung dient eine Punktetabelle (Ordner Lehrerzimmer) aus dem Lehrwerk „Welt der Zahl“, die den Vorgaben bzgl. einer prozentualen Punkteverteilung (Bewertungsschlüssel) entspricht. Das hat den Vorteil, dass nicht bei jeder Arbeit immer wieder eine Neuberechnung erfolgen muss und immer nach einem einheitlichen Schlüssel bewertet wird. Lediglich bei einer Bewertung mit 0,5 Punkten kann das Jahrgangsteam für jede Erfolgskontrolle entscheiden, wie bewertet wird.
Die Lernerfolgskontrollen werden gesammelt. Drei Arbeiten mit verschiedenen Benotungen werden vor Ausgabe an die Schüler und Schülerinnen der Schulleitung vorgelegt und von dieser geprüft und abgezeichnet. Die Arbeiten müssen bei Rückgabe von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Es werden keine Berichtigungen angefertigt, aber ggf. Hinweise zum weiteren Üben gegeben. Ab der Note 4 und schlechter gibt es konkrete Förderhinweise durch die Lehrkraft.

Neben den schriftlichen Lernerfolgskontrollen (60% der Gesamtnote) werden folgende Bereiche (40% der Gesamtnote) zur Festsetzung der Fachnote berücksichtigt:

- weitere schriftliche Leistungen
- Interesse an mathematischen Problemen und deren Lösung
- Fertigkeit beim Kopfrechnen
- Fähigkeit, sich bei Übungsaufgaben zurechtzufinden
- Fähigkeit, mathematische Probleme und Sachaufgaben durch eigenes Denken und Wissen zu erfassen und problemangemessen zu lösen
- Fähigkeit zu Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben
- Anwendung und Verständnis mathematischer Begriffe und Operationen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit, eigene Lösungswege zu finden und zu begründen

Die Gesamtnote Mathematik setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Leistungen
- weitere schriftliche Leistungen
- Interesse an mathematischen Problemen
- Fertigkeiten beim Kopfrechnen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Anwenden mathematischer Begriffe und Operationen
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit,
    - sich bei Aufgaben zurechtzufinden
    - mathematische Probleme und Sachaufgaben selbstständig zu lösen
    - eigene Lösungswege zu finden und zu begründen
    - zur Kooperation bei der Lösung von Aufgaben

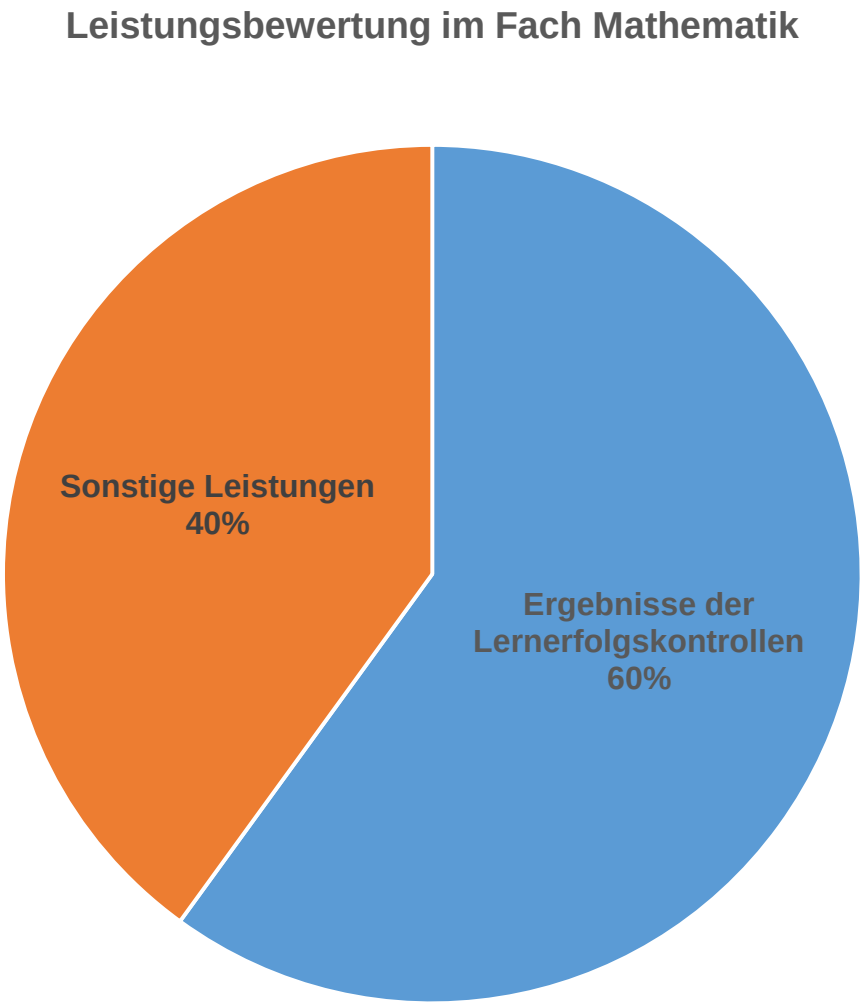

8.3 Sachunterricht

8.3.1 Organisatorische Bedingungen

Das Fach Sachunterricht versteht sich als fächerübergreifend mit dem Deutschunterricht und wird in der Regel von der Klassenlehrerin erteilt. Für diese Fächerverbindung sind - abhängig von der Jahrgangsstufe - sechs bis zehn Unterrichtsstunden vorgesehen.
Ein Raum für den Sachunterricht bietet eine Lagermöglichkeit für sämtliche Materialien, die ein praxisnaher und handlungsorientierter Unterricht benötigt.

8.3.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Das Fach Sachunterricht hat die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung und dem Erwerb von Kompetenzen zu unterstützen, die sie befähigen, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst zu gestalten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen Auswahl an Methoden und Arbeitsweisen, lehrplanorientierter Themen sowie verschiedener Arten der Unterrichts-gestaltung und kooperativer Lernformen.
Durch einen Sachunterricht, der sich als fächerübergreifend versteht, kann ein strukturiertes und interdisziplinarisches Wissen aufgebaut werden, das den Kindern zum Verständnis für den Umgang mit komplexen Problemen hilft und flexibles Denken fördert. So werden an passenden Stellen Themen beispielsweise in Form von Werkstattunterricht vermittelt.
Durch Handlungsorientierung im Unterricht bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich ihr Wissen selbst zu konstruieren und Sachverhalte begreifen zu können. Schon im Anfangsunterricht werden sie sukzessiv an das Experimentieren, Bauen und Konstruieren und somit an Arbeitsweisen des Sachunterrichts herangeführt.
Zu Beginn einer Unterrichtsreihe werden die Präkonzepte der Kinder aufgegriffen, indem ihr Vorwissen gesammelt wird. Auf diese Art wird ihr Wissenstand ermittelt und für die Unterrichtsplanung genutzt. Des Weiteren werden die Kinder im Unterricht dazu angehalten, Fragen zu formulieren, um so langfristig das Fragenstellen als Weg zur Erkenntnis und als Ausdruck von Sachinteresse zu etablieren.
In offenen Unterrichtsphasen können Freiarbeitsmaterial (Logico, Paletti) genutzt werden. Aber auch durch die Bearbeitung individueller Forscherthemen wird der Sachunterricht dem individuellen Förder- und Forderbedarf gerecht und fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
Außerschulische Lernorte verstehen sich als Chance, Lernmotivation zu erhöhen und vielfältige Sinneserfahrungen zu machen. Die Kinder bekommen die Chance Sach-

zusammenhänge vor Ort zu erforschen und lebensnahe Informationen an Original-begegnungen zu erhalten. Aus diesen Gründen werden regelmäßig Unterrichtsgänge unternommen.

8.3.3 Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen im Fach Sachunterricht orientiert sich an den Kompetenzerwartungen. Die Grundlage sind alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Transparenz über die Bewertungskriterien. Als Leistung werden nicht nur Produkte, sondern auch Prozesse, das heißt individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Kooperativ erbrachte Leistungen und Kompetenzen sind in der Bewertung ebenfalls mit eingeschlossen.
Bei der Leistungsbewertung wird berücksichtigt, ob reproduziert, ein Zusammenhang hergestellt oder verallgemeinert und reflektiert wurde.

Die Gesamtnote Sachunterricht setzt sich zusammen aus:

Mündlichen Leistungen (34%):

- selbstinitiierte, mündliche Beiträge unter der Berücksichtigung von Qualität und Quantität
- Einbringen von Vorwissen (auch das Mitbringen passender Materialien)
- Anwenden von Fachbegriffen

Schriftlichen Leistungen (33%):

- Heftführung (Sorgfalt, Korrektheit, Vollständigkeit)
- Forscher-/Lerntagebuch
- Stichwortsammlungen
- Schriftliche Darstellung von Ergebnissen (Lernplakate u.Ä.)
- Lerntagebuch
- Arbeiten mit Freiarbeitsmaterial
- Lernerfolgskontrollen (ohne Note)
- freie Texte

Praktisches Handeln (33%):

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- die Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen

Die beschriebenen Leistungen bzw. die Gesamtnote Sachunterricht setzt sich wie folgt zusammen:

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Praktisches Handeln
- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- die Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen

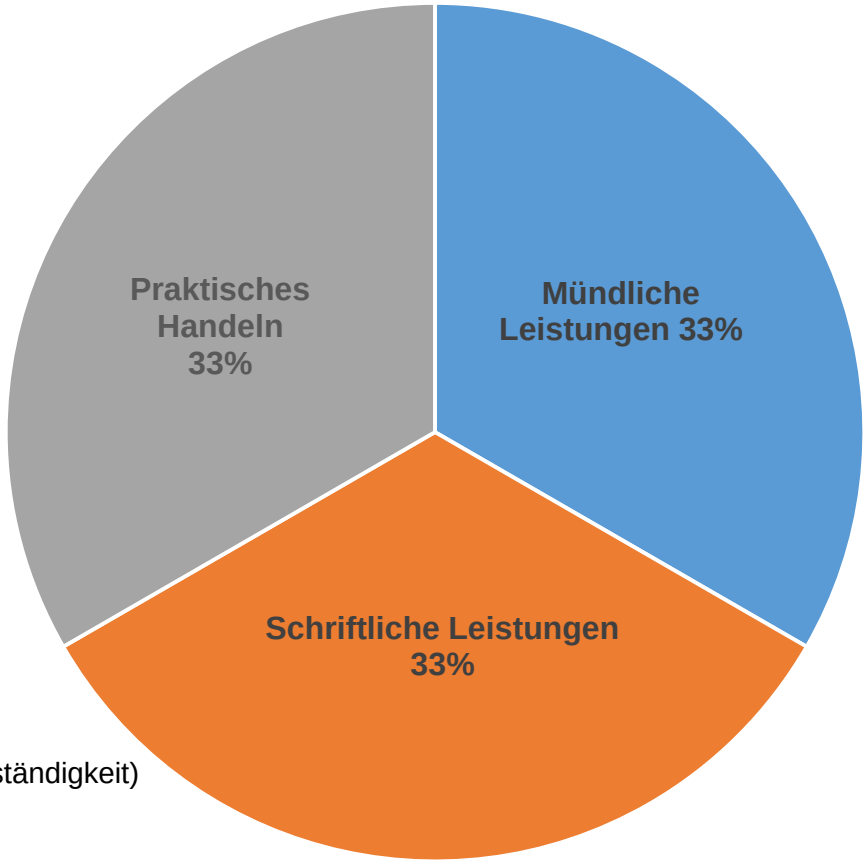

Mündlichen Leistungen
- selbstinitiierte, mündliche Beiträge unter der Berücksichtigung von Qualität und Quantität
- Einbringen von Vorwissen (auch das Mitbringen passender Materialien)
- Anwenden von Fachbegriffen

Schriftlichen Leistungen
- Heftführung (Sorgfalt, Korrektheit, Vollständigkeit)
- Forscher-/Lerntagebuch
- Stichwortsammlungen
- Schriftliche Darstellung von Ergebnissen (Lernplakate u.Ä.)
- Lerntagebuch
- Arbeiten mit Freiarbeitsmaterial
- Lernerfolgskontrollen (ohne Note)
- freie Texte

8.4 Englisch

8.4.1 Organisatorische Bedingungen

Englisch wird in der Stiftsschule zu Beginn der Schuleingangsphase mit einer Unterrichtsstunde pro Woche unterrichtet. Ist die Klassenlehrerin selbst Englischfachlehrerin und übernimmt den Englischunterricht in ihrer Klasse, kann dieser statt einer 45-Minuten-Einheit pro Woche individuell aufgeteilt werden, z.B. auf drei 15-Minuten-Sequenzen. Da zusätzlich zum regulären Englischunterricht das Englisch-Plus-Programm an der Schule installiert wurde (s. Pkt. 5.1.1), ist die Erteilung des Englisch - Fachunterrichts von Anfang an sinnvoll. In den Jahrgangstufen 2, 3 und 4 wird das Fach Englisch mit je zwei Wochenstunden erteilt. Das Lehrwerk „Playway“ kommt dabei überwiegend zum Einsatz. Es wird ergänzt durch Lieder, Reime und kulturelle Informationen aus dem englischsprachigen Raum, wie z.B. jahreszeitliche Feste (Halloween, Thanksgiving etc.) sowie die produktive Auseinandersetzung mit englischsprachigen Bilderbüchern. Für die Freiarbeit ist vielfältig differenziertes, englischsprachiges Material wie Spiele, Bilderbücher, Wörterbücher (mit TING-Stift) und Logico vorhanden.

8.4.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Der Englischunterricht an der Grundschule bildet die Grundlage für ein lebenslanges Sprachenlernen und die Ausbildung einer Mehrsprachigkeit. Es geht um Vermittlung und Erwerb elementarer sprachlicher Mittel sowie konkreter kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Unterricht wird in der Schuleingangsphase überwiegend mündlich und in spielerischer Form gestaltet. Das Primat der Einsprachigkeit wird angewendet. Hörverstehen, Reproduzieren und Sprechen stehen zunächst im Vordergrund. Ab der Jahrgangsstufe 3 findet eine fundierte Hinführung zum Schriftbild statt: Wörter, Phrasen und Sätze werden von den Schülerinnen und Schülern abgeschrieben und kleine Texte durch „Creative Copying“ selbstständig umgestaltet. Die Stiftschule bietet im Englischunterricht ab Klasse 3 zusätzlich zum Lehrplan ein Lernwörtertraining an. Im Laufe des 3. und 4. Schuljahres werden kurze Lernwörtertests geschrieben (maximal 10 - 12 Wörter). Diese Tests werden nicht benotet, fließen somit auch nicht in die Zeugnisnote ein. Sie dienen lediglich zur Vorbereitung auf das Vokabeltraining der weiterführenden Schulen. Durch das Englisch-Plus-Programm (s. Pkt. 5.1.1) ist diese Ergänzung gut möglich, da die Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen gefördert werden. Der Bereich Leseverstehen wird ab der Jahrgangsstufe 3 ebenfalls deutlich ausgebaut. Dies geschieht durch kurze Texte

im Lehrwerk ebenso wie durch den Einsatz von Bilderbüchern und Mini-Books und reicht bis zum Erlesen und Erlernen englischsprachiger Sketche am Ende des vierten Schuljahres.
Das eingesetzte **Lehrwerk** ist für alle Jahrgänge „**Playway**“. Aufgrund seiner vielfältigen Materialien und methodischen Variabilität ist es hervorragend für den Ersterwerb einer Fremdsprache geeignet. Es arbeitet nach der „SMILE“-Methode:

S – Spaß an der Fremdsprache

M – Merkhilfen durch Musik, Bewegung, Rhythmus und Reim

I – Intelligenzförderung

L – Lernen mit allen Sinnen

E – Einbindung der Themen in den Gesamtunterricht

Die eingesetzten Materialien des Lehrwerks sind:

Pupil´s Book

Dieses bietet Illustrationen zu eingesetzten Lied- und Hörtexten, spielerische Übungen zur Wortschatzwiederholung und –festigung, landeskundliche Informationen, Spielvorlagen für Partnerarbeiten etc. Aus lernpsychologischen Gründen wird der Einsatz von Schriftsprache zunächst bewusst gering gehalten.

Activity Book

Dieses ist ab Jahrgangsstufe 3 das Arbeitsheft der Schülerinnen und Schüler, in welchem überwiegend aufgabenorientiert gearbeitet wird.

DVD - Sequenzen

Es handelt sich hierbei um kurze Cartoon - Stories und Sketche, die die Themen des Buches aufgreifen. Sie werden mehrfach angeschaut und sind so Grundlage für die weitere Arbeit. So können sie z.B. durch Audio - Sequenzen von der CD vertieft werden und bieten Impulse für Rollenspiele. Die Texte und Rollen werden von englischen Muttersprachlern gesprochen und gespielt.

Audio - CD

Sie enthält als ein zentrales Arbeitsmittel Chants, Songs, Rhymes, Action Stories Sketches, Stories und andere Hörverstehensübungen.

Picture Cards, Word Cards, Story Cards

Diese Materialien unterstützen das Kennenlernen englischer Wörter und des englischen Schriftbildes bzw. dienen zur Rekonstruktion von Geschichten und Texten.

Handpuppe Max

Max, ein Fantasiewesen, erlebt innerhalb des Lehrwerks viele Abenteuer und ist besonders in der Schuleingangsphase eine Bezugsfigur für die Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich englisch mit ihnen sprechen kann. Sie dient der anschaulichen Darstellung von Dialogen in der Klasse.

Zusätzliches Material:

„Treasure Book“ (Portfolio)

Der Englischunterricht zielt vorrangig darauf ab, dass die Kinder basale Redewendungen und Sprechmuster im Zusammenhang kennen und verstehen lernen und nicht isolierte Einzelwörter. Daneben wird die Arbeit mit dem Schriftbild in „Playway“ systematisch aufgebaut. Das „Treasure Book“ wird von Beginn an geführt und dient der Bild- und Wortsammlung englischer Wörter und zunehmend auch der Sammlung eigenproduzierter, kurzer Texte der Schülerinnen und Schüler. Im Sinne eines Portfolios werden Lernschritte hier dokumentiert und reflektiert. Am Ende der Grundschulzeit hat jedes Kind seine individuelle „Schatzsammlung“ aus dem Englischunterricht erstellt (s. Pkt. 8.4.1).

8.4.3 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Verständlichkeit, sowie Verfügbarkeit elementarer Redemittel sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird zurückhaltend gewichtet. Es gilt der Leitsatz „fluency before accuracy“. Für die Notenfindung werden mündliche Beiträge aus dem Unterrichtsgespräch sowie sonstige Schülerarbeiten (z.B. Führen des Englischordners und des Portfolios (Treasure Books) zugrunde gelegt. Hinzu kommen Schülerbeobachtungen, die während des Kooperativen Lernens, der Partner- oder Gruppenarbeit und in Freiarbeitsphasen vorgenommen werden. Ab Klasse 2 werden kurze Tests geschrieben, die überwiegend das Hörverstehen überprüfen, gegen Ende des Schuljahres auch das Leseverstehen. Im 3. Schuljahr kommt der Bereich Schreiben (das Verfassen eigener kurzer Texte, sowie das Abschreiben vorgegebener Satzbausteine) als

weiterer Aspekt für die Leistungsbewertung hinzu. Es werden ab der Jahrgangsstufe 3 pro Halbjahr mindestens zwei Lernerfolgskontrollen geschrieben. Diese erfordern zunehmend das Schreiben/Abschreiben kurzer Phrasen. Orthographie ist hierbei kein Leistungskriterium. Rechtschreib- oder Grammatikfehler werden verbessert, aber nicht gesondert vermerkt oder benotet.
Lernwörtertests werden geschrieben, aber nicht benotet und fließen demnach auch nicht in die Zeugnisnote mit ein (s. Pkt. 8.4.2 Leistungsbewertung).

In der **Schuleingangsphase** werden folgende Leistungsbereiche beschrieben:

Sprechen (50%):

- Nachsprechen von Wörtern und formelhaften Wendungen (Imitation)
- Gelerntes memorieren und wiedergeben (Reproduktion)

Hörverstehen (40%):

- Nonverbales Reagieren auf Anweisungen
- Inhalte von kurzen Texten/Geschichten erfassen

Leseverstehen/Schreiben (10%):

- Wortbilder erkennen und phonetisch korrekt wiedergeben
- Bilder beschriften nach Vorlage

Für die **Stufen 3 und 4** gilt folgende Zusammensetzung für die Gesamtnote:

Sprechen (40%):

- freies Sprechen, spontanes sprachliches Reagieren (Produktion)

Hörverstehen (40%):

- Äußerungen und Hörtexte mit vertrautem Wortschatz verstehen
- Hörtexten/Hörsehtexten Detailinformationen entnehmen

Leseverstehen/Schreiben (20%)

- lesend Wörter und Sätze verstehen
- kurzen Texten Informationen entnehmen
- mit Hilfe von Vorlagen/Wortmaterial kurze Texte schreiben

Im Fach Englisch werden in der **Schuleingangsphase** folgende Leistungen beschrieben:

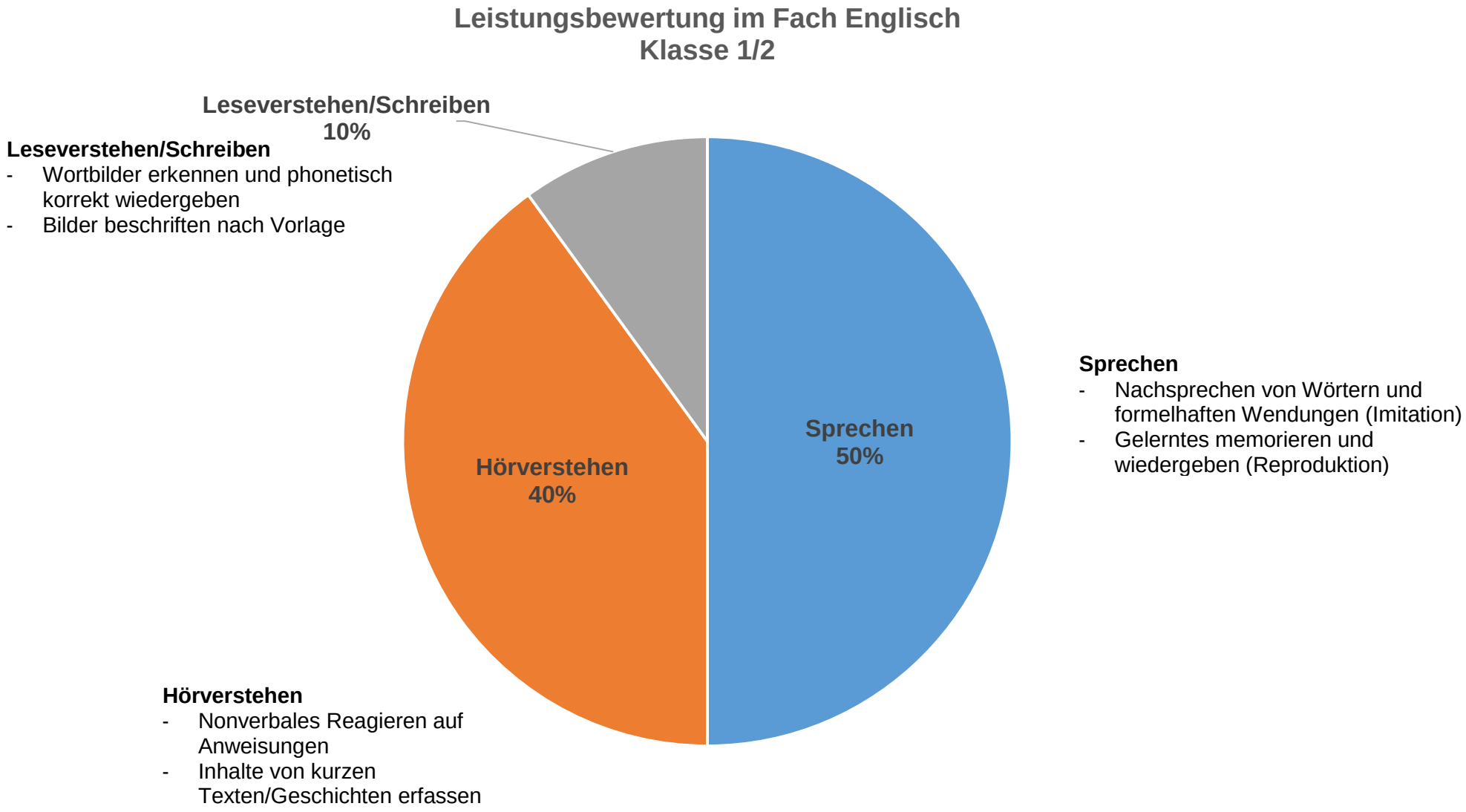

Die Gesamtnote Englisch setzt sich in den **Klassenstufen 3 und 4** wie folgt zusammen:

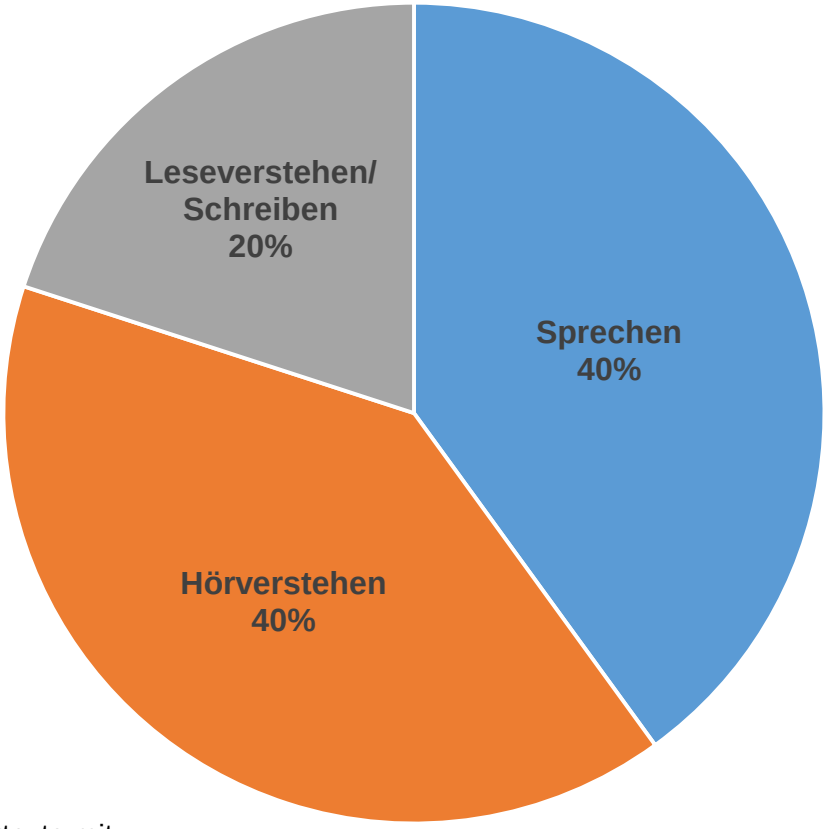

Leseverstehen/Schreiben
- lesend Wörter und Sätze verstehen
- kurzen Texten Informationen entnehmen
- mit Hilfe von Vorlagen/Wortmaterial kurze Texte schreiben

Sprechen
- freies Sprechen, spontanes sprachliches Reagieren (Produktion)

Hörverstehen
- Äußerungen und Hörtexte mit vertrautem Wortschatz verstehen
- Hörtexten/Hörsehtexten Detailinformationen entnehmen

8.5 Kunst

„Aufgabe des Kunstunterrichts in der Grundschule ist es, Freude und Interesse an ästhetischen Ausdrucksformen zu wecken und zu fördern. Die Wahrnehmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihr Vorstellungsvermögen werden angeregt und entfaltet, neue und auch ungewöhnliche Arbeits-, Sicht- und Denkweisen werden eröffnet, Kreativität und Phantasie werden entwickelt.“ (Lehrplan NRW)

Neben den ästhetisch- kulturellen Bereichen Zeichnen und Malen, Formen und Bauen, Bilden textiler Formen sowie Bilden und Ausgestalten textiler Flächen gehören auch visuelle Medien, wie beispielsweise das Fotografieren oder die Arbeit mit dem Computer, zum Gegenstand des Kunstunterrichts.

Um ästhetisches Verhalten fördern und Begabungen entdecken und entfalten zu können, muss es Aufgabe des Kunstunterrichts sein, den Schülerinnen und Schülern möglichst vielfältige Bereiche bildnerischer Produktion und Rezeption verfügbar zu machen.

8.5.1 Organisatorische Bedingungen

In jedem Schuljahr werden an der Stiftsschule zwei Wochenstunden Kunstunterricht erteilt. Der Unterricht findet in den Klassenräumen statt. In einem Fachraum befindet sich eine Vielzahl von Materialien, die verarbeitet werden können, sowie Werkzeuge, die der Produktion dienen. Ferner besitzt die Schule einen Töpferofen. Zur Auseinandersetzung mit Kunstwerken verfügt die Schule über diverse Drucke von Bildern.

Der Kunstunterricht findet in Fachunterrichtsstunden statt und versteht sich oft als fächerübergreifend. Präsentiert werden die Kunstprodukte innerhalb der Klassenräume, in den Fluren oder auf dem Podest in der Pausenhalle.

Regelmäßig nehmen einzelne Klassen an Kunstwettbewerben teil und besuchen außerschulische Lernorte, wie beispielsweise das Folkwang Museum, um dort an Workshops teilzunehmen.

8.5.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Vor dem Hintergrund, dass Kinder viel Zeit vor Fernseher und Computer verbringen, gehört es zu den Aufgaben des Kunstunterrichts, die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler zu schulen und auf eine Vielfalt von Materialerfahrungen zu achten, um so sinnliche Erfahrungen zu sammeln.

Von Anfang lernen die Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt von Techniken und Methoden kennen, um sich künstlerisch ausdrücken zu können. Dies führt an künstlerische Denkweisen

heran und schafft Grundlagen sowohl zur Rezeption als auch zur Produktion künstlerischer Werke. Techniken und Methoden werden immer wieder reflektiert und erläutert, um Frustrationen zu vermeiden und Sachkompetenz zu erwerben.
Nicht nur Produktion, sondern auch Rezeption von historischen und zeitgenössischen Kunstwerken ist Inhalt des Kunstunterrichts. Es dient neben der Inspiration bezüglich Motiv und Technik auch der Entwicklung von Werkverständnis und Deutung. So werden grundlegende Kenntnisse über Künstler und Epoche erworben und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt Kunstwerke zu deuten und zu interpretieren. Handlungsorientierung spielt hierbei eine große Rolle.
Die Präsentation von Schülerarbeiten ist ein unerlässliches Element. Aus diesem Grund werden Ausstellungen gemeinsam geplant und gestaltet.
Kooperation ist auch im Kunstunterricht ein elementarer Bestandteil. Kleine Projektarbeiten werden in Kleingruppen durchgeführt, gemeinsam geplant, protokolliert und evaluiert. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler eigene ästhetische Prozesse zu reflektieren und die anderer zu respektieren.
Die Reflexion eigener und fremder Produktionen hat eine hohe Relevanz. Auf diese Art lernen die Kinder sich über Kunst zu verständigen, sie zu hinterfragen, konstruktiv zu kritisieren oder wertzuschätzen.

8.5.3 Leistungsbewertung

Grundsätzlich orientiert sich die Leistungsbewertung im Fach Kunst an den Kompetenzstufen im Lehrplan. Grundlage sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Bewertung erfolgt nicht nur produkt-, sondern auch prozessorientiert. Dies bedeutet, dass auch Anstrengungen und individuelle Fortschritte berücksichtigt werden.

Die Bewertungskriterien werden den Kindern im Vorfeld verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. In Reflexionsphasen werden die Schülerarbeiten unter Einbezug der vorher festgelegten Anforderungen besprochen.

Wichtige Kriterien sind zudem: Experimentierfreude, Kreativität, Offenheit für das Fach, Originalität, Planungs-, Kommunikations- und Reflexionskompetenz, Sorgfalt, Selbständigkeit und Kooperationsfähigkeit.

Verbindliche Absprachen zur Notengebung im Fach Kunst:

Kunstproduktion und -reflexion (70%):

- Umsetzen der Aufgabenstellung bzw. Kriterien
- Skizzen, Entwürfe
- Ideenfindung
- Komposition und Ausdruck
- Originalität und Individualität
- sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und –verfahren
- Gestaltungsprozess
- sachgerechter Umgang mit Werkzeug und Material
- Kooperation mit Anderen
- Betrachten, Beschreiben und Deuten von Kunstwerken und selbsterstellten Produkten
- Assoziationen beschreiben
- eigene Erfahrungen formulieren
- Erarbeiten von Kriterien/Merkmalen

Sonstige Leistungen (30%):

- selbstinitiierte, mündliche Beiträge unter der Berücksichtigung von Qualität und Quantität
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbstständigkeit bei der Umsetzung
- Einhalten eines Zeitrahmens
- Bereitstellung, Vollständigkeit und Organisation von Materialien

Die Gesamtnote Kunst setzt sich wie folgt zusammen:

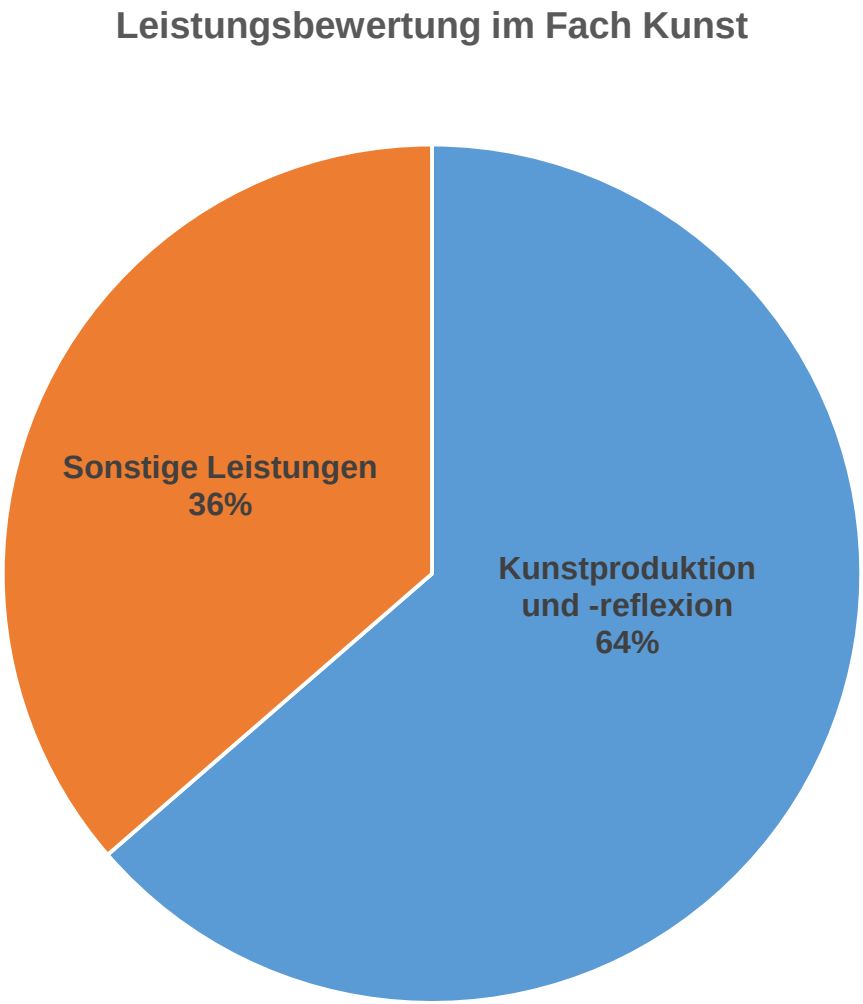

Sonstige Leistungen
- selbstinitiierte, mündliche Beiträge unter der Berücksichtigung von Qualität und Quantität
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbstständigkeit bei der Umsetzung
- Einhalten eines Zeitrahmens
- Bereitstellung, Vollständigkeit und Organisation von Materialien

Kunstproduktion und -reflexion
- Umsetzen der Aufgabenstellung bzw. Kriterien
- Skizzen, Entwürfe
- Ideenfindung
- Komposition und Ausdruck
- Originalität und Individualität
- sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und –verfahren
- Gestaltungsprozess
- sachgerechter Umgang mit Werkzeug und Material
- Kooperation mit Anderen
- Betrachten, Beschreiben und Deuten von Kunstwerken und selbsterstellten Produkten
- Assoziationen beschreiben
- eigene Erfahrungen formulieren
- Erarbeiten von Kriterien/Merkmalen

8.6 Musik

Das Fach Musik trägt zum Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Grundschule bei. Es hat im Schulleben eine besondere Bedeutung, da Musik ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Lebenswelt ist. Die jedem Kind eigene Ansprechbarkeit und Begeisterung für Musik kann sich gerade im Kindesalter beim Singen, Musizieren und Musikhören weiterentwickeln. Deshalb kommt der musikalischen Förderung in der Grundschule eine bedeutende Aufgabe zu.

Musikerziehung stellt Freude an der Musik und die Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen in den Mittelpunkt. Sie knüpft an Vorerfahrungen an und erweitert sie. Dabei überwiegen in der Grundschule die eigenen musikpraktischen Aktivitäten. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und fördern außerdem die motorische Koordination, die sprachliche Bildung und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Durch gemeinsames Tun ermöglicht die Musikerziehung in besonderer Weise soziales Lernen.

Musik hat einen festen Platz im Schulalltag durch Singen im Klassenverband sowie mit der gesamten Schulgemeinschaft, durch Aufführungen und Angebote von Arbeitsgemeinschaften. Die Kinder werden so zu einem aktiven Musikmachen, Musikverstehen und Musikgenießen und zu einem offenen und kreativen Umgang mit Musik hingeführt.

8.6.1 Organisatorische Bedingungen

An der Stiftsschule finden, wie in der Stundentafel vorgegeben, zwei Musikstunden pro Woche statt. Diese werden, wenn möglich, von einem der beiden Musikfachlehrerinnen unterrichtet. Einige Kolleginnen haben auch eine Zusatzqualifikation im Fach Musik.

Die Schule hat einen Mehrzweckraum, der in den ersten vier Schulstunden sowie im Nachmittagsbereich als Musikraum genutzt wird. In der Zwischenzeit wird er als Betreuungsraum für die 8-1 Betreuung genutzt. Er verfügt über ein Klavier, ein E.-Piano, eine Stereoanlage und entsprechendes Orff-Instrumentarium. Außerdem besteht aus dem Instrumentarium der Folkwang-Musikschule die Möglichkeit der Mitbenutzung einiger Keyboards, eines Schlagzeugs und eines zweiten E.-Pianos. Musikunterricht findet oftmals aber auch in Klassenräumen statt, die mit einem CD-Player ausgestattet sind. Für die Schüler der Stiftsschule besteht z.Zt. das Angebot, an einer der beiden Chor-AG's, die von den Fachlehrern erteilt werden, teilzuzunehmen.

8.6.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

An der Stiftsschule existiert kein festes Unterrichtswerk, für Kollegen besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf Fachliteratur, Musikzeitschriften und gesammelte Unterrichtshilfen. Dem Arbeitsplan Musik ist ein Anhang beigefügt, indem passgenau zu den Plänen die jeweiligen Lieder und weiterführende Unterrichtsmaterialien zu finden sind.

In Kooperation mit der Folkwang-Musikschule nimmt die Schule seit 2007 an dem JeKi-Projekt (Jedem Kind ein Instrument) teil. Dies bedeutet, dass in der ersten Jahrgangsstufe eine Wochenstunde Musik im Klassenverband gemeinsam mit einem Folkwang-Musiklehrer erteilt wird. Der Schwerpunkt liegt in diesen Stunden auf dem Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Instrumente und einer ersten Einführung in das Notensystem. Darüber hinaus werden aber auch Hörwerke, in denen vorgestellte Instrumente herausgehört werden sollen, sowie Sing- und Bewegungslieder in den Unterricht integriert. Die Instrumentenvorstellung im Laufe des ersten Schuljahres dient den Schülerinnen und Schülern als Entscheidungshilfe, ob sie ab dem zweiten Schuljahr im Nachmittagsbereich ein Musikinstrument an der Stiftsschule erlernen möchten. Die andere Wochenstunde Musik erteilt die zuständige Lehrkraft der Schule und orientiert sich hierbei inhaltlich am Arbeitsplan Musik.

An jedem letzten Schultag vor den Ferien versammeln sich alle Schülerinnen und Schüler der Stiftsschule in der Pausenhalle und es findet ein jahreszeitliches Singen statt. Auch kleine Vorspiele, Aufführungen oder Vorträge können dargeboten werden.

Gerade im Musikunterricht bietet sich der Einsatz kooperativer Lernformen an, da Schülerinnen und Schüler häufig in Gruppen gemeinsam an Verklanglichungen und Experimenten mit Musikinstrumenten arbeiten. Auch die Umsetzung von Musik in Bewegung eignet sich in Kleingruppen sehr. Das Vorstellen eigener Gruppenergebnisse und die anschließende Reflexion wirken stets motivierend.

8.6.3 Leistungsbewertung

In der Leistungsbewertung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Jahrgangsstufe 1/2 und 3/4. In den ersten beiden Jahrgangsstufen gibt es keine schriftlichen Lernzielkontrollen, stattdessen kleine schriftliche Übungen, die uns Lehrern ebenso einen Einblick ermöglichen.

Jahrgangsstufe 1/2

Sämtliche Leistungen (100%):

- Mündliche Mitarbeit
- Interesse und Neugier an musikalischen Inhalten
- Experimentierfreude/Kreativität
- Einbringen von Vorkenntnissen und erworbenen Kenntnissen
- Praktische Leistungen (instrumentales Musizieren)
- Musikmappenführung
- Kleine schriftliche Übungen

Jahrgangsstufe 3/4

Schriftliche Leistungen (20%):

- Lernzielkontrollen (mindestens 1 pro Halbjahr)
- Musikmappe

Sonstige Leistungen (80%)

- Mündliche Mitarbeit
- Interesse und Neugier an musikalischen Inhalten
- Experimentierfreude/Kreativität
- Beiträge zur Umsetzung von Musik
- Einbringen von Vorkenntnissen und erworbenen Kenntnissen
- Praktische Leistungen (instrumentales Musizieren)

Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle im Musikunterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistungen werden ebenso Anstrengungen und Lernfortschritte der Kinder bewertet. Es liegt im Ermessen des Lehrers, den „pädagogischen Spielraum“ zu nutzen, dem in der Leistungsbewertung des Faches Musik eine besondere Bedeutung zukommt.

Hilfen zur Leistungsbewertung der einzelnen Kompetenzbereiche befinden sich im Ordner im Lehrerzimmer.

Die beschriebenen Leistungen im Fach Musik setzen sich in der **Schuleingangsphase** wie folgt zusammen:

Leistungsbewertung im Fach Musik
Klasse 1/2

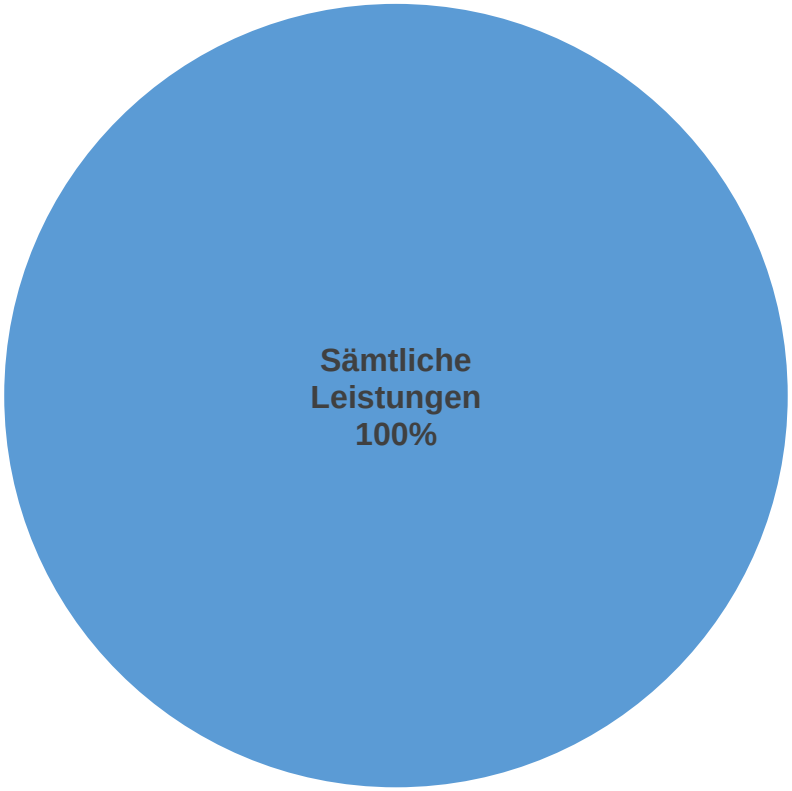

Sämtliche Leistungen
- Mündliche Mitarbeit
- Interesse und Neugier an musikalischen Inhalten
- Experimentierfreude/Kreativität
- Einbringen von Vorkenntnissen und erworbenen Kenntnissen
- Praktische Leistungen (intrumentales Musizieren)
- Musikmappenführung
- Kleine schriftliche Übungen

In den **Jahrgängen 3 und 4** setzte sich die Gesamtnote im Fach Musik wie folgt zusammen:

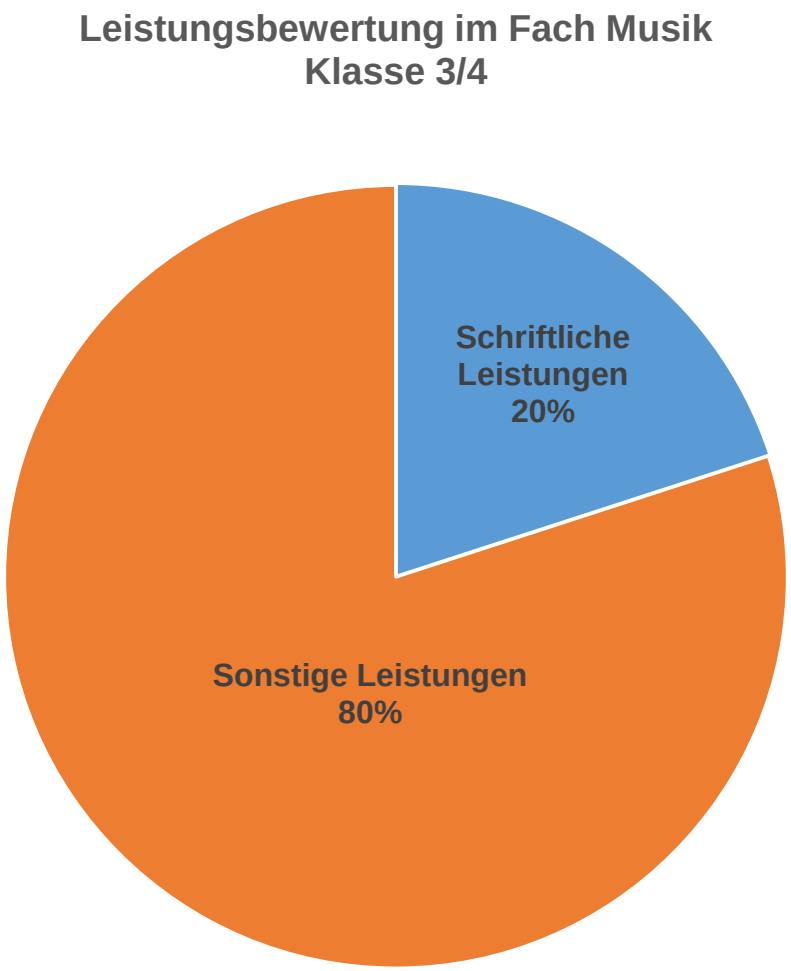

Schriftliche Leistungen
- Lernzielkontrollen (mindestens 1 pro Halbjahr)
- Musikmappe

Sonstige Leistungen
- Mündliche Mitarbeit
- Interesse und Neugier an musikalischen Inhalten
- Experimentierfreude/Kreativität
- Beiträge zur Umsetzung von Musik
- Einbringen von Vorkenntnissen und erworbenen Kenntnissen
- Praktische Leistungen (instrumentales Musizieren)

8.7 Religion

8.7.1 Organisatorische Bedingungen

Der Religionsunterricht der Stiftsschule wird in den Jahrgangsstufen 1 - 4 grundsätzlich zweistündig erteilt. Im vierten Schuljahr findet die zweite Stunde im Wechsel mit dem Schulgottesdienst statt. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt, während er ab der dritten Klasse nach Konfessionen getrennt stattfindet. Zusätzlich erhalten die Drittklässler eine Seelsorgestunde, die derzeit durch den Pfarrer der evangelischen Gemeinde Essen-Rellinghausen und durch die Gemeindereferentin der katholischen Kirche St. Theresia durchgeführt wird.

14-tägig finden sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche Gottesdienste statt, an denen die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse teilnehmen.

Im Laufe des Schuljahres finden drei ökumenische Gottesdienste für die Schulgemeinschaft der Stiftsschule statt. Es finden ein Einschulungsgottesdienst, ein Weihnachtgottesdienst am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und ein Abschlussgottesdienst am letzten Schultag vor den Sommerferien statt. Die Gottesdienste werden gemeinsam mit den Pfarrern vorbereitet.

Ein Großteil der katholischen Kinder geht im dritten Schuljahr zur ersten heiligen Kommunion. Als sichtbares Zeichen der Gemeinschaft ist es in der Stiftsschule üblich, dass die Klassenkameraden am Dankgottesdienst am Tage danach mit ihrer Klassenlehrerin teilnehmen.

8.7.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Bei der Unterrichtsgestaltung werden die Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Diese Erfahrungsräume beziehen sich auf die Erfahrungen des Kindes in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zu Gott und zur Schöpfung.

Aus diesen Erfahrungsräumen religiösen Lernens ergeben sich die eng miteinander vernetzten Lernperspektiven des Faches Religion:

<u>Identität entwickeln</u>

Die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schüler wird gestärkt und gefördert. Der Unterricht bietet als Orientierungs- und Identifikationsangebot dazu das biblische Verständnis vom Menschen als einem in seiner Individualität angenommenen Geschöpf Gottes. Gerade in der Schuleingangsphase unterstützt der Religionsunterricht die Eingewöhnung durch Themen

wie „Ich bin viel wert" und hilft den Schülerinnen und Schülern zu erkennen, dass sie mit ihren Stärken und Schwächen angenommen und akzeptiert werden.

Gemeinschaft leben

In der Schuleingangsphase helfen Unterrichtseinheiten wie "Wir brauchen einander, Freude über die Gemeinschaft" den Schülern dabei, sich in der Klassengemeinschaft einzuleben. Das Kennenlernen und Respektieren der Mitschüler wird unterstützt, das Miteinander angebahnt und gefördert. Kooperative Lernmethoden unterstützen den Prozess der Gemeinschaftsbildung.

Verantwortung übernehmen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Schöpfung als etwas sehr Wertvolles und Schützenswertes. Sie sollen zunehmend erkennen, dass die Menschen Verantwortung dafür übernehmen müssen. Der fächerverbindende Aspekt spielt eine große Rolle. Hier vernetzen sich Themen aus dem Sachunterricht (z.B. Frühling, Herbst, Abfall, Klima) mit den religiösen Themen.

Hoffnung schöpfen

Der Religionsunterricht möchte den Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass zu allen Zeiten Menschen aus ihrem Glauben heraus Hoffnung für sich und ihr Leben finden können. Die Kinder erhalten hier die Lernchance, diese Erfahrungen für ihr Leben und ihren Glauben zu nutzen.

Auf der Grundlage der Arbeitspläne werden in der Unterrichtsgestaltung die o.a. Lernperspektiven mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt.
Darüber hinaus werden besondere Rituale eingeführt und genutzt. Es werden u.a. Gebete gesprochen, Gebetssammlungen angelegt, Lieder gesungen, biblische Geschichten gehört und Gespräche geführt. Hinzu kommen: Rollenspiele, szenisches Spiel, Standbilder erstellen, eine gestaltete Mitte als Gesprächsanlass anbieten, mit Körperhaltungen Stimmungen zum Ausdruck bringen, Malen und Gestalten auch abstrakter Bilder, um Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
Als außerschulische Lernorte nutzen wir die katholische und evangelische Kirche und das Lehrhaus der Alten Synagoge.

8.7.3 Leistungsbewertung

Das christliche Menschenbild sagt, dass jeder Mensch in seinem individuellen Menschsein von Gott angenommen ist, unabhängig von seinem Leistungsvermögen. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung zur individuellen Förderung, um Zugänge zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches zu ermöglichen und individuelle Lernchancen zu eröffnen. Religionsunterricht leistet einen spezifischen Beitrag zur Förderung von Schülern insbesondere in den Bereichen Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung zur Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln sowie bei der Entwicklung einer lebensbejahenden Haltung.

Betrachtet man die Leistungsbewertung für den Religionsunterricht, ergeben sich zwei Seiten:

1. Eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite, die sich auf die religiöse Überzeugung, das religiöse Leben und die religiöse Praxis bezieht und
2. eine messbare und bewertbare äußere Seite.

Die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung sollen für die Schüler und Schülerinnen transparent sein. So werden sie in ihre Lernentwicklung miteinbezogen und sollen lernen, Verantwortung für ihren Lernzuwachs zu übernehmen.

Sie erhalten kontinuierlich Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand. Die Lehrkräfte dokumentieren die Leistungen und den Lernzuwachs in geeigneter Weise.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern und Schülerinnen erbrachten Leistungen. Dazu gehören alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Hierbei werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse beurteilt.

Grundlage der Leistungsbewertung im Religionsunterricht der Stiftsschule sind die im Lehrplan für das Land NRW aufgelisteten Kompetenzerwartungen. Diese sind durch den schulinternen Arbeitsplan in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre abgedeckt.

Für die Stiftsschule heißt das konkret, dass mündliche und praktische Leistungen zu 70% und schriftliche Leistungen zu 30% in die Endnote einfließen.

Bei Beschreibung der Leistungen bzw. der Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Religion werden folgende Bereiche berücksichtigt:

Schriftliche Leistungen (30%):

- das Führen der Religionsmappe, eines Portfolios oder eines Lerntagebuchs
- das schriftliche Bearbeiten von Arbeitsaufträgen
- die schriftliche Abfrage von besprochenen Themen etwa in Form von Lückentexten, Quizfragen, offenen Fragen ("Was hast du behalten?")

Mündliche/praktische Leistungen (70%):

- aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen mit durchdachten Beiträgen
- zuhören und auf Beiträge anderer eingehen
- Nacherzählen von Geschichten (Reproduktion)
- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- die Fähigkeit, die Aussagen von biblischen Geschichten auf das eigenen Leben zu übertragen
- aktive und ernsthafte Teilnahme an Rollenspielen und szenischem Spiel
- aktive und konstruktive Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten (auch kooperative Lernmethoden)
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Ergebnissen (z.B. Bilder)
- sich einlassen auf besondere Methoden des Religionsunterrichtes (z.B. mit Musik, Körperhaltungen oder mit Farben Gefühle ausdrücken)
- die Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (auch für Gottesdienste)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern
- Beschaffung zusätzlicher Informationen oder Materialien in Eigeninitiative
- Präsentation von Ergebnissen

Die beschriebenen Leistungen bzw. die Gesamtnote im Fach Religion setzt sich wie folgt zusammen:

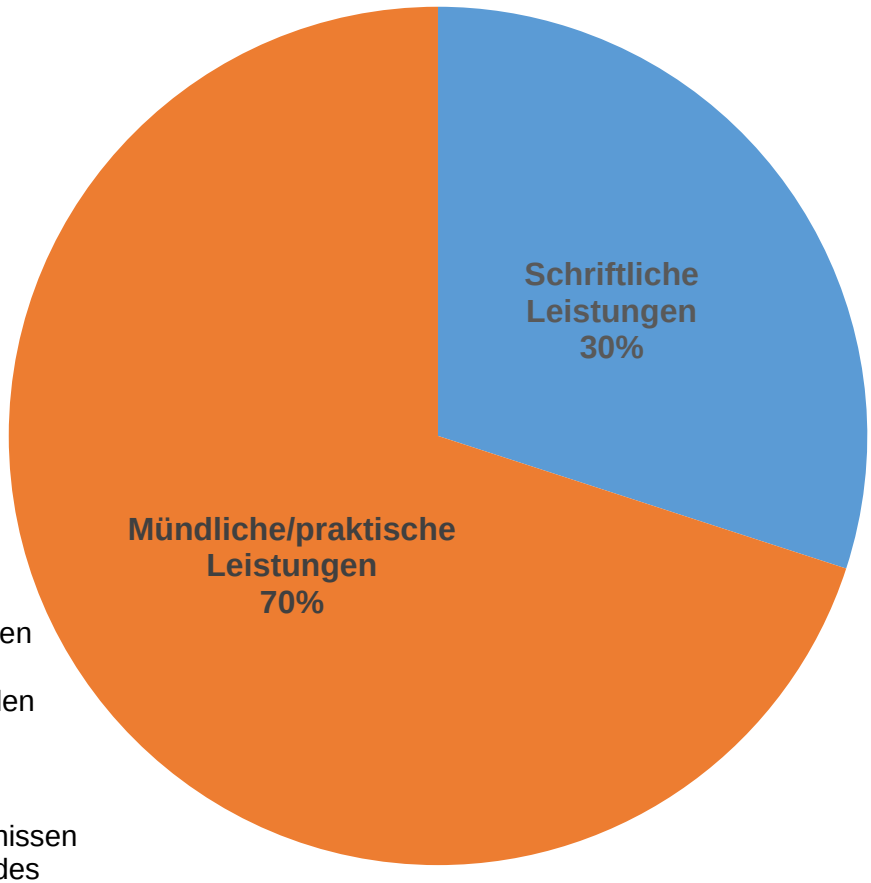

Schriftliche Leistungen
- das Führen der Religionsmappe
- das schriftliche Bearbeiten von Arbeitsaufträgen
- die schriftliche Abfrage von besprochenen Themen

Mündliche/praktische Leistungen
- aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen
- Nacherzählen von Geschichten
- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen
- aktive und ernsthafte Teilnahme an Rollenspielen und szenischem Spiel
- aktive und konstruktive Zusammenarbeit
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Ergebnissen
- sich einlassen auf besondere Methoden des Religionsunterrichtes
- die Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen

8.8 Sport

8.8.1 Organisatorische Bedingungen

Die Stiftsschule verfügt mit einer komplett ausgestatteten Sporthalle (inkl. Boulderwand) über räumliche Rahmenbedingungen, die inhaltlich eine vollständige Umsetzung des Lehrplans ermöglichen. Außensportanlagen (Schillerwiese, Stadtwald) sind fußläufig gut zu erreichen und werden für die Durchführung der Bundesjugendspiele, Trimm Trab-Läufe und Sponsorenläufe genutzt. Das Schwimmzentrum Rüttenscheid wird mit dem Bus erreicht.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten 3 Unterrichtsstunden in einer Woche.

1. Schuljahr: 3 Stunden Sport
2. Schuljahr: 3 Stunden Sport
3. Schuljahr: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen
4. Schuljahr: 3 Stunden Sport

Der Schulhof der Stiftsschule lädt mit seinen vielfältigen Spiel- und Klettergeräten zu einer bewegunsintensiven Pause ein. Für Regen- oder Bewegungspausen im Schulalltag kann auch die Pausenhalle genutzt werden.

Um alle Bereiche des Lehrplans optimal abzudecken, suchen wir zu festen Zeiten in den Schuljahren diverse außerschulische Lernorte in der Stadt auf. Dazu gehören die Eissporthalle West für das Eislauftraining im Winter (Klasse 2) und das Inline Skate-Training im Frühling (Klasse 3) sowie der Baldeneysee für die Segelwoche (Klasse 4).

Mit unseren Schulmannschaften nehmen wir regelmäßig am Wettkampfgeschehen der Essener Grundschulen teil. Besonders sind hier die Sportspiele, die Leichtathletik und das Schwimmen zu erwähnen. Aber auch Veranstaltungen wie der Vielseitige Mannschaftswettbewerb und das Tanzfest werden gerne wahrgenommen.

An unserer Schule wird das Deutsche Sportabzeichen durchgeführt und abgenommen.

8.8.2 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Der Schulsport ist nicht nur auf die körperliche und motorische Dimension der Entwicklung der Kinder beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung (vgl. Lehrplan Grundschule S. 113)

Das bedeutet konkret für die GGS Stiftsschule, dass den Kindern im Schulsport eine inhaltliche Weite angeboten wird, die unter dem Begriff „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ verstanden werden soll.
Dabei werden Haltungs- und Koordinationsdefizite versucht auszugleichen, indem die Schwerpunkte „Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ sowie „Spielräume nutzen“ vor allem im 1. und 2. Schuljahr hervorgehoben werden.

Gleichzeitig soll eine Förderung im Sinne des Doppelauftrags (vgl. Lehrplan Grundschule S.135) stattfinden, die zu einer bewegungsorientierten und gesundheitsbewussten Lebensführung und einer lebenslangen Bewegungs-bereitschaft führen soll.
Es werden den Kindern aus allen Inhaltsbereichen Bewegungsangebote gemacht zur Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur, um Sport als aktive Lebensgestaltung auch im außerschulischen Bereich und in Zukunft zu erleben.

Dabei finden im Sinne eines erziehenden Sportunterrichts immer die Förderung von Prozessen zur Koordination, Teamfähigkeit sowie die Integration von sozial und motorisch schwachen SchülerInnen Beachtung.

8.8.3 Leistungsbewertung

Grundlage für die Beurteilung und Notengebung ist ein differenzierter sowie pädagogischer Leistungsbegriff, der die individuelle Lernausgangslage berücksichtigt und neben dem Lernprodukt auch den Lernprozess beachtet.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf einer breiten Basis und ist nicht nur auf die Bewertung sportartspezifischer Fertigkeiten ausgerichtet. Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Schülers im Vergleich mit den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen5 gewertet, sondern auch die Anstrengung und die Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

5 Vgl. Arbeitspläne Sport der Stiftsschule

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit an Bedeutung zunehmen und in den Empfehlungen für die weiterführenden Schulen Berücksichtigung finden können.[6]

In der **Schuleingangsphase** sowie **Klassenstufen 3 und 4** werden die Leistungen in den folgenden Kompetenzbereichen berücksichtigt:

Sportmotorische Lern- und Leistungskompetenz (60%):

- Sportliche Leistungen (messbare Leistungen)
    - Ausdauer (z.B. Kraftausdauer)
    - Kondition
    - Koordination
- Vielseitigkeit
    - Geschicklichkeit
    - Kreativität
- Individueller Lernzuwachs
    - Pädagogischer Leistungsbegriff (nach H. Bartnitzky)

Soziale Kompetenz (20%):

- Kooperation
- Hilfsbereitschaft
- Fairness
- Rücksichtnahme
- Toleranz
- Akzeptanz

Personale Kompetenz (20%):

- Anstrengungsbereitschaft
- Selbsteinschätzung
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Lernbereitschaft
- Konfliktbewältigung

6 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2008). Lehrplan Sport. S. 16

In den Klassenstufen 3 und 4 wird im Rahmen der **Sportmotorische Lern- und Leistungskompetenz (50%)** zusätzlich die sportlich-spielerische Kompetenz berücksichtigt.

Sportlich-spielerische Kompetenz (10%):

- Spielverständnis
- Regelkenntnis
- Interesse
- Wissen
- Methodische Einsicht

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler setzt sich dabei aus den Beobachtungen in den neun Inhaltsbereichen[7], unter Berücksichtigung der Pädagogischen Perspektiven[8], zusammen. Diese sind in den Arbeitsplänen Sport der Stiftsschule differenziert aufgeführt:

<u>Inhaltsbereiche</u>

1) Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit ausprägen
2) Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen.
3) Laufen, Springen Werfen – Leichtathletik
4) Bewegen im Wasser – Schwimmen
5) Bewegen an Geräten – Turnen
6) Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7) Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8) Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
9) Ringen und Kämpfen

<u>Pädagogische Perspektiven</u>

A – Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern

B – Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten

C – Etwas wagen und verantworten

D – Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen

E – Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen

F – Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

---

7 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2008). Lehrplan Sport. S. 140

8 ebd. S. 136f

Da sich der Sportunterricht im dritten Schuljahr aus zwei Stunden Schwimmen und einer Stunde Sport zusammensetzt, wird die Zeugnisnote zu 2/3 aus der Schwimmnote und zu 1/3 aus der Sportnote gebildet.

Für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Bereichen stehen den Lehrkräften Beobachtungsbögen zur Verfügung.

Die beschriebenen Leistungen beziehen sich in der **Schuleingangsphase** die folgenden Kompetenzbereiche:

Personale Kompetenz

- Anstrengungsbereitschaft
- Selbsteinschätzung
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Lernbereitschaft
- Konfliktbewältigung

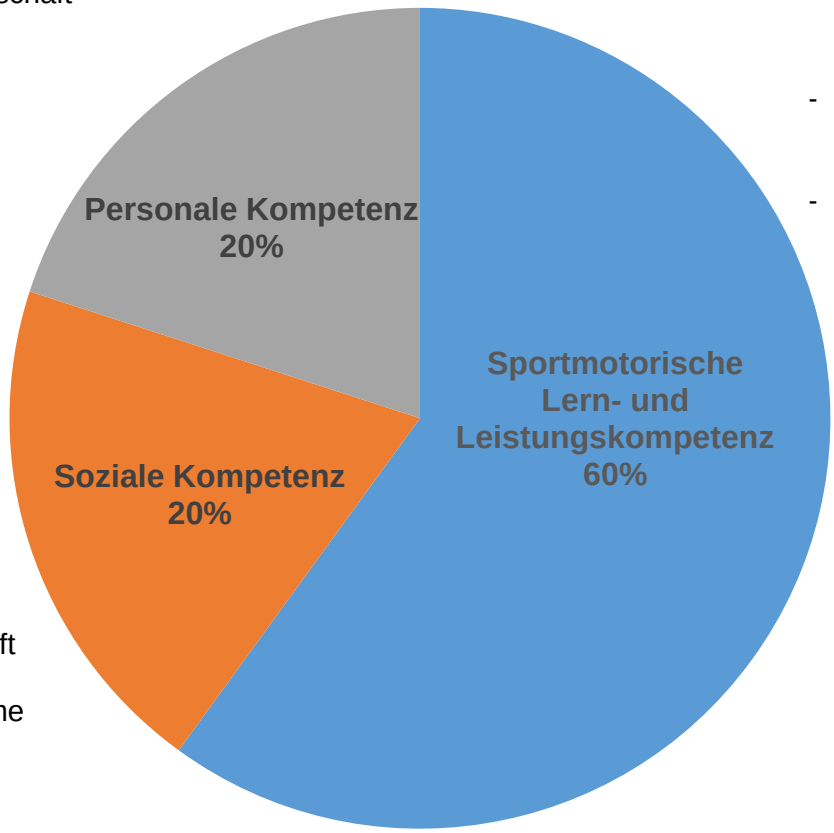

Sportmotorische Lern- und Leistungskompetenz

- Sportliche Leistungen (messbare Leistungen)
  - Ausdauer (z.B. Kraftausdauer)
  - Kondition
  - Koordination
- Vielseitigkeit
  - Geschicklichkeit
  - Kreativität
- Individueller Lernzuwachs
  - Pädagogischer Leistungsbegriff (nach H. Bartnitzky)

Soziale Kompetenz

- Kooperation
- Hilfsbereitschaft
- Fairness
- Rücksichtnahme
- Toleranz
- Akzeptanz

Die Gesamtnote Sport setzt sich in den **Klassenstufen 3 und 4** wie folgt zusammen:

Leistungsbewertung im Fach Sport
Klassen 3/4

Sportlich-spielerische Kompetenz
- Spielverständnis
- Regelkenntnis
- Interesse
- Wissen
- Methodische Einsicht

Sportmotorische Lern- und Leistungskompetenz
- Sportliche Leistungen (messbare Leistungen)
  - Ausdauer (z.B. Kraftausdauer)
  - Kondition
  - Koordination
- Vielseitigkeit
  - Geschicklichkeit
  - Kreativität
- Individueller Lernzuwachs
  - Pädagogischer Leistungsbegriff (nach H. Bartnitzky)

Personale Kompetenz
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbsteinschätzung
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Lernbereitschaft
- Konfliktbewältigung

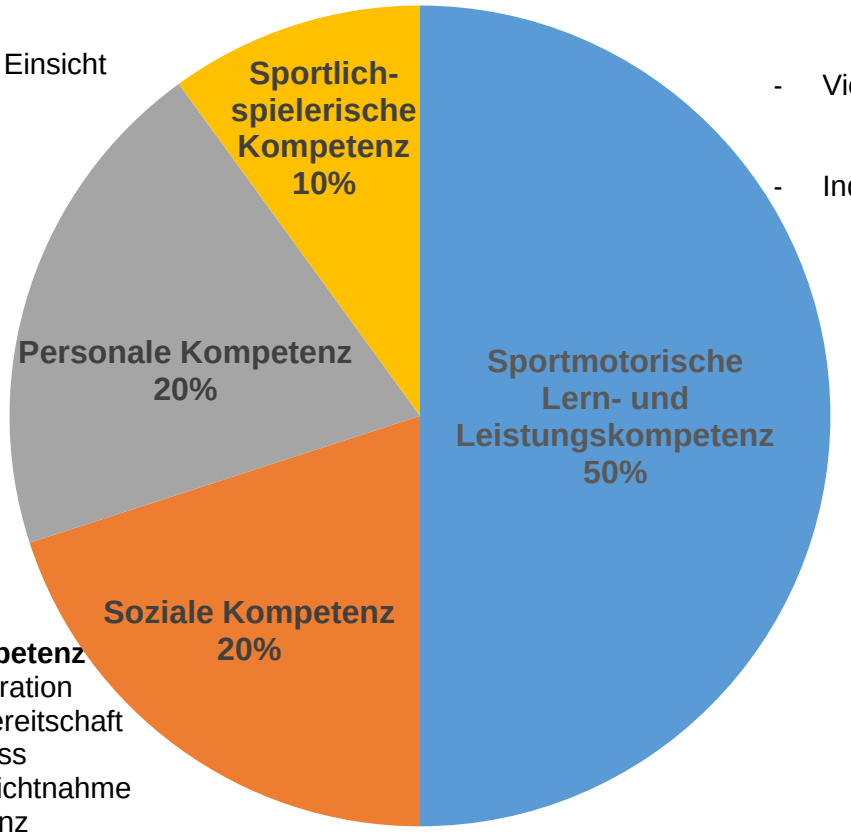

Soziale Kompetenz
- Kooperation
- Hilfsbereitschaft
- Fairness
- Rücksichtnahme
- Toleranz
- Akzeptanz

9 Evaluation

Die im Schulprogramm dargestellten Inhalte müssen regelmäßig kritisch überprüft und ggf. verändert werden. Eine Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit ist notwendig und deshalb müssen neue Erkenntnisse oder Schwerpunkte immer wieder im Schulprogramm verändert werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass das Gesamtprogramm regelmäßig in Frage gestellt wird.

Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt der Evaluation auf

- Den Erfahrungen und Beobachtungen durch die Lehrerinnen und Erzieher/innen:

  Der kollegiale Austausch und die Diskussion bleiben ein wichtiges Instrument der regelmäßigen Evaluation. An dieser Stelle ist vorrangig der Austausch in den Jahrgangsteams und Fachkonferenzen zu nennen. Mögliche Veränderungen werden dann in den Lehrerkonferenzen abgestimmt und den Mitwirkungsgremien zur Entscheidung vorgelegt.
- Befragungen von Eltern/Schüler/innen zu ausgewählten Themen

  Interessen, Wünsche der Schulpflegschaft, die vorrangig die Erziehungs- aber auch die Bildungsarbeit betreffen, können durch Befragungen ermittelt werden.
- Externe Evaluation:

  Um eine neutrale, unabhängige Evaluation zu initiieren, kann z.B. SEIS (**S**elbst**e**valuation **i**n **S**chule) durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (VERA 3) ergänzend und in angemessener Form bei der Evaluation berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Gremien (Klassenpflegschaft und Schulkonferenz) vorgestellt und diskutiert. Eine Einzelrückmeldung erfolgt zum Elternsprechtag der Jahrgangsstufe 3 bzw. 4.

Der Fokus der Evaluation liegt bisher auf dem Punkt: Erfahrungen/Beobachtungen durch Kollegium und Erzieher/innen. Bei der Schulhofgestaltung und der Erstellung eines Schullogos wurden Schüler/innen befragt und beteiligt.
Zukünftig sollen auch weitere Evaluationsmöglichkeiten genutzt werden.
Die Schulpflegschaft wird zu Beginn eines jeden Schuljahres nach Evaluationswünschen befragt, die dann an die Schulkonferenz zur Entscheidung weitergegeben werden.

Eine Evaluation von externen Partnern soll erst nach Fertigstellung des Gesamtkonzeptes der schulischen Arbeit (Schulprogramm, schulinterne Arbeitsplänen und Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern) erfolgen.

10 Schulordnung

1. Ich gehe freundlich mit anderen um. Das heißt:
   Ich verletze niemanden mit Worten!
   Ich verletze niemanden mit Taten!

2. Im Schulgebäude bin ich ruhig und halte Ordnung.
   Ich gehe langsam und ruhig durch die Flure.
   Ich hänge meine Jacke und meine Tasche an die Haken und stelle die Schuhe ordentlich hin.
   Ich halte die Fensterbänke frei.

3. Ich beachte die Anweisungen der uns aus der Schule bekannten Erwachsenen
   - in der Pause
   - im Schulgebäude
   - in der Betreuung
   - beim Ausflug und allen schulischen Veranstaltungen.

4. Ich lasse meine elektronischen Geräte zu Hause!
   Auch Roller, Rollschuh, Fahrräder, Skateboards u.ä. gehören nicht in die Schule.
   Sammelbilder dürfen nur im OGS nach Absprache getauscht werden.

5. Ich gehe mit allen Dingen achtsam um.

6. Ich beachte die Klassen- und Pausenregeln.

10.1 Pausenregeln

- Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht.
- Ich bleibe zu meiner Sicherheit immer auf dem Schulgelände. Zäune sind Grenzen.
- Ich benutze die Toiletten bei Bedarf und halte sie sauber.
- Ich lasse Bäume, Büsche und Blumen wachsen.
- Ich spiele friedlich auf dem Schulhof und darf die Spielgeräte aus den Klassenkisten bei trockenem Boden nutzen!
- Ich löse einen Streit mit friedlichen Mitteln.
- Ich gehe beim Gong sofort ins Schulgebäude.
- In der Regenpause beschäftige ich mich in meinem Klassenraum.
- Ich werfe nicht mit Schneebällen.

10.2 Klassenregeln

Ich möchte mich in der Schule wohlfühlen und ungestört lernen können!

Dafür muss ich Folgendes tun:

1. Ich beachte die Anweisungen der Lehrerinnen und Erzieher.
2. Ich spreche freundlich mit anderen.
3. Ich höre anderen zu.
4. Ich sorge dafür, dass jeder ungestört lernen und arbeiten kann.
5. Ich lasse mir helfen und helfe anderen.
6. Ich löse einen Streit mit friedlichen Mitteln.
7. Ich gehe mit allen Dingen achtsam um.